Zum

200jährigen Bestehen

der

katholischen Theologen-Fakultät

an der

Universität Breslau.

Von

Dr. Aug. Jos. Nürnberger,

Ordentlichem Professor an der Universität Breslau.

(Sonder-Abdruck aus der „Neisser Zeitung.")

Breslau.
Verlag von **Müller & Seiffert.**
1903.

KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI DOM
033193 F

Zum

200jährigen Bestehen

der

katholischen Theologen-Fakultät

an der

Universität Breslau.

Von

Dr. Aug. Jos. Nürnberger,

Ordentlichem Professor an der Universität Breslau.

(Sonder-Abdruck aus der „Neisser Zeitung.")

Breslau.

Verlag von **Müller & Seiffert.**

1903.

7747 S

262

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc K Nr 52/74/S

Der

„Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur"

zu ihrer

Hundertjahrfeier

am 17. Dezember 1903.

Mit Schluß des Sommerhalbjahres 1903 sind volle 400 Semester vergangen, seit Schlesiens Hauptstadt Sitz einer Universität wurde. Am Leopoldstage des Jahres 1702 fand in der von den Breslauer Jesuiten am nördlichen Ausgang der Schmiedebrücke erbauten Namen-Jesu-Kirche die feierliche Inauguration einer Hochschule statt, welcher Kaiser Leopold I. durch eine Goldene Bulle vom 21. Okt. desselben Jahres die akademischen Privilegien und die Berechtigung, seinen Namen zu tragen, bewilligt hatte. Die ehrwürdige Kaiserburg am Oderufer sollte die Schulen der bereits ins Leben getretenen philosophischen und theologischen Fakultät beherbergen, eine juristische und eine medizinische Fakultät in Bälde hinzutreten. Dem Jesuitenorden gehörten die ersten Lehrkräfte der Hochschule an, doch war von Anfang an beabsichtigt, die noch zu errichtenden Lehrkörper anderweitig zu besetzen. Der Zeiten und der Menschen Ungunst haben die volle Ausgestaltung der Breslauer Universität um mehr als ein Jahrhundert verzögert. Erst als des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. Wort: „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat", das kurz nach dem Tilsiter Frieden den Entwicklungsgang von Preußens Wiedergeburt ankündigte, mehr und mehr in Wirklichkeit übersetzt wurde, zogen auch die Vertreter der Rechtswissenschaft und der ärztlichen Kunst gelegentlich der Kombinierung der Frankfurter mit der Leopoldinischen Hochschule im Jahre 1811 an der neuorganisierten königlichen Universität in Breslau ein zugleich mit einer Fakultät evangelischer Theologen. Die bis dahin in Breslau vorhanden gewesene theologische Fakultät blieb erhalten, sowohl ihrem damaligen Personalbestand nach als auch in ihrer wesentlichen Konstitution, soweit sie nicht durch die allgemeine Universitätsorganisation in Dingen von nicht prinzipieller Bedeutung sich Alterationen mußte gefallen lassen. Für sie hat das Jahr 1902/3 also die besondere Bedeutung einer zweihundertjährigen Existenz am selben Orte. Meminisse juvat! Lassen wir an dieser Stelle wenigstens die Hauptmomente aus der Geschichte der Leopoldinischen Universität bis zu ihrer Vereinigung mit der Viadrina im Gedächtnis aufleben.

Es kann auffallend erscheinen, daß Schlesien erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine akademische Bildungsanstalt erhielt, und eine akademische Schrift,*) welche anläßlich der Breslauer Universitäts-Jubelfeier vom Jahre 1861 erschien, hat diese Tatsache auf die angebliche geistige Rückständigkeit des Schlesiers, insonderheit auf den minderen Bildungsgrad der schlesischen Prälatur zurückzuführen versucht. Diese Festschrift, in welcher das manchmal bei Rheinländern stark hervortretende Provinzialbewußtsein, persönliche Gereiztheit und Voreingenommenheit, Einseitigkeit des wissenschaftlichen Standpunktes und die Neigung zu parlatorischer Darstellungsart, um die Wette sich geltend machen, erregte bei ihrer Veröffentlichung einen Sturm der Entrüstung. Seitdem haben Gelehrte verschiedener Konfession und verschiedener Geistesrichtung das Einseitige und Unrichtige in der Festpublikation des damaligen Kirchenhistorikers der Breslauer kath. theol. Fakultät in vielen Stücken rektifiziert, aber nur gelegentlich und hie und da. Ich glaube also nichts Ueberflüssiges zu bringen und bei Manchem Interesse zu finden, wenn ich über die Frage, weshalb im Schlesierland verhältnismäßig so spät den Universitätsmusen ein Heim gegründet wurde, etwas mehr im Zusammenhang plaudere, bevor ich von der Stiftung der Leopoldinischen Universität erzähle.

I.

Die Universitätsfrage in Schlesien bis zur Einführung der Jesuiten in Breslau.

(Die hölzerne Universität auf dem Elisabeth-Kirchhof — das schlesische Liebfrauenkolleg in Leipzig — Beziehungen der Schlesier zur Universität Prag — die Universitätsstudien der Schlesier im 13. Jahrhundert — Förderung des Universitätsstudiums durch die Breslauer Bischöfe — Einfluß des Protestantismus — Plan zur Gründung einer Universität in Liegnitz — das Freiherrlich Schönaich'sche Gymnasium academicum zu Beuthen N.-S. — Gründung eines theologischen Diözesan-Seminars — Geplante Jesuiten-Universität in Neisse. — Verlegung des Diözesan-Seminars nach Breslau.)

1. Die hölzerne Universität auf dem Elisabeth-Kirchhof.**) Schon zwei Jahrhunderte vor Stiftung der Leopoldina, zwischen den Jahren 1505 bis 1507, war auf dem Kirchhofe der Elisabethkirche ein großes hölzernes Gebäude von

*) Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Festschrift der katholisch-theologischen Fakultät. Von Dr. Joseph Reinkens, o. ö. Professor an der königlichen Universität zu Breslau. Breslau 1861.

**) Vgl. Schles. Prov.-Blätter Bd. 35 (1802), S. 197. Bd. 112 (1840,) S. 412. Zeitschr. f. schles. Gesch. I, 229.

der Stadt Breslau errichtet worden, welches provisorisch einer zu gründenden Universität für die Vorlesungen und öffentlichen Akte dienen sollte. König Wladislaus von Ungarn, zu dessen Herrscherbereich damals Schlesien gehörte, hatte nämlich am 20. Juli 1505 zu Ofen den Stiftungsbrief für ein in Breslau zu stiftendes „generale litterarum gymnasium", das alle vier Fakultäten umfassen sollte, unterzeichnet. Die Stadt wollte es errichtet haben, wenigstens waren zwei im städtischen Gemeinwesen tonangebende Persönlichkeiten, der Ratsherr Valentin Haunold, den man „der Pfaffen Dorn" nannte, und der städtische „Schreiber" Gregor Mornberg, Hauptförderer des Plans. Sie standen beide, ebenso wie der damalige Bischof von Breslau, Johann v. Roth, und sein Koadjutor, Graf Johann Thurzo, die den Universitätsgedanken ihrerseits warm befürworteten, unter dem Einfluß der humanistischen Bewegung, welche damals auch in Schlesien schon ihren Einzug gehalten hatte. Die Mittel zur Begründung der hohen Schule wollte man durch eine, allerdings etwas verhüllte, Säkularisation beschaffen. Die Prälaturen und Kanonikate des Kreuzstiftes in Breslau sollten den Professoren das Einkommen liefern, auch andere geistliche Stellen sollten zu gleichem Zwecke verwendet werden, den Herzog Johann von Oppeln, den Bischof Dittrich von Lebus, die Aebte von Leubus und Kamenz ersuchte der König, ihre „Höfe" in Breslau der Stadt zur Verwendung für die Universität zu schenken. Man bemühte sich auch einen päpstlichen Stiftungsbrief zu erlangen. Das erreichte man aber bei Julius II. nicht, und da die Art, wie man die materiellen Mittel für die Subsistenz der akademischen Dozenten städtischerseits gewinnen wollte, ganz von der päpstlichen Genehmhaltung abhing, fiel das Projekt ins Wasser.

2. (Das schlesische Liebfrauen-Kolleg an der Universität Leipzig.)*) Es war übrigens nicht das erste Mal, daß sich der Gedanke regte, in der schlesischen Oberstadt eine Akademie ins Leben zu rufen. Bekanntlich waren schlesische Professoren in erster Linie an der Gründung der Universität Leipzig beteiligt. Als der nationale Fanatismus des böhmischen Tschechentums die Wohltat, welche das Land von den eingewanderten Deutschen empfangen, mit schnödem Undank vergalt und das Deutschtum an der Landesuniversität in der verletzendsten Weise vergewaltigte, da standen Schlesier an der Spitze jener antihusitischen Partei, welche den „Exitus" der Deutschen aus Prag plante. Die Professoren Johann Otto

*) Vgl. Zt. f. schl. Gesch. I, 241.

aus Münsterberg und Johann Hoffmann aus Schweidnitz haben im Verein mit Henning Boltenhagen aus Hildesheim im Jahre 1409 die Uebersiedlung der Professoren und Studenten von Prag nach Leipzig geleitet. Damals aber war von seiten der Schlesier der Gedanke angeregt worden, die Hauptstadt ihrer Heimat zu einem Musensitz zu machen. Indessen, was wir heut noch geschehen sehen — daß man die Schlesier blos kennt, wenn es gilt an „ihren bekannten Wohltätigkeitssinn", d. i. an ihren Geldbeutel, zu appellieren — geschah auch damals, die zu weit nach Osten vorgeschobene, vom Herzen Deutschlands zu entfernte Lage war Anlaß, daß die gelehrten und zu belehrenden Auswanderer lieber in das Land der Herzöge von Sachsen zogen. Johann Otto aber hat für die Schlesier in Leipzig ein eigenes Heim begründet, das „Collegium Beatae Mariae Virginis". Die Bestimmungen seines Testaments zeigen, wie interessiert er dafür war, daß in Breslau ein Studium generale ins Leben träte. Ausdrücklich wird die Verlegung dieses Kollegiums nach Prag oder Breslau verlangt, falls dort das Studium generale „reformiert", d. h. im antihussitisch-deutschen Sinne umgestaltet, oder hier ein solches Studium neu errichtet werde. Die preußische Regierung hat auch diese Bestimmung im vorigen Jahrhundert entschieden geltend gemacht. Seit dem Jahre 1830 ist die Verpflanzung des Liebfrauen-Kollegiums nach der Universität Breslau Gegenstand ihrer Bemühungen gewesen. Schließlich wurde das königlich Hannoversche Appellationsgericht in Celle durch Kompromiß zwischen Preußen und Sachsen als kompetenter Gerichtshof anerkannt. Das von demselben am 1. September 1848 gefällte Urteil fiel für die preußischen Ansprüche ungünstig aus. Ein Hauptgewicht war auf die Exstinctiv-Verjährung gelegt, weil es in Schlesien seit der Gründung der leopoldinischen Universität bereits ein studium generale gegeben habe, seitdem aber ein Recht auf die Verlegung des Kollegs niemals und von keiner Seite geltend gemacht worden sei. In der Kompromiß-Urkunde war dem unterliegenden Teile das remedium restitutionis ex capite novorum vorbehalten worden, das aber binnen vier Monaten eingelegt werden sollte. Von demselben ist jedoch kein Gebrauch gemacht worden.

Die Ereignisse des Jahrhunderts zwischen der Exodus der Deutschen aus Prag, und der mit ihr zusammenhängenden Idee der Universitätsgründung in Breslau, und dem Bau der hölzernen Universität der Breslauer Ratmannen, die wilden Hussiteneinfälle und die Kämpfe der Schlesier gegen Georg Podiebrad von Böhmen, waren der Geltendmachung akademischer Interessen ebenso ungünstig, als sie die materielle Wohlfahrt

Schlesiens schwer schädigten. Aber sie haben für die Universitätsfrage insofern eine Bedeutung, als sie das geistige Band, das Schlesien bislang so innig an die Krone Böhmen gefesselt, völlig durchschnitten und der Universität Prag jene Anziehungskraft raubten, die sie bisher auf die Schlesier ausgeübt hatte.

3. (Beziehungen der Schlesier zur Universität Prag.) Um Schutz gegen das aufdringliche Polentum zu erlangen, hatten Bischof und Ratmannen von Breslau Herzog Heinrich VI. von Schlesien, Herrn des Fürstentums Breslau, bewogen, Vasall Königs Johann des Blinden zu werden, ein Schritt, welcher die bereits eingeleitete Unterwerfung der schlesischen Piasten unter die böhmische Oberhoheit mächtig förderte und schließlich dazu führte, daß das vom heiligen römischen Reiche deutscher Nation wiederholt mit seinen Liebeswerbungen zurückgestoßene Land der Krone Böhmen inkorporiert wurde. Damals setzten die Luxemburger in Böhmen fort, was die Przemysliden begonnen: Förderung des Deutschtums im Interesse der Kultur und der Wohlfahrt des Landes. Johanns Sohn, Karl IV., des Deutschen Reiches Stiefvater, war, wie für seine übrigen Erbländer, so auch für Schlesien, wahrhaft ein Pater Patriä. Glückliche Zeiten kamen für Schlesien, als um dieselbe Zeit Precislaus v. Pogarel den Bischofsstuhl bestieg und den schweren Konflikt mit der Staatsgewalt beilegte, den sein Vorgänger, der Nationalpole Nanker, heraufbeschworen, ein zwar frommer, aber zu Extremen geneigter Mann, der jedes Quentchens von Staatsklugheit entbehrte. Unter Karls und Pogarels weisem Regiment wurde die Diözese Breslau zum goldenen Bistume. Damals, im Jahre 1348, trat die Prager Hochschule ins Leben, Karls Lieblingskind. Sie wurde für Schlesien die Landesuniversität. So lange Schlesien mit solcher Ergebenheit und Treue am Herrscherhaus der Luxemburger hing, wie unter seinem vielgeliebten Herrscher Karl, konnte der Gedanke an eine Breslauer Rivalin von Karls Lieblingsstiftung in Prag nicht aufkommen. Wohl aber wurde das Universitätsstudium der Schlesier durch die Gründung der karolinischen Hochschule mächtig gefördert und erst verallgemeinert.

4. (Die Universitätsstudien der Schlesier im 13. Jahrhundert.)*) Es haben die Schlesier, die allzeit ein lebhaftes Interesse bekundeten, sich auswärts umzutun, und niemals ihren Hühnerhof für die Welt ansahen, wenn sie sich auch manchmal, bei aller Gutmütigkeit und Hospitalität, gegen fremde Zudringlichkeit zur Wehr setzen mußten, von Anbeginn des

*) Vgl. Zt. f. schl. Gesch. XXVIII, 133.

Universitätslebens die Hochschule frequentiert, ohne die Kosten und Mühen weiter Reisen zu scheuen. Prinz Konrad, ein Enkel der hl. Hedwig, der für den geistlichen Stand bestimmt war, hielt sich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts Studien halber in Paris auf. Dort hatte auch der selige Ceslaus († 1242) Theologie gehört, bevor er nach Bologna ging, um dort dieses Studium fortzusetzen und mit ihm das des kanonischen Rechts zu verbinden. An letzterer Hochschule hielt sich überhaupt fast ständig ein oder der andere Schlesier auf. Vom hl. Hyacinth († 1237) wird berichtet, er habe sich in Bologna das Doktorat in Gottesgelehrtheit und im Jus canonicum erworben. Im Jahre 1270 ließ das Breslauer Stift der Augustiner-Chorherren zu St. Maria auf dem Sande seinen Kanonikus Philippus dort studieren. Acht Jahre später hielt sich zu gleichem Zweck daselbst der Breslauer Dompropst Konrad auf und der Domdechant Bartholdus erwarb sich ebenda um 1285 die Würde eines Decretorum Doctor. Ums Jahr 1290 treffen wir auf dem Studium Bononiense den Kanonikus Domitianus aus Breslau und den Propst Bonifaz von Oppeln. Pfarrer Engelbert von St. Margaretha bei Beuthen O.-S. hatte „seine Kirche mit deren Einkünften zu verpachten (d. i. sich einen Stellvertreter zu halten) beschlossen", um kanonisches Recht zu studieren. Er kommt auch 1293 in den Akten der deutschen Nation zu Bologna vor. Daß auch Kleriker, die noch nicht die höheren Weihen hatten, studienhalber nach Bologna zogen und dort ordiniert wurden, zeigt ein Brief vom Jahre 1302, durch den Bischof Heinrich von Würben den Kleriker Radwanus aus Ratibor dem Bischof von Bologna behufs Erlangung der Weihen empfiehlt. Abt Hermann des Chorherrnstiftes in Sagan war, vom Stift nach Bologna entsendet, ein Schüler des Archidoctor decretorum, Johann Andreä, gewesen. Als Pogarel zum Bischof gewählt wurde, war er „absens in studio Bononiensi". Auch die Universitäten Perugia und Padua wurden von Schlesiern besucht.

Indessen war der Besuch so entfernt gelegener Hochschulen ja immer nur den von Glücksumständen besonders Begünstigten möglich. Erst als die Prager Universität entstanden war, überhaupt die erste in Deutschland, nach Pariser Muster eingerichtet und zum großen Teil mit Pariser Lehrern besetzt, wurde, bei den zu Böhmen bestehenden Beziehungen des Landes, die akademische Bildung weiteren Kreisen Schlesiens zugänglich. Hunderte, die sonst aus Mangel einer näher gelegenen Universität auf höhere Studien hätten Verzicht leisten müssen, strömten dahin, Domherren, Stiftskanoniker, Pfarrer, Ordensleute, adlige und bürger-

liche Jünglinge. Bald, besonders nachdem die, erst später auch von Schlesiern viel frequentierte jagellonische Schule in Krakau sich erhoben, und nunmehr von den Polen bevorzugt wurde, bildeten die Schlesier das Hauptkontingent der auch die Schlesier, Litthauer und Russen aufnehmenden polnischen Nation. Viele Schlesier dozierten in Prag, bekleideten die höchsten akademischen Würden und nahmen an der Schule eine führende Stellung ein. Namentlich zur Zeit der hussitischen Wirren spielten sie als entschiedene Widersacher der Wyclifie eine bedeutsame Rolle.

5. (Förderung des Universitätsstudiums durch die Breslauer Bischöfe.) Und die Breslauer Bischöfe jener Zeit verstanden die Universitätsbildung zu würdigen. Es muß „ihnen nachgerühmt werden", schreibt Grünhagen, „daß sie immer aufs neue die Erlangung einer akademischen Bildung ihren Kanonikern eingeschärft haben", eine Haltung, die natürlich im allgemeinen zur Förderung des Universitätsbesuches beitragen mußte. Bischof Precislaus bevorzugt in einem Statut vom Jahre 1347 jene Domherrn, welche bei der Kathedrale oder doch wenigstens in der Diözese Residenz halten und macht dabei nur zu Gunsten jener eine Ausnahme, welche „in servitio Wratislaviensis episcopi, qui pro tempore fuerit, vel capituli, aut in studio Bononiensi vel alio privilegiato in Lombardia, tantum de licentia Wratislaviensis episcopi, realiter maneant et existant", die in Diensten des Bischofs und des Kapitels abwesend sind oder um zu Bologna oder einer anderen öffentlichen Universität der Lombardei zu studieren. Bischof Wenzel machte im Jahre 1411 eine Reihe außerordentlicher Einnahmen für die Domherren davon abhängig, daß dieselben entweder auf einer privilegierten Universität drei Jahre studiert oder aber einen akademischen Grad erlangt hätten. Und sein Nachfolger, Bischof Konrad, gestattete, den „Ausländern", die sein viel angefeindetes Statut vom Jahre 1435 von den Breslauer Dompfründen ausschloß, ausnahmsweise den Zutritt aufgrund einer akademischen Würde: „Quod deinceps et inantea nullus extra partes Silesiae . . . genitus, nisi in theologia magister vel in altero jurium doctor aut cum rigore examinis licentiatus, vel in theologia baccalaureus formatus seu artium vel medicinae magister existat, ad canonicatus, praebendas, dignitates, personatus et officia ipsius ecclesiae nostrae Vratislaviensis . . . recipiatur." Und als zu des Bischofs Rudolph (1468—1482) Zeit der Mißbrauch der Erkaufung von Diplomen einriß, machte er, des Aeneas Silvio Jugendfreund, die Anerkennung des akademischen Grades vom Nachweis des zurückgelegten akademischen Trienniums und der bestandenen Rigorosen abhängig.

Daß vor der Gründung der Universität Prag, wie gesagt der ersten Universität in Deutschland, von den Schlesiern kein Versuch gemacht worden ist, eine einheimische Universität zu gründen, das lag also wahrhaftig nicht an einem Mangel an Bildungsbedürfnis. Der Gymnasiendirektor Schulte in Glatz, von Geburt Westfale, hat, in der Sammlung des handschriftlichen Materials durch den Studiosus Theologiae Reinelt unterstützt, systematisch nachgewiesen, welcher Eifer für Gründung gehobener Schulen in Schlesiens Städten herrschte. Er nennt „seine Forschungsergebnisse ein ehrenvolles Zeugnis für das schlesische Land, einen frappanten Beweis gegen das übermütige Wort, das einst bei der Jubelfeier der Universität Breslau in einer Festschrift in die Welt ging: „In dem wird nie der Gedanke einer Universität entstehen, der seinen Hühnerhof für die Welt hält"."

Ganz abgesehen davon, daß der Stiftung einer schlesischen Hochschule die Zersplitterung des Landes in eine Menge kleiner Herrschaften ungünstig war, mochte es auch in der Hauptsache nur ein geistliches Haupt haben, den Bischof von Breslau, dessen Klerus die Durchschnittsbildung der Zeit in der Breslauer Domschule empfing, und auch abgesehen davon, daß in dem natürlichen Zentrum des Landes, in der Stadt Breslau, die merkantilen Interessen allzeit im Vordergrunde standen, war Schlesiens Geisteskultur damals, als das Universitätsleben in den romanischen Ländern zur Entwicklung gelangte, noch eine viel zu junge, als daß das Bedürfnis nach Errichtung eines einheimischen Studium generale sich hätte melden sollen. Von einem befestigten Christentum in Schlesien kann erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Rede sein, nachdem König Kasimir in Polen eingesetzt war, und ein Jahrhundert später, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, nimmt Schlesien den Anlauf zu einer gewissen politischen Selbständigkeit. Im Zeitalter Heinrichs mit dem Barte († 1238) und seiner Gemahlin, der hl. Hedwig († 1243), erschließen sich endlich Niederschlesiens fruchtbare Fluren in intensiverem Grade und größerem Umfang wie dem Christentum so der Bildung, als die Universitäten Paris, Bologna, Oxford in Ländern entstanden, die uralte Herde der Kultur und Wissenschaft waren. Und kurze Zeit nach Herzog Heinrichs Tode, im Jahre 1241, verwandelte der entsetzliche Tartareneinfall die alten polnischen Niederlassungen, wie die aufblühenden deutschen Kolonien in rauchende Trümmerhaufen. Von auswärts mußte das schon vorher spärlich bewohnte Land erst wieder Bevölkerung erhalten.

Wenn also Reinkens in jener von beleidigenden Ausfällen gegen die Schlesier strotzenden Festschrift tadelnd bemerkt: „Es findet sich keine Spur von einer Beziehung der Breslauer Lehrer zu den gelehrten Kreisen eines Lanfrank und Anselm, Bernhard von Clairvaux, der Mönche von St. Viktor, eines Thomas von Aquino oder Duns Scotus", so ist das — ganz gelind ausgedrückt — höchst unbillig. Lanfrank († 1089) eröffnete die Schule zu Bec in der Normandie im Jahre 1042, als Schlesien fast ganz heidnisch war und der hl. Anselm von Canterbury schied 1109 aus dem Leben, während die historische Series episcoporum Vratislaviensium erst mit Hieronymus (1046—1066) beginnt. Daß Bischof Matthaeus von Krakau in Gemeinschaft mit dem schlesischen Grafen Peter Wlast um 1145 den hl. Bernhard brieflich bat, nach Polen zu kommen, wo man allgemein seine Ankunft ersehne, war Reinkens offenbar unbekannt. Als die großen Victoriner blühten, von denen Hugo 1141 starb, Richard 1173, Walter 1180, nahm Schlesien, im Jahre 1163, nach blutigen Bruderzwisten, eben den Ansatz zu einer selbständigen Entwickelung unter eigenen Herzögen und bald darauf ward erst das dritte Kloster im Lande errichtet, die Cistercienser-Abtei Leubus. Der Aquinate starb 33 Jahre nach dem Mongoleneinfall, als man in Schlesien noch mit der Anlegung von Ortschaften zu tun hatte, und wenn auch wirklich zu des Duns Scotus Füßen kein Schlesier gesessen haben sollte, — etwa als er zu Köln lehrte —, so wäre daraus noch kein Erweis wider die Leistungsfähigkeit der Breslauer Domschule herzuleiten.

Aus dem Angeführten ergibt sich also für den Gang der Universitätsfrage, daß an die Gründung einer schlesischen Hochschule nicht eher hätte gedacht werden können, als bis das Land sich gründlich von der Verwüstung des Mongoleneinfalles erholt, daß, nachdem letzteres geschehen, Welschlands Reize und der Ruhm seiner Universitäten auf die Schlesier ihre Anziehungskraft ausübten, bis für sie in Prag sich eine Landes-Universität erhob, deren Existenz den Gedanken an die Gründung eines schlesischen Studiums nicht aufkommen ließ, daß dieser Gedanke aber sofort in die Erscheinung trat, als Schlesiens Beziehungen zu Böhmen erkalteten. Kaum war alsdann die unglückliche Zeit der Hussiteneinfälle, die aufregende Opposition gegen König „Girsik" vorübergezogen, so sehen wir, als der Druck von Königs Matthias schwerer Hand nicht mehr auf Breslau lastete, die ersten ernstlich gemeinten Schritte geschehen, um in der Landeshauptstadt ein akademisches Gymnasium zu stiften.

6. (Einfluß des Protestantismus.) Kaum war dieser Versuch gescheitert — die Kontroverse über die Ursachen

davon zu besprechen, würde hier zu weit vom Thema abführen —, so kam die unselige Zeit der abendländischen Kirchenspaltung. Frühzeitig wurden in Breslau die packenden Broschüren des Professor Dr. Luther denen, so im Schweidnitzer Keller gesessen, zugeteilt, die Reformations-Flugschriften wurden in Breslau nachgedruckt und bis nach Polen vertrieben. Schon zu Anfang der zwanziger Jahre wurden die beiden Stadtpfarrkirchen zu Magdalene und Elisabeth mit lutherischen Predigern besetzt, der Breslauer Rat aber blieb einer der entschiedensten Anhänger der Neuerung. Mit ihm wetteiferte Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Von den übrigen schlesischen Fürsten nahmen die meisten die neue Religionsform an, die für ihre Person der katholischen Kirche treu blieben, hatten protestantische Nachfolger. Besonders erwiesen sich in späterer Zeit die Herzöge von Brieg als Beschützer der protestantischen Sache. Territorialrecht und Patronatsbefugnis waren wirksame Mittel, die Neuerung allenthalben durchzuführen. Trotz Territorial- und Patronatsrecht und was mit ihm zusammenhängt oder ihm ähnlich ist, wäre die Schnelligkeit und Allgemeinheit der Verbreitung des Protestantismus in Schlesien aber nicht zu erklären, hätten nicht auch hier zu Lande die allgemeinen kirchlichen Uebelstände vorgelegen, deren Bedeutung für die abendländische Kirchenspaltung heut die einen in diesem, die anderen im entgegengesetzten Interesse herabzudrücken suchen. Die Leistungen der Breslauer Domschule — eine Geschichte derselben liegt leider ebensowenig vor wie die des fürstbischöflichen Alumnats — waren hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben. Die Statuten des Domkapitels vom Jahre 1481, aus der Zeit des Bischofs Rudolph von Rüdesheim, zeigen, wie minimal das war, was sie an theologischem Unterricht bot, und was beim Examen der Kandidaten des geistlichen Standes gefordert wurde. Das Gros des schlesischen Klerus stand zu Beginn des 16. Jahrhunderts in wissenschaftlicher Hinsicht auf einer niederen Stufe, neigte dafür aber um so mehr dem Wohlleben und der Sinnlichkeit zu. Die zahlreichen Bettelmönche, namentlich die Minoriten und die Augustiner-Eremiten, wiesen eine Unmenge frivoler und roher Individuen auf. Das Institut der Ablässe wurde von ihnen in solcher Weise ausgenützt, daß Bischof und Kapitel, die dem privilegierten Mönchtum gegenüber machtlos waren, sich hinter die städtischen Obrigkeiten verstecken mußten, um Aergernisse zu verhüten. Bei den Minoriten- und Augustiner-Eremiten war die Opposition gegen die kirchliche Autorität fast traditionell geworden. Als nun Luther das für diese Elemente erlösende Wort gesprochen, war der Abfall der Priester und

Mönche von der alten Kirche so umfangreich, daß der drückendste Mangel an Geistlichen eintrat und der Bischof kaum die dringendsten Stellenbesetzungen vornehmen konnte. Sollte die katholische Kirche in Schlesien nicht völlig untergehen, dann mußte sie sich einen leistungsfähigen Klerus aufziehen, das war für sie die Lebensfrage. Ohne ihre befriedigende Lösung konnten die während des dreißigjährigen Krieges begonnenen und nachher eifrig fortgesetzten Bemühungen der kaiserlichen Landesherrn, das Land zu rekatholisieren, keinen bleibenden Erfolg haben.

Unter diesem Adspect stehen die nächsten Versuche, die gemacht wurden, um Schlesien eine hohe Schule zu verschaffen. Sie gingen aus sowohl von protestantischer als von katholischer Seite.

7. (Plan zur Gründung einer Universität in Liegnitz.) Zunächst plante Herzog Friedrich II. von Liegnitz die Stiftung einer Akademie in seinem Lande. In der herzoglichen Residenzstadt Liegnitz bestand schon frühzeitig bei der Kirche zu St. Peter und Paul eine höhere Schule, mit demselben Lehrziel und Lehrgang, wie er den in Breslau bei Maria Magdalene im Jahre 1267, bei St. Elisabeth im Jahre 1293 errichteten Schulen eigen war. Bischof Heinrich von Würben erteilte ihr im Jahre 1309 ein Privileg, das sie der Domschule in Breslau gleichstellte. Wie diese konnte sie nunmehr zum Universitätsstudium vorbereiten, bezw. es ersetzen. Als die Einführung des Protestantismus dem Herzog Friedrich die Disposition über ein bedeutendes Kirchenvermögen verschaffte, wollte er in seiner Residenz eine Universität errichten. Der schlesische Historiograph Jakob Schickfuß berichtet darüber in seiner Chronik: „Anno 1527 hat Hertzog Fridericus der II. zu Liegnitz eine hohe Schule daselbst aufrichten wollen, und dahin viel gelehrte Leute gefordert, so aber wegen des einreißenden Schwenckfeldischen Schwarmes und Irrthums, auch durch folgende Theuerung nicht zu stande kommen."

8. (Das Freiherrlich Schönaich'sche Gymnasium academicum zu Beuthen a. O.) Weiter gedieh etwa ein Jahrhundert später das zu Beuthen in Niederschlesien von George Freiherr von Schönaich gestiftete Gymnasium, über welches der fleißige Sammler Kundmann*) nach dem Fundations-Instrument vom 6. Januar 1616 berichtet. Der Stifter hatte die Anstalt mit mehr als hinreichenden Intraden bedacht. Im Eingang der Errichtungsurkunde sagt er, der Höchste habe seinen Segen reichlich über ihn fließen lassen und mehr, als er

*) „Academiae et Scholae Germaniae, praecipue Ducatus Silesiae . . ." Breslau 1741. Vgl. Klopsch, Gesch. d. Sch. Gymn. (Glog. 1818).

bitten und begehren können, ihm zugewendet. Es gebühre sich also, nachdem er für seine Familie ein Majorat aufgerichtet und seine Erben in einem Testamente genugsam bedacht habe, daß nicht alles der sündlichen Welt zu ihrem Ueberfluß, ihrer Pracht und Wollust verbleibe, sondern ein Teil davon zur Erhaltung von Kirche und Schule geheiligt und der Armut zu Gute komme. Zu den in dieser löblichen Gesinnung gemachten frommen Gestiften gehörte nun auch die Schule, deren Gebäulichkeit bereits im Jahre 1616 von Stein aufgeführt wurde. Sie war geziert mit hohen Fenstern und einem großen und einem kleinen gewölbten Portale, oben aber mit vier gespitzten zierlichen Giebeln, drei Stockwerke hoch und von einer ziemlichen Länge. Inwendig aus dem untersten gewölbten Vorsaal ging man auf breiten Treppen in den oberen Vorsaal und seitwärts in die Auditorien, welche nach den Fakultäten (= Lehrfächern) disponiert und eingerichtet waren. Unten in dem gedachten gewölbten Vorsaal war an der einen Seite das Pädagogium und an der anderen Seite das Konviktorium. Oben über den Auditoriis hatten die Alumni ihre Wohn- und Schlafgemächer. „Und gewiß übertraf dieses Kollegium mit seinem Ansehen an Größe und Zierlichkeit viele Kollegia derer Universitäten."

Die Anstalt umfaßte, nach moderner Ausdrucksweise, wie die spätere Jesuitenanstalt in Breslau, Gymnasium und Universität zugleich, oder, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, ein Paedagogium und ein Gymnasium. Das mit der Anstalt verbundene Internat umfaßte 72 Freistellen für Scholaren, für 48, die im Paedagogium, und für 24, die im Gymnasium studierten. Ins Paedagogium sollte kein Alumnus vor dem 12. Jahre aufgenommen werden, die Unterrichtsdauer betrug fünf Jahre. Die 24 Studiosi des Internats, die das Gymnasium besuchten, sollten entweder auf der Schule zu Beuthen oder auf anderen Schulen ihre Logicam möglichst vorhero absolvirt haben und geschickt sein, mit Nutz die publicas lectiones zu hören. Für gewöhnlich sollten sie das Beneficium drei Jahre genießen.

Am Paedagogium sollen unter Leitung des Pädagogiarcha sechs Praeceptores unterrichten, drei für lateinische und griechische Sprache wie für Mathematik, ein Cantor, ein Baccalaureus und ein Auditor.

Am Gymnasio sollten „zu Verrichtung und Profitirung der Lectionum publicarum" neun Professoren gesetzt werden und außerdem der Paedagogiarcha Dialektik oder Logik lehren. Ihrem Einkommen nach stehen an der Spitze die Professores

Pietatis bezw. Morum. Außer ihnen waren in Aussicht genommen je ein Professor für Theologie, für Rechtswissenschaft — er sollte auch beim Glogauischen Amt, aber sonst nirgends, praktiziren dürfen — für Physik und Medizin — er dürfe auch als Arzt praktiziren — für Ethik und Politik, für Rhetorik und Poesie, für Mathematik. Außerdem sollten die Pastoren zu Beuthen und zu Karolath den Studiosis Theologiae jeder wöchentlich zwei Stunden lesen und ex Bibliis ein gewisses Buch erklären.

An der Spitze der Anstalt sollte ein aus der Zahl der Professoren und Praeceptoren gewählter „Supremus Rector" stehen und ihm die Direktion und Inspektion über das Gymnasium und das Paedagogium und die dazu gehörigen Amtleute und Diener obliegen. Er sollte vom Dozenten-Kollegium durch Stimmzettel nach Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt werden und nur ausnahmsweise auch im nächsten Jahr wiederwählbar sein. Dem Rektor sollten vier Schulräte, einer aus den Theologen, einer „aus denen Professoribus Facultatum et Morum, einer aus denen Philosophis und einer aus dem Paedagogio zugeschlagen" werden. Diese sollten nicht jährlich verändert werden, sondern 2, 3 und 4 Jahre ihr Amt behalten. Mit ihnen sollte der Rektor wöchentlich zusammenkommen und über schwere Sachen Rat halten. Alle Monate aber sollte das ganze Kollegium zu einem Generalkonvent berufen werden, „und wenn der Rektor von beiden die Konvokation nicht hielte, wäre er mit 10 Gulden zu bestrafen", die ihm sollten von seinem Salario zurückgehalten werden.

Nach tödlichem Abgang eines Professors sollte das ganze Kolleg sich bekümmern und Nachfrage halten, wie eine zu solcher Profession qualificirte Person wiederum herzubekommen sei. Die ersten Professoren berief der Stifter selbst.

Lehrer und Schüler des Gymnasiums wie des Pädagogiums, samt allen zu ihnen gehörigen Bedienten, wie auch die Schule selbst, sollten von des Rats und der Stadt Jurisdiktion gänzlich frei und ledig sein. Würde aber Jemand wegen begangener Untaten vom Magistrat Nachtszeit eingezogen, so sollte er am Morgen dem Rektor bald zur Bestrafung ausgeantwortet werden.

Anlangend die Schuldisziplin, so sollten die Studiosi im Gymnasio nicht wie die Paedagogisten „unter der Ruthen und scharfer Disciplin" gehalten werden, sondern incarcerirt oder abgeschafft werden können oder eine Poen in Geld erlegen.

Weitläufig erörtert die Stiftungsurkunde, „wie die Praeceptores nach dem uralten katholischen Glauben, nach der hl. Schrift, nach den Symbolis oecumenicis und nach Anleitung der

Augsburger Konfession glauben und lehren, mit den vielen Religions-Meinungen und Streitigkeiten die Schüler aber nicht irre machen" sollten.

Letzterer ireniſche Zug geht auch durch die Inſtruktion für den „Profeſſor Pietatis". Sie zeigt, welch' tiefes Verſtändnis dem Freiherrn, bezw. ſeinen Ratgebern, gerade für jenes Bedürfnis der ſtudierenden Jugend eigen war, das auf unſeren modernen Hochſchulen ſo gar keine Befriedigung findet, das Verlangen nach Religioſität und gemütlicher Anſprache. Hätten die Akademien unſerer Tage einen Profeſſor Pietatis, wie ihn Schönaich ſich dachte, ſo würde es vielleicht überflüſſig erſcheinen, derartige Vermahnungen und Warnungen dem angehenden Studenten in die Hand zu geben, über die — ſo ernſt und würdig ſie gehalten ſind — ein unverdorbener Jüngling ſich ekelt. Der Profeſſor Pietatis am Schönaich'ſchen Gymnaſium iſt ſo recht als Seelſorger gedacht, ſoweit der Proteſtantismus eine Intimität in dieſer Hinſicht zuläßt.

Er ſollte in den vier Stunden, die ihm wöchentlich zu leſen oblägen, der ſtudierenden Jugend nicht ex Sacris Bibliis etwas interpretieren oder die Capita Doctrinae Christianae nach dem gemeinen modo, wie ſonſt in den Schulen üblich, proponieren, ſondern es ſollte derſelbe einzig und allein der ſtudierenden Jugend Unterricht und Anleitung geben, wie ſie in ihrem Chriſtentum ſich verhalten, ein recht gottſeliges und heiliges Leben führen und die ganze Theologiam und alles, was im Alten und Neuen Teſtament zum Chriſtentum gehörig, ad realem Praxin in omni vitae genere bringen möchten.

Es ſollte dieſem Zweck dienen, „die Meditationes und Soliloquia Augustini, Bernhardi, Sermones Tauleri, Meditationes Gerhardi, plerique Libri theologici Casmanni, und ſonderlich des Thomas de Kempis Büchlein de Imitatione Christi, ebenſo de Casibus Conscientiarum Perkinsii. Doch ſollte dem Profeſſor Pietatis nicht benommen ſein, aus dem Alten oder Neuen Teſtament ein Buch oder ein Kapitel oder auch ein gewiſſes Diktum, nach Gelegenheit der Zeit und der Zuhörer, zu nehmen und ſeine Praxin darin zu begründen, jedoch ohne eine Disputation oder weitläufige Kommentation, „weil wann die jungen Studioſi Theologiae bald Anfangs nur auf hohe Fragen, tiefe Reden, ſcharfe Disputationes und ander ſubtiles Gezänke verleitet, darin unterwieſen und darauf angehalten, und zugleich mit, und zuvörderſt zwar, ad Pietatem angeführt werden und ihnen gezeigt wird, wie dieſes vor jenem nothwendiger und nützlicher, ſo hänget ihnen dasſelbe aus eingebildeter Geſchicklichkeit und hohem Verſtande nachmals lange an, werden un-

ruhige und zankſüchtige Leute, die in der Folge übel und langſam zu einem demüthigen, niedrigen Geiſte und gottſeligen, eingezogenen, ſtillen Leben und Wandel zu bringen ſind, welches, was es bishero der Evangeliſchen Kirche für Schande und Nachtheil gebracht, aus der täglichen Erfahrung genugſam bekannt."

Der Profeſſor der Theologie ſollte die „Capita doctrinae coelestis" entweder nach Anleitung der Augsburger Konfeſſion oder der loci theologici Melanchthons oder „nach einem andern richtigen Methodo Theologiae" fleißig, ohne Weitläufigkeit, in guter Ordnung vortragen. Offenbar ſchweren Herzens und nur ungern macht ſodann der Fundator dem beſtehenden akademiſchen Uſus folgendes Zugeſtändnis: „Item, er ſoll auch verpflichtet ſein, zum wenigſten alle Quartal eine Disputationem Theologicam publice zu halten, doch daß die obig geſetzten Sophiſtereien eingeſtellt bleiben möchten". Trotz aller Anfeindung der Scholaſtik bewegte ſich ja die proteſtantiſche Theologie Deutſchlands noch lange in den Formen, die der mittelalterlichen Gelehrſamkeit eigen waren. Zu dieſen gehörte auch das der dialektiſchen Methode korreſpondierende Disputieren, mit ſeinen Vorzügen und Bedenklichkeiten. Wie eng es mit dem Univerſitätsleben verbunden war, zeigt am beſten die Tatſache, daß es bis zum heutigen Tage in allen Fakultäten bei der Erteilung der Grade ſich erhalten hat, freilich in der Regel als ein bloßes Schauſtück, bei dem man manchmal nicht weiß, ob man die Augen abwenden oder lachen ſoll. Bis zur Verbilligung des Buchdrucks war für die zu Graduirenden die öffentliche Theſen-Verteidigung die bequemſte Gelegenheit, vor der geſamten akademiſchen Korporation über die erworbene Fähigkeit Rechenſchaft abzulegen. Heutzutage geſchieht dies durch die Publikation der „Diſſertation", was auch dem geänderten akademiſchen Unterrichtsverfahren mehr entſpricht. Daneben würde freilich, ſintemalen angeſichts des Umſtandes, daß die vielfach unter Anleitung gefertigte Promotionsſchrift in nicht ſeltenen Fällen das einzige Produkt ſchriftſtelleriſcher Tätigkeit bleibt, eine ſolche öffentliche Rechnungslegung über Wiſſen und Können im Angeſicht des akademiſchen Publikums, wie ſie ein Diſputatorium gewähren kann, noch immer ihr Recht behaupten können, wenn nur die Oppoſition nicht bloß „ab adversariis amicis" nach eingebrachtem Schema ausginge und ſo die ganze Solennität das Ausſehen eines veralteten Zopfes bekäme. Doch das nebenbei. Was unſere Zeit nicht glaubt entraten zu können, das durfte noch weniger Freiherr George ſeiner Stiftung vorenthalten, wenn ihm auch die Ausartung dialektiſcher Spitzfindigkeit zuwider war.

Sollte sich Unterricht im Hebräischen als nötig herausstellen, so sollte der Professor Theologiae „die Stunde halb zur Theologie, halb zur hebräischen Sprache anwenden."

Ganz eigenartig gedacht ist die Moral-Professur. Die Stiftungsurkunde bezeichnet sie als eine Neuerung, die hier zum ersten Mal ins akademische Leben eingeführt werde. Man würde ganz fehlgehen, wollte man sie nach ihrer Benennung für eine Dozentur der Moraltheologie oder der philosophischen Ethik halten. Sie sollte vielmehr „gute Sitten", ein angemessenes, standesgemäßes äußeres Verhalten, bessere Umgangsformen lehren. Der Freiherr glaubte beobachtet zu haben, „wie denen Theologis, Pastoribus und Philosophis an ihrem Aufnehmen und Fortkommen so niedrigen Standes sind, oftmals nichts mehr verhinderlich ist, als daß sie in Moribus sehr schlecht beschaffen und sich gar nicht gegen der Obere und in das gemeine Wesen und Zustand zu schicken und zu richten wissen. Diesem großen Gebrechen und Mangel nun etlicher Maaßen abzuhelfen, sollte obbemeldete Profession nicht undienlich sein." Daß die freiherrlichen Ideen in diesem Punkte sich nicht in einem ganz unrichtigen Gleise bewegten, zeigen die Erfahrungen, die noch heut an solchen theologischen Anstalten gemacht werden, deren Studierende, vom Verkehr mit der Außenwelt isoliert, keine Gelegenheit haben, die vom Gymnasium mitgebrachten Ecken im gesellschaftlichen Verkehr und im Umgang mit Kommilitonen anderer Fakultäten abzuschleifen. Man ist genötigt, die Beuthener „Moral-Profession" irgendwie einzuführen. Es liegt auch, wenn ich nicht irre, vom Luxemburger Seminar, ein diesbezügliches Kollegium im Druck vor.

Kürzer gefaßt sind die Bestimmungen über die übrigen Professuren. Für den Anfang könnten die Jura von einem Professor in fünf Wochenstunden traktiert werden. „Wenn der Numerus Discentium, absonderlich derer vom Adel, stark", müßten zwei Professoren bestellt werden, deren einer die Institutiones iuris, der andere über die Pandekten und Libros Codicum lesen sollte. Der Professor Physices und Medicus sollte zwei Tage in der Woche Physiologica und sonderlich die Libros de anima, die übrigen zwei Tage Institutiones Medicas profitieren und in zwei Jahren dieselben absolvieren. Dem Professor Historiarum lag ob, alle Wochen zwei unterschiedliche Lektionen zu halten, nämlich zunächst „in forma Chronicorum seriem Historiarum, wie sie vom Anfange der Welt verlaufen, proponieren, die andere halbe Woche einen namhaften Historicum. daraus zugleich Elegantia Linguae et Politica zu studieren sei, vortragen. Aufgabe des Professors „Mathematum" war, die erste halbe Woche

Geometrica, die andere Astronomica zu traktieren. Betreffs des „Professor Ethices et Politices“ und des „Professor Oratoriae et Politicae Facultatis“ war die Vorschrift über den modus legendi „in des Schul-Raths und Konvents Entschluß gestellt.“

Der Fundator dieser akademischen Schule starb bereits 1618, doch ließ sich sein Neffe, Johann Freiherr v. Schönaich ihr Prosperieren angelegen sein. Nach Kundmann war „die Frequenz der Studiosorum und Discipulorum sehr groß und das Gymnasium und Paedagogium kam in den besten Flor, bis die Kriegs-Troublen mit Macht anno 1629 einbrachen und die Revenuen der Professoren gehemmt wurden.“ Der Freiherr zeigte sich als Anhänger des Winterkönigs. Als derselbe nach der Schlacht auf dem weißen Berge (1620) nach Schlesien retirierte, „wurde er von dem Herrn Baron mit der letzten Herberge auf seinem Schlosse akkomodiret.“ Der Freiherr hatte alsdann, wie die übrigen abgefallenen schlesischen Stände die kaiserliche Ungnade zu tragen und sie traf auch die Schule: es wurde „die Kommunität verschlossen, die Studenten zerstreuet, und der Herr Baron mußte seine Kapelle zu Karlath versiegeln lassen. Es kamen auch seine wie auch dem Gymnasio Academico gewidmeten Güter in der Patrum Jesuitarum Hände; und endlich wurde das Gymnasium gänzlich gesperrt und aufgehoben, dessen Güter aber nach dem westfälischen Frieden wieder restituirt und er aus allerhöchster Gnade bei Kaiserlicher Majestät wieder ausgesöhnt.“ Zu einer Wiedereröffnung der Schule kam es nicht. „Nach der Zeit haben in dem renovirten Schul-Gebäue Handwerker gewohnet, bis dieses anno 1694 den 4. Mai mit der ganzen Stadt abgebrannt“. Als Kundmann im Jahre 1705 über Beuthen nach Frankfurt a. O. reiste, waren noch die Umfassungsmauern zu sehen.

9. (Gründung eines theologischen Diözesan-Seminars.*) Katholischerseits bekundeten sich während des 16. Jahrhunderts die akademischen Bestrebungen in dem Bemühen, eine theologische Lehranstalt für die Diözese ins Leben zu rufen. War doch, wie bereits bemerkt, die Gewinnung eines leistungsfähigen Klerus damals eine Lebensfrage für den Katholizismus in Schlesien. In engem Zusammenhang mit diesen Bemühungen stand die Frage wegen Berufung der Jesuiten, welche ja Erteilung des höheren Unterrichts und besonders die Ausbildung der theologischen Jugend zu einer ihrer Hauptaufgabe machten. Eine wichtige Rolle spielte in diesen Angelegenheiten das Breslauer Domkapitel. Es

*) Vgl. Jungnitz, Martin v. Gerstmann S. 201 ff. S. 285 ff. Zeitschrift f. schles. Gesch. XVIII, 68. XIX, 410. XXVIII, 68.

hatte sich seit den ältesten Zeiten neben dem Bischof eine außerordentlich selbständige Stellung gewahrt. Seine Revenuen waren von Anfang an von den bischöflichen Einkünften gesondert, seit Bischof Thomas II. (1270—1292) hatte es sich schwerwiegender Privilegien von seiten der Oberhirten zu erfreuen, und zuletzt taten die den Bewerbern um das goldene Bistum aufgelegten Wahlkapitulationen das ihrige, den Kapitelsherren Unabhängigkeit und Einfluß zu sichern. Während der Stürme des Reformationszeitalters hatte das Kapitel zwar den Abfall einiger Mitglieder zu beklagen, blieb aber, im Gegensatz zu der manchmal mehr als konniventen Haltung der Fürstbischöfe, als Ganzes ein treuer Hort katholischer Rechtsgläubigkeit und kirchlicher Gesinnung.

Von Bischof Balthasar v. Promnitz (1539—1562) wird bereits berichtet, daß er sich mit dem Gedanken trug, in der bischöflichen Residenzstadt Neisse sowohl eine theologische Schule als ein Jesuitenkolleg zu errichten. Es blieb aber bei den ersten einleitenden Schritten. Unter seinem Nachfolger, Kaspar v. Logau (1562—1574), schickte Kaiser Ferdinand I. (1556—1564) im Jahre 1562 den Jesuiten Viktoria nach Schlesien, um die Stiftung eines Kollegs in Breslau vorzubereiten. Seine Blicke lenkten sich auf das damals leer stehende Kloster der Augustiner-Eremiten bei St. Dorothea auf der Schweidnitzer Straße. Es war der Stadt zur Benutzung überlassen und bereits im Jahre 1561 hatte der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, die Stadt solle ihm das Kloster zur kaiserlichen Münzstätte überlassen, was vielleicht bereits ein versteckter Versuch war, die Räumlichkeit für die Jesuiten zu gewinnen. Die schlesische Kammer, damals meist mit protestantischen Räten besetzt, erklärte im Januar 1563 das Dorotheenkloster als für den beabsichtigten Zweck ungeeignet, und wies auf andere Klöster der Stadt hin, welche wegen der geringen Anzahl der Konventualen leicht aufgehoben und den Jesuiten eingeräumt werden könnten. Sie wurde zu weiterer Berichterstattung aufgefordert. Jedenfalls stellte sich bereits damals heraus, daß es nicht so leicht sei, in die protestantische Stadt die Jesuiten einzuführen, und der Absicht, ihnen die Erziehung der Theologen anzuvertrauen, stand auch das Domkapitel nicht sympathisch gegenüber. Es wollte die zu gründende Schule seinem Einfluß nicht entzogen sehen und aus diesem Grunde wünschte es auch, daß sie zu Breslau, nicht in Neisse, errichtet würde. Im Mai 1563 fanden Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel statt. Die Schule sollte in Breslau eröffnet werden. Ueber die zu berufenden Lehrer gingen aber des Bischofs und der Kapitularen

Ansichten auseinander. Ersterer meinte, bei der Wahrscheinlichkeit, daß die Zöglinge der zu errichtenden Anstalt nicht die nötige Vorbildung haben würden, dürften die Jesuiten die geeignetsten sein, da sie sich mehr als andere zum Lehren der Elemente herabließen. In den Kreisen der Kapitularen hoffte man aber auch ohne Jesuiten ans Ziel zu kommen, und machte im Mai 1563 den Bischof auf einen Italiener, namens Eutyches, aufmerksam, einen heiligmäßigen Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, und seinen gleichgelehrten Bruder, „welche zwei mehr leisten dürften, als viele Jesuiten". Der Bischof, welcher seine geistliche Karriere dem Umstande verdankte, daß er Erzieher der kaiserlichen Erzherzöge gewesen, und seinen kirchlichen Eifer nach der bei Hofe herrschenden Windrichtung normierte, blieb aber der kaiserlichen Willensmeinung, welche auf Berufung von Jesuiten ging, treu. In einer Kapitelssitzung am 5. Juni 1563 wurde mitgeteilt, es verlaute, daß der Bischof in Kurzem die Jesuiten in Neisse einführen und dort ein theologisches Seminar einrichten werde. Schweigend nahm die Versammlung diese Kunde entgegen, während sie sonst Maßnahmen und Verordnungen des Bischofs in bezug auf Hebung der Religion und insbesondere auf die Förderung des theologischen Studiums mit lauten Freuden- und Dankesbezeugungen zu begrüßen pflegte. Stand sie der Botschaft ohne Glauben gegenüber? Oder war sie über die Wahl des Ortes und den Stand der zu Berufenden nicht erfreut?

Die Stiftung des Seminars kam im Herbst des Jahres 1565 zu stande, als Kaiser Ferdinand sein dem Orden nicht wohlgesinnter Sohn Maximilian (1564—1576) gefolgt war. Es wurde für dasselbe eine Domherrnkurie bestimmt, sein erster Rektor wurde der Kanonikus Dr. Lindanus, ein Zögling des Collegium Germanicum in Rom, welcher in der Martinikirche täglich eine theologische Vorlesung halten sollte. Im Hause sollten der Magister Zacharias Cammerarius, der sich beim Abt des Vinzenzklosters aufhielt, und der aus Glogau berufene Magister Sebaldus dozieren. Seitens des Bischofs erfuhr die Anstalt keine Förderung. Unter Kaiser Max erlahmte das ihm eigene Minimum kirchlichen Eifers völlig. Das Kapitel machte ihm im Jahre 1568 den Vorwurf, „daß er nur darauf ausgehe, Geld aufzuhäufen, für die Religion nicht sorge, die Haeretiker dulde, den Priestern öffentlich Frauen heimzuführen gestatte" u. dgl. m.

Unter diesen Umständen wurden im Kapitel doch Stimmen laut, die sich für Einführung der Jesuiten aussprachen. Noch aber siegte die entgegengesetzte Meinung, und es kam nur, im

Juni 1568, zu erneuten Bitten und Mahnungen an den Bischof, seines Amtes im Interesse der katholischen Religion besser zu walten.

So wenig das Kapitel die Leitung des Seminars aus der Hand geben wollte, so wünschte es doch, die Lehrkräfte des Jesuitenordens demselben nutzbar zu machen. Im März 1572 faßte es den Beschluß, den Provinzial der Jesuiten in Wien zu bitten, daß er für das Breslauer Seminar zwei Jesuiten als Professoren sende, allerdings solche, „welche ihre Entlassung aus der Gesellschaft erlangt oder sich anderweitig mit humaniora und philosophica beschäftigt hätten". Ob der Beschluß ausgeführt wurde, wissen wir nicht. Nicht lange nachher vermeinte aber der Breslauer Rat, es bestehe „bei denen auf dem Thumb" die Absicht, die Dominikaner bei St. Adalbert in ein anderes Kloster zu versetzen und Jesuiten an ihre Stelle zu bringen. Er wandte sich deshalb an den Kaiser und dieser untersagte auch in einem Schreiben vom Jahre 1574 dem Königlichen Oberamte in Breslau, das Kloster bei St. Adalbert den Jesuiten einzuräumen.

Das Kapitel unternahm auch einen Erweiterungsbau für das Seminar. Aber ehe er vollendet wurde, verlegte Logau's Nachfolger, Martin v. Gerstmann (1574—1585), der sich für die Hebung des Katholizismus wesentlich mehr interessierte, im übrigen ein höchst und manchmal mehr als toleranter Mann, im Jahre 1575 die Anstalt zum Verdruß des Kapitels nach Neisse. In einem Schreiben an den päpstlichen Legaten auf dem Reichstag zu Augsburg vom 13. September 1582, den Kardinal Madrucci, bemerkt Gerstmann, in dem von seinem Vorgänger den Trienter Dekreten gemäß in Breslau gestifteten Seminar, das er vergrößert, der Bequemlichkeit wegen mit Konsens des Kapitels nach Neisse verlegt und, gegen anständiges Gehalt, mit tüchtigen geistlichen und weltlichen Professoren besetzt habe, hätten zahlreiche Jünglinge vom Adel und aus dem Volke ihre Studien gemacht und die Weihen empfangen, die nun nicht ohne Segen in der Seelsorge wirkten. Aus demselben Schreiben erfahren wir auch, daß Bischof Martin den ihm befreundeten P. Possevin ersucht hatte, einige Patres für das Neisser Seminar zu schicken, daß ihm aber ablehnend geantwortet worden war, weil die Gesellschaft lieber in Kollegien als in Seminarien tätig sei und überdies in der Nachbarschaft, zu Prag, Olmütz und Wien Schulen unterhalte, in welche Laien und Kleriker der Studien wegen geschickt werden könnten.

Also die Errichtung eines Kollegiums war es, was die Jesuiten erstrebten, an der Wirksamkeit in einem unter fremder

Direktion stehenden Seminar lag ihnen nicht mehr als an der Wirksamkeit vereinzelter Ordensmitglieder. Der Nuntius am kaiserlichen Hofe drängte den Bischof, den Wunsch der Jesuiten zu erfüllen. Aber vorsichtig wie er war, wollte er die Jesuiten weder in Breslau noch in Neisse haben, er gedachte sie nach Glogau zu bringen, auch meinte er, es sollten ihrer anfangs nur wenige sein, also kein ganzes Kolleg gestiftet werden, und die Frage nach den Sustentationsmitteln glaubte er lösen zu können, wenn er die Aebte und Pröpste der großen Stifter um Beisteuer angehe. Solche Erwägungen waren wenig geeignet, den Plan zu fördern. Noch weniger erwärmte sich das Domkapitel für die Gründung eines Kollegiums, es schob die Sache, soweit sie von ihm abhing, auf die lange Bank.

So kam es schließlich nur zur Berufung von zwei Patres, allerdings nach Breslau, aber auf die Dominsel, die nicht der Jurisdiktion des Rats unterstand, und in Stellen, die an der Kathedrale bereits bestanden, nämlich in die eines Dompredigers und die eines Dompönitentiars. Auf die Bitte des Bischofs Gerstmann und einer von ihm entsendeten Deputation des Kathedralkapitels schickte der aus Bonn stammende Provinzial der böhmischen Ordensprovinz, Heinrich Blyssem, aus dem Wiener Kolleg zwei Patres und zwei Laienbrüder nach Breslau, jedoch nur auf bestimmte Zeit und unter der Bedingung, daß für ihre Wohnung, Kost und Unterhalt gesorgt werde. Am 12. Februar 1581 begann P. Matthaeus Krabler seine Tätigkeit als Domprediger, während sein Genosse P. Stephan Corvinus das Amt eines Pönitentiars in der Kathedrale übernahm. Sie wohnten in der gegen die Oder gelegenen Kurie des eben verstorbenen Archidiakonus Lindanus. Der Breslauer Rat verbot, ihre Predigten zu besuchen, und die protestantischen Fürsten und Stände beschwerten sich am 30. April 1582 beim Kaiser über den Bischof und machten auf die aus dessen Absichten hervorgehenden Gefahren für den konfessionellen Frieden aufmerksam. Die Jahresberichte der Patres sprachen aber Zufriedenheit mit dem Erfolg ihres Wirkens aus und die auswärtigen Freunde des Ordens drängten auf Errichtung eines vollständigen Kollegs. Vom Reichstage zu Augsburg aus empfahlen der päpstliche Legat, Kardinalbischof Madrucci von Trient, und der römische Nuntius, Bischof Johann Franz von Vercelli in Briefen vom Juni und Juli 1582 dem Bischof und dem Kapitel die Gründung eines Kollegs aufs dringendste. Letztere erklärten beide, daß dieselbe in ihren Wünschen läge und der Bischof bezeichnete in seinem Schreiben an den Kardinal dd. Neisse, 13. September 1582 das Domini-

kanerkloster bei St. Adalbert als zur Unterbringung des Kollegs geeignet. Das Kloster sei arm an Konventualen und an Mitteln, die wenigen Mönche könnten es nicht einmal bauständig erhalten und müßten es als ein Glück ansehen, mit ihren wenigen Einkünften in eins der übrigen, ebenso verödeten und verarmten Klöster ihres Ordens zu Glogau, Schweidnitz, Oppeln oder Ratibor versetzt zu werden. Die Erlaubnis des Ordens-Provinzials und -Generals hoffe er durch Vermittelung des Erzbischofs von Gnesen zu erlangen, da das Kloster zur polnischen Ordensprovinz gehöre. Er wolle 2200 Taler jährlich — dieselbe Summe, welche er für das Neisser Seminar mit 24 Alumnen verwende — spenden, wenn in dem beabsichtigten Kolleg 12 Alumnen Unterkunft fänden. Auch die Genehmigung des Kaisers werde zu der beabsichtigten Umänderung eingeholt werden müssen, da die Regierung die Stifter als Kammergüter anzusehen beanspruche.

Aber ehe der Bischof noch bei Kaiser Rudolph II. (1576 bis 1612) um die Genehmigung einkam, bezeigte ihm ein kaiserliches Schreiben vom 2. November 1582 Mißfallen darüber, daß von dem beabsichtigten Werke dem Kaiser noch keine Kenntnis gegeben worden sei und im Dezember 1582 protestierte ein Ausschuß der Fürsten und Stände beim Kaiser gegen die Errichtung des Kollegs. Insbesondere zeigte sich Herzog Georg von Brieg sehr eifrig. Ihre Bemühungen hatten Erfolg, die Errichtung des Kollegs kam nicht zu stande.

Inzwischen gab P. Krabler durch seine Predigten auch nach der andern Seite hin Anstoß. Er zog 1582 am zweiten Sonntag nach Ostern gegen den Bischof los und rügte dessen Intimität mit Herzog Georg von Brieg in unverkennbarer Weise. Im November 1583 zog er, wie in einer Kapitelssitzung besprochen wurde, auf erstaunliche Weise, zur Schadenfreude der Andersgläubigen, gegen den Klerus los, sodaß der Dompropst beauftragt wurde, den Prediger in seine Schranken zu weisen.

Am 24. Januar 1584 erklärte das Domkapitel, es sei aussichtslos, an der Gründung eines Kollegs zu arbeiten. Im Frühjahr 1585 wurde dann P. Krabler nach Olmütz versetzt und auch P. Corvinus wurde abberufen. Indessen, als Andreas von Jerin*) (1585—1596), ein Zögling des Collegium Germanicum, Bischof geworden war, erhielten sie in den Patres Bartholomaeus Weissagius und Heinrich Vivarius Nachfolger. Diese predigten auf dem Dom und in der Vinzenzkirche, deren Prälat Queswitz sich als ihren besonderen Patron

*) Er wurde am 1. Juli 1585 auf kaiserlichen Wunsch vom Kapitel gewählt und nahm am 23. September vom bischöflichen Stuhl Besitz.

erwies. Sie wandten ihre Fürsorge besonders der religiösen Unterweisung der Jugend zu und erteilten in der Peter-Paul-Kirche (beim jetzigen „Adlichen Stift"), Katechismusunterricht. Wiederholt wurden auch Schüler der Breslauer Gymnasien bei den Patres katholisch und setzten dann in Wien und Prag ihre Studien fort. Im Jahre 1591 hatte ein Schüler des Magdalenaeums, Andreas Hirdler, auf seine Bitten bei ihnen Aufnahme gefunden. Der protestantische Vater beschwerte sich angeblich darüber beim Rat und dieser erhob beim Bischof Klage gegen die beiden Jesuiten. In derselben Sache fühlte sich andererseits das Domkapitel durch die Patres verletzt, weil sie sich „auf Grund ihrer Statuten" weigerten, vor dem Kapitel zu erscheinen, um über den Klagefall sich vernehmen zu lassen. Die Angelegenheit wurde durch den bald darauf, Anfang Dezember 1591, erfolgten Tod des P. Weissagius beendet. Er erhielt noch einen Nachfolger in P. Petrus Barthius. Dieser und P. Vivarius wirkten bis zum Jahre 1595 in Breslau. Am 6. April dieses Jahres mußte aber der Bischof das Kapitel benachrichtigen, daß die beiden Jesuiten abberufen würden. Am Pfingstdienstag 1595 verließen die Patres die Stadt.

Auch nach ihrer Entfernung wurde gegen die Jesuiten agitiert. In einer Eingabe der protestantischen Fürsten und Stände vom 13. März 1596 an Kaiser Rudolph II. wurde auf das Bedenkliche ihrer Exemtion von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit hingewiesen, und mit Rücksicht darauf, daß sie angeblich lehrten, man brauche einer akatholischen Obrigkeit den geschworenen Eid nicht zu halten, daß sie den Fürstenmord in Schutz nähmen, Erbschleicherei trieben u. s. w. wurde der Kaiser gebeten, nie seine Zustimmung zu geben, daß sie sich irgendwo im Lande festsetzten. Ja, als die schlesischen Protestanten in ihrem konfessionellen Interesse hochverräterische Verbindungen mit den böhmischen Rebellen geschlossen hatten, faßte ein in Breslau gehaltener Fürstentag „aus Besorgniß, daß die schädliche Sekte der Jesuiter, nachdem sie aus den benachbarten Ländern Böhmens und Mährens abgeschafft, nicht etwa in dieses Land Schlesien, . . . ihre bösen Mord-Praktiken darinnen zu verüben, sich einschleichen möchten", am 20. Juni 1619 den einhelligen Beschluß, „daß durch öffentliche Patente dieselben verwarnt und von aller Einschleichung bei Verlust Leib und Lebens, als auch andere, ihnen Unterschlupf zu geben, bei Verlust der Ehre und Vermögens, abgehalten werden sollten." In der Tat erließ auch der damalige Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian von Brieg unter dem 24. Juni 1619 ein dahin gehendes Patent.

Das Neisser Seminar prosperierte zu Bischofs Jerin Zeiten. Es zählte an 40 Alumnen. Bald gewannen die Jesuiten wenigstens indirekt Einfluß auf dasselbe, indem von 1588—1591 bezw. im Jahre 1595 zwei frühere Zöglinge des Collegium Germanicum, Sebastian Hartmann aus Königsheim in Preußen und Georg Andreades die Anstalt „nach den Grundsätzen, die sie in Rom in sich aufgenommen hatten" (Jungnitz, Gerstmann S. 213), leiteten. Sie war mit dem Neisser Pfarrgymnasium, auf welchem die Humanitätswissenschaften und Philosophie gelehrt wurden, organisch verbunden. Als Auditorium der Theologie diente das St. Annakirchlein — das jetzige Mendikantenstift — wo auch Disputationen und öffentliche Akte stattfanden. Die Alumnen gehörten dem Seminar in der Regel durch vier Jahre an. Wie groß die Zahl der Priester war, welche aus demselben hervorgingen, zeigen die Visitationsberichte aus dem 17. Jahrhundert, in denen von Pfarrern und Kaplänen sehr oft berichtet wird, sie seien bischöfliche Alumnen gewesen.

Nach den höheren Ehren in Philosophie und Theologie strebende Talente besuchten indessen nach wie vor fremde Universitäten. Viele studierten auch an den Jesuiten-Akademien, welche auf päpstliche Anregung von den Kaisern zu Olmütz und Prag waren gegründet worden. Besonders aber zog viele das vom hl. Ignatius gestiftete Collegium Germanicum in Rom an. Bereits unter den ersten 57 Germanikern befanden sich drei Breslauer Diözesanen. Nach dem Erscheinen von A. Steinhubers Geschichte des Collegium Germanicum (1895) hat Adolph Franz in einem Feuilleton der Schlesischen Volkszeitung eine Zusammenstellung der aus der Anstalt nach Schlesien gesendeten Zöglinge gegeben.

10. (Geplante Jesuiten-Universität in Neisse.) In ihr letztes Stadium trat die Universitätsfrage, als es glückte, die Jesuiten in Schlesien einzuführen. Die Schlacht am weißen Berge (1620) änderte die dem Protestantismus günstige Lage der Dinge in etwa und die neuen Verhältnisse gestatteten sogar die Errichtung von mehreren Kollegien des Ordens in Schlesien. Zunächst stiftete Fürstbischof Karl (1608—1624), der Bruder Kaiser Ferdinand II. (1619—1637), ein mit fürstlicher Munifizenz dotiertes Kollegium in Neisse. Mit demselben sollte, wie der Stiftungsbrief vom 13. Juli 1623 besagt, eine Akademie oder Universität, auch für Rechtswissenschaft und Medizin, ein Gymnasium und ein Konvikt für die Studierenden verbunden sein. Zum ersten Rektor verordnete der Erzherzog seinen Beichtvater, den als Entdecker der Sonnenflecken bekannten P. Christoph Scheiner († zu Neisse 1650), unter dessen Rektorate

die Schulen im Jahre 1624 eröffnet wurden. Der bald darauf erfolgte Tod des Fürstbischofs († 26. Dezember 1624) trug wohl die Schuld, daß die Schule nicht im Sinne des Stifters ausgestaltet wurde. Sie blieb ein Gymnasium, in welchem auf die Grammatikalklassen und die Humaniora ein philosophischer Kursus folgte. Auch der Umstand, daß Karls Nachfolger, der polnische Prinz Karl Ferdinand (1625—1655), wie seiner Diözese, so auch der Bischofsstadt Neisse fast ständig fern blieb, indem er nur wenige Male Schlesiens Boden betrat, mag der Ausgestaltung der Neisser Schule ungünstig gewesen sein. Die ihr zugewiesene Aufgabe suchte späterhin das Breslauer Jesuitenkollegium zu verwirklichen.

Um dieselbe Zeit wie in Neisse fanden die Jesuiten auch noch anderwärts Eingang. Im Jahre 1624 kamen die ersten Patres, vom Landeshauptmann Graf Oppersdorf im Schloß zunächst gastlich aufgenommen, nach Glogau und eröffneten daselbst am 3. November 1625 eine Lateinschule. Die Niederlassung entwickelte sich zu einem Kolleg, die Schule zu einem vollständigen Gymnasium. Minder glücklich erging es dem Orden in Sagan, das sich seit 1627 im Besitz Wallensteins befand. Der General berief bereits 1628 Jesuiten dahin, doch die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges brachten sie lange um ihr dortiges Kolleg, in dessen Besitz sie erst wieder im Jahre 1652 gelangten. In Schweidnitz bekamen die Jesuiten zunächst 1629 nur die Administration der Pfarrkirche. Breslau aber blieb ihnen noch eine Reihe von Jahren verschlossen, bis endlich im Jahre 1638 ein den Orden hoch verehrender Stiftsprälat „sancto austu et ausu" zwei Patres einführte, welche eine dauernde Niederlassung gründeten, die Mutter der Leopoldinischen Universität.*)

11. (Verlegung des Diözesan-Seminars nach Breslau.) Eine neue Periode für die schlesische Diözesan-Lehranstalt der Theologen begann, als sie um das Jahr 1658 von Neisse nach Breslau zurückverlegt wurde. Den Anlaß dazu gab wohl der völlige Niedergang des Neisser Pfarrgymnasiums, welches seit 1648 nur mehr eine Musikschule war (Vergl. Jungnitz, S. v. Rostock S. 16) und das Aufblühen der 1638 (Vergl. unten II) gestifteten Jesuitenschule in Breslau, mit welcher das

*) Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens besaß derselbe in Schlesien acht Kollegien, nämlich in Breslau, Glatz, Sagan, Schweidnitz, Liegnitz (1658), Glogau, Neisse und Oppeln (1666), mit denen allen Gymnasien verbunden waren. Außerdem hatte er drei Residenzen, zu Brieg, Hirschberg und Deutsch-Wartenberg und zwei Missionen, zu Deutsch-Piekar und Harpersdorf. Vgl. Schlesische Prov.-Bl. Bd. 35, S. 199 ff.

Neisser Jesuitengymnasium nicht konkurrieren konnte. Rektor war jetzt der Kanonikus Theologus, bei dem anfangs auch die Theologen wohnten. Spätestens seit dem Herbst des Jahres 1666, in welchem die Jesuiten den theologischen Kursus einrichteten (Vgl. unten III) besuchten die Alumnen die Jesuitenschule in der Kaiserburg. Erst 1724 wurde die Anstalt weiter ausgestaltet und ein eigenes Heim für sie gestiftet, das dem Schlesier bekannt ist als das „Alumnat", wie auch der offizielle Titel lautet, wenngleich besonders korrekt sein Wollende es als fürstbischöfliches Klerikalseminar bezeichnen. Die innere Verfassung desselben zu organisieren ward dem Jesuiten P. Ringelhan übertragen, der von 1731—32 Kanzler der Universität war.

Als die Priester des schlesischen Schuleninstituts die Lehrstellen der theologischen Fakultät versahen, scheint das Verhältnis der beiden Anstalten zu einander sich getrübt zu haben. Bei meinen Studien zur Geschichte der gegenwärtigen Theologen-Fakultät stieß ich in den Akten der „Königl. Preuß. Haupt-Kommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien" (Haupt-Säkularisations-Kommission) wie in den Berichten des Schulendirektors Sckeyde an das Kultusdepartement auf diesbezügliche Andeutungen. Sckeyde schreibt im Jahre 1811: „Das Alumnat oder Priesterhaus ist eigentlich nicht mit der Universität verbunden, sondern zur praktischen Bildung des zur Seelsorge vorzubereitenden Klerus bestimmt, daher schon sonst alle Kandidaten des weltgeistlichen Standes der Breslauer Diözes in dasselbe eintreten mußten . . . Die Alumni teilen sich in Commensales und Fundatisten. Die ersteren müssen ihren Unterhalt bezahlen, dürfen aber auch nur ein halbes Jahr in diesem Institut bleiben. Die Fundatisten werden ganz frei in Kost, Wohnung, Kleidung und Beheizung unterhalten, müssen aber dafür zwei bis drei Jahre darin ausharren . . . Die letzteren treten daher gewöhnlich schon in der ersten Zeit ihrer theologischen Studien in diese Anstalt, damit die Beendigung ihres dreijährigen theologischen Kursus mit der Entlassung aus dem Alumnat zusammentreffe. Doch nach einer seit 12 Jahren bestehenden Einrichtung müssen die aufzunehmenden Fundatisten wenigstens ein Jahr des theologischen Kursus hinterlegt haben, welches vorher nicht gefordert wurde. Dazumal besuchten aber auch die Alumnen die theologischen Vorlesungen an der Universität, so wie es bei der Stiftung des Alumnats war festgesetzt worden. Einige das regelmäßige Erscheinen auf der Universität hindernde Inkonvenienzen wurden dadurch vermehrt, daß die im Alumnat eingeführte Hausordnung immer die alte blieb und sich nicht nach den auf der Universität vorgenommenen

Veränderungen bequemte. Als daher nach der Aufhebung der Jesuiten, die sonst jeden Dienstag und Donnerstag üblichen wöchentlichen Ferien auf die einzige Mittwoch eingeschränkt wurden, diese Einschränkung aber im Alumnate ohne Nachahmung blieb, so kam es endlich dahin, daß die Alumnen nur am Montage, Freitag und Sonnabende an den öffentlichen Vorlesungen teilnehmen konnten. Dieser Umstand und einige Unregelmäßigkeiten, welche sich die jungen Kleriker bei dem Besuche der Universität hatten zu Schulden kommen lassen, veranlaßte endlich vor 13 Jahren das gänzliche Wegbleiben der Alumnen von der Universität und die Errichtung eines eigenen theologischen Studiums im Alumnat, welches vor 10 Jahren wieder insoweit beschränkt wurde, daß sich die Alumnen jährlich der Prüfung der theologischen Fakultät unterwerfen mußten." Was das von Sckeyde erwähnte theologische Studium im Alumnat betrifft, so liegt einem über die Anstalt im selben Jahre von seinem Kurator, dem Prälaten v. Frankenberg erstatteten Generalbericht ein „Wöchentliches Lektionsverzeichnis der im Alumnat von Seiner Fürstbischöflichen Durchlaucht [Reichsfürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein 1795—1817] angeordneten theologischen Vorlesungen des zweiten und dritten theologischen Kursus" bei, aus dem hervorgeht, daß der Alumnats-Rektor Sobiech „das kanonische Recht nach der Analysis des Professor Pelka" und Moraltheologie — er gab 1798 ein kompilatorisches „Compendium theologiae moralis" heraus — in je drei Wochenstunden, der Direktor des Schullehrer-Seminars, Daniel Krüger, Pastoraltheologie nach eigenen Heften in ebenfalls drei, der Spiritual Walter aber Dogmatik, nach Klüpfel, Liturgik in Verbindung mit Archäologie, Einleitung in das alte wie in das neue Testament in je zwei Stunden lasen. In einer gleichfalls beiliegenden „Tabellarischen Uebersicht der Salaristen im Alumnat" wird auch Sobiech als „Professor iuris canonici et theologiae moralis", Walter als „Fürstbischöflicher Professor Dogmatices, Liturgiae und der Exegesis sowohl in das alte als neue Testament" bezeichnet. Die Veranlassung zu dieser Einrichtung dürfte von dem damaligen Generalvikar, dem Weihbischof v. Schimonsky,*) ausgegangen sein. Sie fand mit der Neuorganisation der Universität im Jahre 1811 ihr Ende. Allmählich, namentlich seit dem Rektorate von Ferdinand Speil, hat die Anstalt es in trefflicher Weise verstanden, sich an das Universitätsstudium anzugliedern und in der Vollendung desselben in Hinsicht auf Praxis und Askese sich eine selb-

*) Vgl. über ihn „Akademische Jubiläen in Breslau" in: „Wiss. Beilage zur Germania" 1903, Nr. 8. S. 60.

ständige Aufgabe zu stellen. Von dem jetzigen Alumnatsgebäude wurde die Vorderfront und der westliche Seitenflügel 1729, die Ostseite 1838, die Südfront 1886 gebaut.

II.

Die Gründung des Jesuitenkollegs in Breslau.*)

(Einführung der Jesuiten nach Breslau. — Die Jesuitenschule im Schönaich'schen Hause. — Gründung des Konvikts. — Der Linzer Rezeß.)

1. (Einführung der Jesuiten nach Breslau.) Es war natürlich, daß die Jesuiten, nachdem es ihnen, wie wir sahen, gelungen war, an verschiedenen Orten Schlesiens Niederlassungen zu gründen, auch den im Jahre 1595 aufgegebenen Posten in Breslau wieder zu erobern suchten, und dies um so mehr, als der Wirksamkeit des Ordens daselbst ein weites Arbeitsfeld offen zu stehen schien.

Bereits Kaiser Ferdinand II.**) (1619—1637) trug sich mit dem Gedanken, in Breslau ein Jesuitenkolleg zu stiften, in welchem „Sacra theologia . . cum aliis scientiis et artibus liberalibus profitiret werden möchte", also eine Jesuiten-Universität. Er erbat sich zu diesem Zwecke vom Papst Urban VIII. (1623 bis 1644) das Verfügungsrecht über die einst dem Kloster der Klarissinnen in Strehlen zugehörigen Güter, welches ihm auch unter rühmlicher Anerkennung des heilsamen Werkes durch eine Bulle im Jahre 1632 eingeräumt wurde. Doch vergingen noch mehrere Jahre, ehe Vertreter des Ordens in Breslau einziehen konnten. Diesmal wurde nicht die Dominsel für die Ordensniederlassung ausersehen, vielleicht ob der früher gemachten Erfahrungen. Jedenfalls lag den Jesuiten, wie die folgende Geschichte zeigt, sehr viel daran, ihre Wirksamkeit möglichst in der Stadt selbst zu entfalten. Den Ausschlag gab die jesuitenfreundliche Gesinnung des damaligen Stiftsprälaten Heinrich Hartmann.

Derselbe war im Jahre 1595 in Breslau geboren und stammte, wie auch sein Vorgänger, Melchior Fest, von lutherischen Eltern. Ueber die Zeit seiner Konversion zur katholischen Kirche ist nichts bekannt. Nach 1620 finden wir ihn als Kreuzherrn in dem von der Schwiegertochter der hl. Hedwig, der

*) Zt. f. Schl. Gesch. XII, 439. XIX, 219. XXIV, 177. XXV, 82.

**) Dies ergibt sich aus der Petition des Breslauer Jesuitenrektors P. Wolff vom Jahre 1795 (bei Reinkens S. 68). Wolff spricht zwar von Ferdinand III. (1637—1657), die gleichzeitige Angabe, die päpstliche Entscheidung gehöre dem Jahre 1632 an, beweist aber, daß er sich in der Bezifferung des Regentennamens irrte. Das kaiserliche Schreiben an den Papst lag ihm vor, es fehlte aber natürlich in demselben die Zahl.

seligen Herzogin Anna, gegründeten Matthiasstift (jetzt Schuhbrücke Nr. 37), in welchem sich seit 1811 das katholische Gymnasium befindet. Im Jahre 1629 war Hartmann, trotz des Widerspruchs vieler Brüder und selbst des Ordensgenerals in Prag, zum „Meister" (Magister) des hochfürstlichen Hospital-Gestifts gewählt worden, doch vergingen neun volle Jahre, ehe er die Bestätigung seiner Wahl erlangte. Er war auch kaiserlicher Rat. Bei ihm kehrte im Jahre 1637 Daniel Kirchner ein, der Provinzial der böhmischen Ordensprovinz der Sozietät, zu welcher auch Schlesien gehörte, als er auf einer Visitationsreise nach Glogau Breslau berührte. Wohl damals wurden die letzten Abmachungen über die Unterbringung von Patres geschlossen. Nachdem von Kaiser Ferdinand III. (1637—1657) die landesherrliche Genehmigung eingeholt war, trafen am 20. Februar 1638 wiederum zwei Jesuiten in Breslau ein, P. Johann Wazin, ein Schwabe, und P. Heinrich Pfeilschmidt, ein Franke. Es brachte sie der Prälat in seinem geschlossenen Wagen, in dem auch der Kaiserliche Rat, Kammerpräsident von Schlesien und Landeshauptmann des Fürstentums Sagan, Christoph Freiherr von Schellendorf († 1647) saß, ohne die übliche Visitation, glücklich durchs Stadttor ins Stift, wo die Patres zunächst Wohnung nahmen. Schon am 24. Februar, dem Tage des Apostels Matthias, hielt P. Wazin die Festpredigt in der Stiftskirche (jetzt Gymnasialkirche, Ecke Ritterplatz und Schuhbrücke). Der Ruf seiner Beredsamkeit zog bald Katholiken und Protestanten an. Als er in der nächsten Faste die Fastenpredigten hielt, vermochte die nicht allzugroße Matthiaskirche die Zahl der Kirchgänger nicht zu fassen. Auf dringende Vorstellungen des Domkapitels und der Königlichen Kammer räumten ihm schon am Osterfeste, 4. April 1638, Abt und Konvent des in der Nähe gelegenen Prämonstratenser-Stiftes zu St. Vincenz die Kanzel in ihrer großen Stiftskirche ein. Die Obern der Prämonstratenser in Prag sahen diese Gastlichkeit allerdings nicht gern, weil sie vermeinten, die Jesuiten hätten geheime Absichten auf den Erwerb der Abtei. In einem Schreiben vom 5. September 1640 sprachen sie dem Breslauer Konvent ihr Staunen über das vorgekommene Wagstück aus und mahnten zur Vorsicht. Die Jesuiten haben das Gastrecht aber nicht mißbraucht, obschon im allgemeinen kirchlichen Interesse ein Ersatz der wenig leistenden Prämonstratenser wäre zu erwünschen gewesen, St. Vincenz blieb im Besitz der letzteren bis zur Säkularisation. Prälat Hartmann trug sich allerdings mit kühnen Ideen, er wollte die eine der beiden Hauptpfarrkirchen Breslaus, die Elisabethkirche, die einst dem Matthiasstift in-

korporiert gewesen und nur durch die zweideutige Haltung eines seiner Vorgänger in das Patronat des Rates übergegangen und so protestantisch geworden war, seinen Gastfreunden überwiesen sehen und, fast unmittelbar nach Ankunft der Jesuiten, hatte er dieserhalb an des Kaisers Beichtvater P. Lamormain geschrieben und ihn für das Projekt zu erwärmen gesucht. Ganz richtig schreibt Pastor Schimmelpfennig, in der Zeitschrift für Schlesische Geschichte Band XXIV, über diesen Punkt: „Der bloße Versuch, der Breslauer Bürgerschaft ihre Hauptkirche zu nehmen, wäre von unabsehbaren Folgen gewesen, und Lamormain hat offenbar Hartmanns Vorschlag a limine zurückgewiesen, ohne ihn einer ernsthaften Diskussion zu unterwerfen. Zur Kenntnis des Breslauer Rates scheint er nicht gekommen zu sein, denn in den späteren amtlichen Verhandlungen ist nirgends davon die Rede. Was Steinberger in seiner handschriftlichen Chronik von den Absichten der Jesuiten auf die Magdalenenkirche berichtet, ist entweder bloß leeres Gerücht gewesen oder beruht auf einer Verwechslung mit der Elisabethkirche." Nichtsdestoweniger liest man auch in Schriften neuesten Datums, die Jesuiten hätten den Breslauer Protestanten ihre beiden Pfarrkirchen wegnehmen wollen.

Wie das Vorwort zu der im Jahre 1659 angelegten Matrikel der Jesuitenschule berichtet — Herr Gymnasialdirektor Dr. Jungels gestattete mir freundlichst Einblick in das „Album" — hatte P. Wazin beim Kaiser für das geplante Kolleg eine aus der Kammerkasse in Breslau zu beziehende Dotation von 3000 Gulden jährlich und das Versprechen erwirkt, es solle die Kaiserliche Burg den Jesuiten übergeben werden. Die Dotation wurde auch gezahlt,*) die Uebergabe der Burg aber verzögerte sich — „cum rempublicam bella turbassent" — und es starben

*) Wissowa (Programm des Kath. Gymnasiums in Breslau 1843 (im Folgenden = I) S. 5) hat die Stelle mißverstanden und aus ihr herausgelesen, „die Unterstützung wäre wegen des Krieges oft ausgeblieben". Der Text lautet: „. . . P. Waczin, vir non minus zelo animarum quam doctrina, eloquio, et omni virtute eximius, quam ob rem et sociorum Superiorem primus multis annis et Rectorem egit; et quia Collegio liberalem dotem a Ferdinando III et Caesarei Vratislaviensis Burgi donationem impetravit, P. Joannem Waczin omnis posteritas velut Collegii Vratislaviensis parentem venerabitur. Porro dotem annuam trium millium Caesarea Silesiae Camera Collegio quidem pendebat, at circa Burgi donati traditionem, cum rempublicam bella turbassent, dilata res est, et ipse primum P. Waczin, tum etiam Caesar Ferdinandus III. ante fato cesserunt, quam Collegium ex augustiis domus monetariae, in quam ex Monasterio S. Matthiae Caesarea voluntate commigrarat, in amplicres aedes introduceretur."

sowohl P. Wazin als Kaiser Ferdinand III., ehe das Versprechen eingelöst war.

2. (Die Jesuitenschule im Schönaich'schen Hause.) Während P. Wazin in den Stiftskirchen von St. Matthias und St. Vincenz mit großem Erfolge predigte, widmete sich der andere der beiden eingewanderten Jesuiten, P. Pfeilschmidt, der Unterrichtstätigkeit und sammelte wohl schon im Sommer 1638 Schüler um sich. Am 7. Oktober 1638 traf ein dritter Jesuit, P. Johann Bartussius, in Breslau ein, offenbar um an der zu eröffnenden Schule zu wirken. Durch ein Kaiserliches Reskript aus Prag vom 4. August 1638 hatte der Kaiser den Jesuiten „ad interim, bis es etwa zu einer ordentlichen Fundation gelange" das kaiserliche Münzhaus überwiesen. Dasselbe*) lag an der Ecke der Schuhbrücke und des jetzigen Ritterplatzes (jetzt Ritterplatz Nr. 1). Es hatte früher den Herzögen von Oppeln gehört und war im Jahre 1532 beim Aussterben des Geschlechts in den Besitz des Kaisers Ferdinand I. gelangt. Später im Besitz des Freiherrn von Schönaich wurde es 1619 eingezogen und als aedes monetaria gebraucht. Von 1659 bis 1802 wurde es von der Kammer benutzt. Dann, bis 1836, war es im Besitz der Grafen Schaffgotsch. In dieses Schönaich'sche Haus siedelten die Patres aus dem Matthiasstifte am 25. Oktober 1638 über,**) und eröffneten dort***) eine Schule. Das erwähnte Kaiserliche Reskript ordnete auch an, daß der Breslauer Jesuiten-Niederlassung jährlich 2160 Gulden aus dem Kaiserlichen Kammergefälle gereicht würden, „jedoch solches in Abschlag der

*) An der Identität des Münzhauses mit dem Schönaich'schen ist heut kein Zweifel mehr. Vgl. Wissowa I, 5.

**) Nach Kundmann und Heyne wäre die Uebersiedlung der Jesuiten aus dem Matthiasstift ins Schönaich'sche Haus erst nach dem Tode des Prälaten Hartmann († 1654) erfolgt und zwar weil dessen Nachfolger sie ob des Verdachts, sie wollten die Kreuzherrn verdrängen, nicht länger im Stifte habe halten wollen. Heyne (Diözesangeschichte III, 430) ist übrigens an der Stelle mit sich selbst in Widerspruch.

***) Wissowas Meinung, die erste Schullokalität habe in dem später für das Konvikt erworbenen Hause gelegen, ist sicherlich irrig. Hausdorf bezeichnet in seiner Geschichte des Konvikts (Programm des Matthiasgymnasiums 1828) letzteres ausdrücklich als ein Bürgerhaus, das erst 1640 käuflich erworben wurde. Daß P. Pfeilschmidt schon im Sommer 1638 im Matthiasstifte Unterricht erteilte, geht wohl aus der Vorrede zur Matrikel vom Jahre 1659 hervor, die sagt, Prälat Hartmann habe die Jesuiten veranlaßt, ihre Predigt-, wie ihre Lehrtätigkeit schon im Kreuzherrnkloster zu beginnen: „Vir enim ille, omnium bonorum memoria dignus, velut aliud agens, Societatem in urbem secum et suo curru invexit, intra aedes suas religiosas fovit et aluit multo tempore, et cum alia habitatio deesset, voluit domi suae et dicere ad populum et scholas instituendae iuventuti aperire."

ihnen von dem verstorbenen Obristen Hofmeister Grafen Thun vermachten 100000 Gulden verstanden werden solle." Es wurde auch gleich für die Schule eine „Matrikel" oder „Album" angelegt;*) dieses vom Jahre 1638 bis zum Jahre 1658 fortgeführte Personalverzeichnis war für Wissowa, als er im Jahre 1843 die Geschichte seines Gymnasiums schrieb, unauffindbar. Es befindet sich aber gegenwärtig im Diözesanarchiv. Im Jahre 1639 traf der um die Niederlassung hochverdiente P. Julius Caesar Coturius und als Coadjutor temporalis Johann Widemann ein. P. Pfeilschmidt starb schon 1642. Vom Ordensgeneral P. Vitelleschi wurde die Missionsstation zur Residenz erhoben und P. Wazin zu ihrem Superior bestellt. Die Schule wurde, da die alten Schüler ihr treu blieben und es an neuem Zuwachs nicht fehlte, im Laufe der Jahre immer weiter nach oben ausgebaut und neue Lehrkräfte aus dem Orden herangezogen. Einrichtung und Unterrichtsgang waren natürlich der „Ratio studiorum" konform, wie sie in der „Gesellschaft" Geltung hatte und in jener Zeit so große Erfolge erzielte. Zwanzig Jahre blieb die Schule im Schönaich'schen Hause.

Sie erwies große Anziehungskraft, zum besonderen Aerger des „Moderator" der Schule bei Maria Magdalene, Heinrich Klose, welcher, wie Reinkens schreibt, „mehrere Jahre hindurch als ein gereizter und nicht immer billiger Ankläger der Jesuiten auftrat." Wiederholt gingen Schüler der beiden städtischen Gymnasien zu den Patres über, deren Lehrgeschick und freundliche Behandlungsart in den Schülerkreisen großen Eindruck machte. Der erste Fall trug sich bereits im Januar 1639 zu. Manche traten auch zum katholischen Bekenntnis über; war ja das religiöse Leben damaliger Zeit Konversionen überhaupt günstig, wie dies, in besonderer Beziehung auf Schlesien, A. Kahlert in seiner Biographie des Angelus Silesius kurz hervorgehoben hat. Natürlich gingen solche, besonders letztere Fälle, nicht ohne großes Geschrei ab, z. B. der 1644 erfolgte Uebertritt des von Lessing der Vergessenheit entrissenen schlesischen Dichters Andreas Scultetus aus Bunzlau. Schülerhändel waren in Breslau schon vor der Ankunft der Jesuiten nichts Seltenes gewesen. Insonderheit ward über die Studiosi bei Maria Magdalene geklagt, sie würden so ungezogen gehalten, daß sie die Elisabethaner schon öfters angefallen. Es blieben also auch

*) „Atque haec faciei rerum in Gymnasio diu optata novitas (sc. anno 1659) fecit, ut priori quoque Gymnasii Albo, quod ab anno 1638 initium suum sumebat, hoc alterum volumen substitueretur.

Reibereien zwischen den „Jesuiten-Studenten“ und den Schülern des Elisabethanums und des Magdalenaeums nicht aus. Hie „Bibelfresser“, Hie „Mameluck“ war das Feldgeschrei der manchmal sich recht ungezogen geberdenden Jugend. Ein Verständiger wird solche durchaus dem Interesse der Jesuiten widerstreitende Vorkommnisse nicht deren Schuld beimessen, vielmehr eher annehmen, daß die Schuld an derartigen Vorkommnissen an den Provokationen von der anderen Seite lag, und dem Kaiserlichen Referenten Recht geben, der auf die Beschwerde des Breslauer Rats über die Schülerprügeleien bemerkte, es könne unter der Jugend so genau nicht abgehen, daß es nicht zuweilen einen Schülerhandel abgeben sollte. Solchem Kindermutwillen könne leicht durch Gesetz und Ordnung vorgebeugt werden und darum wäre doch annoth, Kollegien und Gymnasien einzureißen.

3. (Gründung des Konvikts.) Einen besonderen Gönner hatten die Jesuiten in dem Domherrn Peter Gebauer,*) welcher ihnen insofern nahe stand, als er seine Studien im Collegium Germanicum gemacht hatte. Derselbe erkaufte im Jahre 1640 ein auf der Schuhbrücke schrägüber vom Schönaich'schen Hause gelegenes massives Bürgerhaus in der Nähe der kleinen Agneskirche**) und übergab es den Jesuiten zur Errichtung eines Konvikts für Söhne unbemittelter Eltern. Diese erste Anlage erhielt durch ein zweites angrenzendes Haus im Preise von 1200 Gulden, die Kaiser Ferdinand III. schenkte, eine Erweiterung. Die beiden Häuser wurden im Jahre 1641 zweckmäßig eingerichtet und am 25. Mai 1642 zogen die ersten vier Stiftlinge mit dem zum „Regens“ bestimmten P. Julius Caesar Coturius in das „Seminar“ (Schuhbrücke 47). Seit 1646 stand dem Regens ein „Proregens“ zur Seite. Weitere Wohltaten des Stifters ermöglichten die Aufnahme einer größeren Zahl von Alumnen. Er kaufte für das Seminar das Rittergut Jürtsch bei Neumarkt für 6700 Gulden. Bezeichnend für die damaligen Studienverhältnisse wie für die Gesinnung des Donators ist nachstehender Passus der vom 9. Oktober 1645 datierten Schenkungsurkunde: „Alldieweil dann ich ohne alle Scheu, freiwillig, ehrlich muß bekennen, wie daß ich Studium philosophicum et theologicum in dem hochberühmten Collegio Germanico zu Rom, welches von derogleichen heilsamsten und nutzbaren Fundationen gestiftet, absolvieret, hat mich die chris-

*) Vgl. Jungnitz, Archidiakonus Petrus Gebauer (Breslau 1892).

**) Sie lag im Hofraum der jetzigen Häuser Schuhbrücke 45/47 und diente, seitdem sie durch die Säkularisations-Kommission verkauft war, von 1811 ab als Lagerraum. 1897 wurde sie abgebrochen. Vgl. Neuling, Schlesiens Kirchorte, 2. Aufl. Breslau 1902, S. 29.

liche Liebe und Dankbarkeit auch dahin bei diesen jetzigen schweren kummerhaften Kriegsläuften, da wohl auch Vornehme von Adel ihre Kinder in studiis zu verlegen nicht vermögen und die trefflichsten Ingenia brach liegen und Idioten verbleiben müssen, bewogen, dem gemeinen Vaterland zu Nutz und Frommen ein Haus und Unterhaltung für arme Studenten perpetuis temporibus allhier in dieser Hauptstadt Breslau zu fundiren, zu welchem ich den Rittersitz Jürtsch . . (bis der liebe Gott ein Mehreres wird bescheren) erkaufet. Dieses Gut nun . . übergeb ich freudig und freiwillig in bester Form obgenannten domui pauperum studiosorum." Das Jahr darauf starb am 8. September Archidiakonus Gebauer. Er hatte in seinem Testamente dem Konvikt 7480 Gulden und das Gut Puschwitz im Werte von 7600 Gulden vermacht. Weitere Schenkungen, die der Anstalt im Laufe des Jahrhunderts zufielen, gestatteten schließlich die Aufnahme von 40 Zöglingen, sodaß der Platz nicht mehr zureichte, weshalb das Konvikt im Jahre 1699 in andere Räume (vgl. „Wiss. Beilage zur Germania" 1903, Nr. 8, S. 13, Anm. 1) verlegt wurde. Nach Errichtung der Universität im Jahre 1702 traten so viele Studierende, auch gegen Entrichtung von Kostgeld,*) in die Anstalt, daß die Anstellung eines dritten Vorstehers nötig wurde, weil „eine Trennung der höheren Klassen von den niederen in Umgang und Wohnung sehr zweckmäßig erschien." Seitdem hieß der zweite Vorsteher Praeses maiorum und der dritte Praeses minorum. Der Regens leitete das Ganze und führte zugleich die Oekonomie des Hauses.**)

4. (Der Linzer Rezeß.) Die animose Stimmung, welche in gewissen Breslauer Kreisen gegen die Jesuiten herrschte, kam im Jahre 1642 zum Ausdruck, als die Schweden unter Torstenson in Schlesien eingefallen waren und das Domkapitel wie die Geistlichkeit der Stadt den Rat um Schutz ersuchten. Schon hatte derselbe ihn zugesagt, er sah es aber gewiß nicht ungern, als, wie er dem Oberamte mitteilte, Kaufmannschaft und Zünfte erklärten, das solle „nur von denjenigen Geistlichen, welche von langen Jahren allhier mit unserm

*) Die Pensionäre waren später meist Adlige. Sie erhielten auf ihre Kosten auch Unterricht im Tanzen, Fechten, Reiten und in der Musik. 1790 erlaubte König Friedrich Wilhelm II. den Konviktoren das Tragen einer Uniform.

**) Ueber den Bau des neuen Konvikts (= Jetzt Schmiedebrücke 35) vgl. Wiss. Beilage a. a. O., Hausdorf S. 4 und Burgemeister, Die Jesuitenkunst in Breslau (Breslau 1901) S. 48.

guten Wissen verträglich und nachbarlich neben ihnen gelebt und gewohnet, nicht aber von den Patribus Societatis Jesu, welche sich allhier ohne unser Vorbewust gesetzt hätten, gelten". Die Bürgerschaft, schrieb der Rat, hätte auch gebeten, der Rat solle darauf bedacht sein, daß „besagte Patres entweder durch denjenigen, welcher sie anfangs ohne unsere Begrüßung eingenommen und fovirt, wieder weggebracht, oder von sich selbst in der Stille fortzuziehen angehalten, oder durch andere Mittel förderſamſt aus der Stadt weggeschafft werden möchten." Das Oberamt erwiderte dem Rate, der Kaiser habe den Jesuiten nicht allein sein eigenes Haus zur Wohnung und Schule eingeräumt, sondern lasse sie von seinen eignen Kammergefällen alimentieren. Es sei daher nicht zu verantworten, diese ehrlichen Leute aus des Kaisers Stadt in eigenem Hause und Brote zu verjagen und auszuschließen. Wenn von den Jesuiten etwas Widriges geschehe, sollten sie solches beim Kaiser anbringen. Der Rat entgegnete zwar, „daß die Patres in ihren Predigten und Schriften die evangelische Religion dermaßen anzugreifen, zu verdammen und zu verketzern pflegen, daß auch unter den Katholischen selber viele daran ein Mißfallen trügen." Das Oberamt möge es daher bei den Jesuiten dahin richten, daß sie sich hinfüro auch in Predigten und sonsten christlicher gebührender Moderation und Bescheidenheit, zumal gegen diejenigen brauchten, deren Schutzes sie genössen. Im übrigen aber fügte er sich und — die Bürgerschaft blieb ruhig. Daß übrigens auch in kirchlichen Kreisen die Sympathien nicht ausnahmslos den Jesuiten galten, berichtet P. Julius Caesar in seiner Geschichte des ersten Dezenniums der Breslauer Jesuitenniederlassung selbst. Er schreibt: „Ein hoher katholischer Geistlicher, cui parcat deus, habe damals geäußert, es geschehe den Jesuiten recht, wenn sie vertrieben würden, und ein anderer habe in höherem Auftrage (des Kapitels?) sogar die Väter zu bestimmen gesucht, die Stadt auf einige Zeit freiwillig zu verlassen, um, wenn nichts mehr zu fürchten sei, in Sicherheit zurückzukehren. Sed imprudens hoc et pusillanime consilium . . . fuit facile explosum."

Mit der zunehmenden Erweiterung der Schule erwies sich das Schönaich'sche Haus immer mehr als ungenügend. Es war ja den Jesuiten nur „ad interim" überlassen und mit einer bloßen Residenz war ihnen nicht gedient. Sie erstrebten die Einrichtung eines vollständigen Kollegiums und den Besitz einer großen Kirche. Die Hauptschwierigkeit dabei war die Erlangung eines geeigneten Bauplatzes in der Stadt, deren Rat ihnen so abgeneigt war. Der Kaiser trat ins Mittel. Er erstand im Jahre 1644 von dem in Wien lebenden Grafen

liche Liebe und Dankbarkeit auch dahin bei diesen jetzigen schweren kummerhaften Kriegsläuften, da wohl auch Vornehme von Adel ihre Kinder in studiis zu verlegen nicht vermögen und die trefflichsten Ingenia brach liegen und Idioten verbleiben müssen, bewogen, dem gemeinen Vaterland zu Nutz und Frommen ein Haus und Unterhaltung für arme Studenten perpetuis temporibus allhier in dieser Hauptstadt Breslau zu fundiren, zu welchem ich den Rittersitz Jürtsch . . (bis der liebe Gott ein Mehreres wird bescheren) erkaufet. Dieses Gut nun . . übergeb ich freudig und freiwillig in bester Form obgenannten domui pauperum studiosorum." Das Jahr darauf starb am 8. September Archidiakonus Gebauer. Er hatte in seinem Testamente dem Konvikt 7480 Gulden und das Gut Puschwitz im Werte von 7600 Gulden vermacht. Weitere Schenkungen, die der Anstalt im Laufe des Jahrhunderts zufielen, gestatteten schließlich die Aufnahme von 40 Zöglingen, sodaß der Platz nicht mehr zureichte, weshalb das Konvikt im Jahre 1699 in andere Räume (vgl. „Wiss. Beilage zur Germania" 1903, Nr. 8, S. 13, Anm. 1) verlegt wurde. Nach Errichtung der Universität im Jahre 1702 traten so viele Studierende, auch gegen Entrichtung von Kostgeld,*) in die Anstalt, daß die Anstellung eines dritten Vorstehers nötig wurde, weil „eine Trennung der höheren Klassen von den niederen in Umgang und Wohnung sehr zweckmäßig erschien." Seitdem hieß der zweite Vorsteher Praeses maiorum und der dritte Praeses minorum. Der Regens leitete das Ganze und führte zugleich die Oekonomie des Hauses.**)

4. (Der Linzer Rezeß.) Die animose Stimmung, welche in gewissen Breslauer Kreisen gegen die Jesuiten herrschte, kam im Jahre 1642 zum Ausdruck, als die Schweden unter Torstenson in Schlesien eingefallen waren und das Domkapitel wie die Geistlichkeit der Stadt den Rat um Schutz ersuchten. Schon hatte derselbe ihn zugesagt, er sah es aber gewiß nicht ungern, als, wie er dem Oberamte mitteilte, Kaufmannschaft und Zünfte erklärten, das solle „nur von denjenigen Geistlichen, welche von langen Jahren allhier mit unserm

*) Die Pensionäre waren später meist Adlige. Sie erhielten auf ihre Kosten auch Unterricht im Tanzen, Fechten, Reiten und in der Musik. 1790 erlaubte König Friedrich Wilhelm II. den Konviktoren das Tragen einer Uniform.

**) Ueber den Bau des neuen Konvikts (= Jetzt Schmiedebrücke 35) vgl. Wiss. Beilage a. a. O., Hausdorf S. 4 und Burgemeister, Die Jesuitenkunst in Breslau (Breslau 1901) S. 48.

guten Wissen verträglich und nachbarlich neben ihnen gelebt und gewohnet, nicht aber von den Patribus Societatis Jesu, welche sich allhier ohne unser Vorbewust gesetzt hätten, gelten". Die Bürgerschaft, schrieb der Rat, hätte auch gebeten, der Rat solle darauf bedacht sein, daß „besagte Patres entweder durch denjenigen, welcher sie anfangs ohne unsere Begrüßung eingenommen und fovirt, wieder weggebracht, oder von sich selbst in der Stille fortzuziehen angehalten, oder durch andere Mittel förderſamſt aus der Stadt weggeschafft werden möchten." Das Oberamt erwiderte dem Rate, der Kaiser habe den Jesuiten nicht allein sein eigenes Haus zur Wohnung und Schule eingeräumt, sondern lasse sie von seinen eignen Kammergefällen alimentieren. Es sei daher nicht zu verantworten, diese ehrlichen Leute aus des Kaisers Stadt in eigenem Hause und Brote zu verjagen und auszuschließen. Wenn von den Jesuiten etwas Widriges geschehe, sollten sie solches beim Kaiser anbringen. Der Rat entgegnete zwar, „daß die Patres in ihren Predigten und Schriften die evangelische Religion dermaßen anzugreifen, zu verdammen und zu verketzern pflegen, daß auch unter den Katholischen selber viele daran ein Mißfallen trügen." Das Oberamt möge es daher bei den Jesuiten dahin richten, daß sie sich hinfüro auch in Predigten und sonsten christlicher gebührender Moderation und Bescheidenheit, zumal gegen diejenigen brauchten, deren Schutzes sie genössen. Im übrigen aber fügte er sich und — die Bürgerschaft blieb ruhig. Daß übrigens auch in kirchlichen Kreisen die Sympathien nicht ausnahmslos den Jesuiten galten, berichtet P. Julius Caesar in seiner Geschichte des ersten Dezenniums der Breslauer Jesuitenniederlassung selbst. Er schreibt: „Ein hoher katholischer Geistlicher, cui parcat deus, habe damals geäußert, es geschehe den Jesuiten recht, wenn sie vertrieben würden, und ein anderer habe in höherem Auftrage (des Kapitels?) sogar die Väter zu bestimmen gesucht, die Stadt auf einige Zeit freiwillig zu verlassen, um, wenn nichts mehr zu fürchten sei, in Sicherheit zurückzukehren. Sed imprudens hoc et pusillanime consilium . . . fuit facile explosum."

Mit der zunehmenden Erweiterung der Schule erwies sich das Schönaich'sche Haus immer mehr als ungenügend. Es war ja den Jesuiten nur „ad interim" überlassen und mit einer bloßen Residenz war ihnen nicht gedient. Sie erstrebten die Einrichtung eines vollständigen Kollegiums und den Besitz einer großen Kirche. Die Hauptschwierigkeit dabei war die Erlangung eines geeigneten Bauplatzes in der Stadt, deren Rat ihnen so abgeneigt war. Der Kaiser trat ins Mittel. Er erstand im Jahre 1644 von dem in Wien lebenden Grafen

Wenzel von Würben das von demselben ererbte, mitten in der Stadt gelegene Zierotin'sche Haus auf der Pfarrgasse an der Ohle, zu dem ein großer Garten gehörte. Es war von dem Besitzer schon seit längerer Zeit zum Kauf ausgeboten. Der Kaiser benachrichtigte den Rat von seiner Absicht, das Grundstück den Jesuiten zum Bau eines Kollegs zu übergeben. Bald verlautete, der Orden wolle die Häuser auf der ganzen Gasse an sich bringen und werde ein großes Kolleghaus bauen. Den Schrecken, der sich darob des Rates bemächtigte, die Schritte, die er tat, um den vorgeblich zu besorgenden Unruhen, der Desolation des Breslauer Handels und damit dem Ruin der Stadt vorzubeugen, hat Schimmelpfennig aus den Akten des Breslauer Stadtarchivs im 24. Bande der schlesischen Zeitschrift beschrieben. Sein Streben ging dahin, zum mindesten den Bau des Jesuitenkollegs innerhalb der eigentlichen Stadt zu verhüten, sodann wollte er bei dieser Gelegenheit womöglich erwirken, daß die bereits in Breslau befindlichen Jesuiten „ihr Wesen und Aufenthalt anderswohin zu transferiren und fortzusetzen angehalten würden." Er machte den schlesischen Fürsten Mitteilung, — die zeigten aber kein besonderes Interesse an der Sache; er sandte den Stadtschreiber David Hoffmann an den Kurfürsten von Sachsen, der seiner Zeit nach dem Anschluß der Schlesier an die böhmischen Aufständischen den Akkord mit dem Kaiser vermittelt, — aber er gab wenig Hoffnung, die Breslauer hätten es versehen, weil sie die einzeln einschleichenden Jesuiten etliche Jahre schon connivendo geduldet hätten. Er schrieb nichtsdestoweniger an den Kaiser und hob die politischen Gesichtspunkte hervor, die etwa in der Angelegenheit in Betracht kommen konnten. Zur Zeit des von ihm in kaiserlicher Kommission mit dem Lande Schlesien abgeschlossenen Akkords und auch zur Zeit des Prager Friedens habe sich der Jesuitenorden nicht in Breslau befunden. Es sei daher zu besorgen, dessen Einführung werde für eine Neuerung gehalten und daraus der Schluß gezogen werden, daß man, je länger, je weiter, zugreifen und, was zur Vertilgung der anderen Religion dienlich, verhängen wolle. So werde die Verbitterung wachsen, was schließlich schlimme Folgen haben könne.

An den Kaiserlichen Hof in Wien schickte der Rat am 9. August 1644 den Ratsältesten Ernst Pförtner von der Höllen und den Ratssyndikus Dr. Johann Pein, einen eifrigen Protestanten. Diese suchten in der Ueberzeugung, daß eine kaiserliche Resolution, welche die Jesuiten aus der Stadt ausschlösse, so gut sei wie ein Privilegium und ein Kleinod quovis auro pretiosius, die Kaiserlichen Räte und Minister, die Grafen

v. Trautmannsdorf, Slavata, Martinetz und Kolowrat durch „Gratialien“ zu gewinnen, und meinten in der Hinsicht komme auch Ihro Majestät selber in Betracht, Ovid singe mit Recht:

Munera, crede mihi, placant hominesque deosque;
Placatur donis Juppiter ipse datis.

Auch zwei bis drei Truhen feiner schlesischer Leinwand erbaten sie sich, um gewissen vornehmen Damen Geschenke zu machen. Der Beichtvater der Kaiserin, ein Kapuziner, den sie aus Spanien mitgebracht, war, wie sie schrieben, ein „senex valde venerabilis, welcher den acigniis*) nicht gut ist.“ Hingegen waren der Beichtvater des Kaisers und der des Erzherzogs Ferdinand Jesuiten und unterstützten P. Coturius, der zur unangenehmen Ueberraschung der Breslauer sich ebenfalls in Wien einstellte und dort einerseits die Meinung verbreitete, die Abneigung der Breslauer Bürgerschaft gegen die Jesuiten sei durch den Rat künstlich hervorgerufen, und auch nicht alle, die im Ratsstuhle säßen, seien ihre Gegner; andrerseits schilderte er die Stifter und Klöster Breslaus als so heruntergekommen und ihrem Zwecke so wenig entsprechend, daß der Kaiser von der Notwendigkeit der Fundation eines Jesuitenkollegs durch und durch überzeugt wurde. Das Einzige, was die Breslauer Deputation zunächst erreichte, war, daß der Kaiser nicht auf der Ueberweisung des Zierotin'schen Hauses bestand; im Geheimen verlautete, er werde, wenn kein anderer Ort sich fände, den Jesuiten pro interim die Kaiserliche Burg einräumen. In dem Kaiserlichen Bescheid auf die Eingabe des Rates, der am 6. Oktober 1644 zur Kenntnis der zwei Abgeordneten gebracht wurde, hieß es, der Rat habe sich durch vorgefaßten Verdacht und unnötiges Mißtrauen irre machen lassen. Das Bedenken, das Exercitium Augustanae confessionis und die Gründung eines Jesuitenkollegs seien inkompatibel, könne der Kaiser nicht teilen; auch an anderen Orten seien Kollegien gestiftet worden, aber die besagte Inkompatibilität habe bis Dato wenig zu schaffen gegeben. Wenn des Kaisers Räte hätten finden können, daß die Fundation der durch den Prager Friedensrezeß bewilligten Religionsversorgung zuwider sei, würde er selbst von ihr abgestanden haben. Aber es könne nie die Meinung der Vorfahren des Kaisers gewesen sein, bei Erteilung des Privilegiums freier Religionsübung die eigene katholische Religion ihrer Libertät zu privíren, sondern so wie der Kaiser in der Religion der Stadt keinen Eintrag thue, noch eine einzige ihrer Kirchen und Schulen von ihr begehre und

*) Spitzname der Jesuiten in Breslau.

es in ihrem freien Arbitrio, Macht und Gewalt gelassen, ihr exercitium Aug. Conf. in dem Maaße, wie sie es am besten befunden, anzustellen und zu üben, so dürfe auch der Rath nicht verlangen, Majestät Maaß und Ziel vorzuschreiben, wie und auf was Weise Ihre Majestät den katholischen Gottesdienst und den Samen der heil. katholischen Kirche in Stadt und Land gepflanzt und erhalten wissen wolle. Was die Befürchtung angehe, der Breslauer Handel werde durch die Stiftung des Jesuitenkollegs labefaktirt werden, so habe letztere mit den Kommerzien überhaupt nichts zu schaffen. Niemand sei schuldig, das Kollegium zu besuchen und die Sozietät werde über den Rath und die Bürgerschaft niemals ein Recht acquiriren; beide blieben vollständig separirt; die Sozietät würde ihres Amtes warten, im übrigen aber den statum publicum gehen lassen, wie die Obrigkeit denselben regiere und führe. Die Fundation ward als beschlossene Sache hingestellt, hingegen dem Rat anheimgegeben, falls ihm und der Bürgerschaft das Zierotin'sche Haus beschwerlich falle, selber einen andern Ort vorzuschlagen.

Wenige Tage darauf ward das Kaiserliche Hoflager nach Linz verlegt, wohin die Gesandten ebenso wie Julius Caesar folgten. Den Breslauern kam es sehr gelegen, daß bald nachher auf einem Fenster des Magdalenaeums ein Pasquill „Versus in laudem protoplasti daemonis Lutheri" aufgefunden wurde, es war eine Travestie des Tedeum auf Luther. Der Rat schrieb bei Uebersendung desselben: „Wenn dies schon in praeambulis der vorgehabten Fundation vorgehe, was werde sich tractu temporis nach derselben erst ereignen?" P. Coturius und seine Gönner aber „zweifelten es an, ob nicht dergleichen von andern in odium acygniorum fingirt und beigebracht sei." Die Gesandten reichten dem Rat Slavata eine Replik auf die Kaiserliche Resolution ein und hoben in derselben hervor: „Ehe der Orden nach Breslau gekommen, hätten sich Evangelische und Katholische ganz gut mit einander vertragen, aber diesem Orden und seiner Praxis könnten sie nichts Anderes zutrauen, als daß er sich des stetigen Eintrags zunächst bei den Schulen nicht enthalte; das beträfe nicht blos die Schule der Evangelischen, es sei unvermeidlich, daß, wo sie sich niederließen, sie sich auch der katholischen Nebenschulen anmaßten, ihr imperium auf die institutionem domesticam und dero praeceptores privatos soweit zu erstrecken pflegten, daß sie ihnen nicht gefallende Lehrer den Eltern untersagten und an deren Stelle ihnen andere obtrudirten."

Die Erörterung der Platzfrage konnten die Abgesandten des Rats nicht so ganz von sich weisen, wenn sie auch sagten,

sie hätten dafür keine Vollmachten. Man sprach zu ihnen vom Dorotheenkloster auf der Schweidnitzer Straße, von der gegenüber liegenden Kommende zu Korpus Christi, vom Würben'schen Hause, von einer Erweiterung des Schönaich'schen Hauses durch Ankauf des auf der Schuhbrücke anstoßenden Stiftshauses. Die Abgesandten waren davon nicht erbaut, weil alle diese Lokalitäten innerhalb der Mauern lagen. Sie schrieben dem Rate, auch sie wünschten, den Orden aus der Stadt und womöglich aus dem Lande und aus der Welt zu schaffen, aber das Verlangen des Rates, jetzt die Jesuiten ganz aus der Stadt zu bringen, könne bloß durch ein Wunder erfüllt werden. Sie hätten vorgeschlagen, den Jesuiten die alte Burg (in der Nähe des heutigen Blindeninstituts) auf der Dominsel zu überweisen, in ihrer Nähe sei die Kreuzkirche und eine andere Kirche (wohl die Martinikirche). Daß man mit dem Vorschlag beim Domkapitel sehr anstoßen werde, sei richtig, aber man müsse zuerst für sich selber sorgen, auch werde das Domkapitel in pari causa gewiß ebenfalls zuerst an sich selber denken und wo es darauf ankäme, sich zu entlasten, schwerlich der Stadt zu Willen sein. Diesen Vorschlag hatten die Abgeordneten auch damit zu unterstützen gesucht, daß sie durchblicken ließen, bei Annahme desselben werde Ihrer Majestät noch ein weiteres erträglich Stücklein Geldes, wie schwer es auch jetziger Zeit damit hergehe, verwilligt werden.

Der Kaiser ließ den Gesandten mitteilen, es scheine ihm, „als ob man unter der gesuchten Translation des Kollegiums vor die Stadt der Sozietät alsdann durch die Thorsperre und andere Mittel solche Impedimenta in den Weg zu legen Okkasion nehmen möchte, wodurch sie in ihrem Instituto, Kirch und Schule allerhand Hindernisse und Einträge fort und fort zu gewarten hätten. Die Stadt solle vor der Einwilligung des Kaisers . . Sicherheit wider alle zu befahrenden Inkonvenienzen geben."

Es wurde weiter verhandelt. Weshalb von dem Plane, die Jesuiten auf der Dominsel unterzubringen, abgegangen wurde, ist aus den veröffentlichten Akten nicht ersichtlich. Die Gesandten boten schließlich einen jenseits der Oder westlich von der Sandbrücke gelegenen Platz an, wo das früher Renard'sche Palais (Neue Sandstraße Nr. 18) steht, das „Stadtgut". Dieses Angebot ward angenommen und daraufhin erging die Kaiserliche Resolution vom 10. Januar **1645**, der Linzer Rezeß, welcher als prinzipielle Regelung des Verhältnisses zwischen Jesuiten-Kollegium und -Schule einer- und der Stadt andrerseits für die Geschichte der Breslauer Jesuiten-Nieder-

lassung eine besondere Bedeutung hat, wie auch später auf ihn rekurrirt wurde.

In demselben spricht der Kaiser 1) die Erwartung aus, daß, sowie er durch diese Fundation der Stadt Breslau in ihrer evangelischen Religionsübung Eintrag zu thun nicht gewillt sei, auch Rath und Bürgerschaft den Katholischen in der ihren nicht hinderlich sein werden. Das Kollegium sammt Kirche und Schule soll 2) aufs eheste auf dem ausgezeichneten Orte des Sandes angefangen und fleißig daran gebaut werden. Bis zur Vollendung des Baues haben 3) die Patres in der Stadt Breslau ihren Aufenthalt und verrichten an dem Ort und in dem Stande, darinnen sie dato sind, ihren Gottesdienst und ihre Schulen. 4) Die Frequentation ihrer Schule auf dem Sande darf weder direkt noch indirekt abgestellt oder verboten, und die Bürger, die ihre Kinder dahin schicken, sollen nicht traktirt werden. 5) Fremden Schülern soll weder Wohnung noch Kost geweigert, doch auch niemand gezwungen werden, einen fremden Studiosus aufzunehmen. 6) Um den Besuch der Schule auf dem Sande und des Gottesdienstes auf dem Dome nicht zu hindern, soll das Stadtthor am Tage stets offen gehalten werden. 7) Bei Kriegsgefahr soll den Vätern und ihren Angehörigen die Retirade in die Stadt frei stehen, und diese sollen sich dann im Schönaich'schen Hause ruhig und friedlich halten. 8) Dem Rath soll an seiner Jurisdiktion kein Eintrag geschehen; doch sind die Patres, Magistri, Fratres und Coadjutores der Sozietät in personalibus von des Raths Jurisdiktion eximirt, verhaftete Schüler müssen dem Rektor zur Bestrafung ausgeliefert werden, dea Fall ausgenommen, daß es sich um eine Kriminalsache handelt, doch ist dann die kaiserliche Bestätigung des Urtheils einzuholen. Dagegen dürfen aber auch die Patres keinen Kriminalverbrecher aus der Stadt bei sich aufnehmen. 9) Alle provocationes ad disputandum de articulis fidei werden in den beiderseitigen Schulen untersagt, desgleichen das Skaliren (Sticheln) auf der Kanzel, auch ist den Studenten beiderseits das Tragen von Waffen verboten. 10) Dem Kollegio wird ein für alle Mal verboten, Breslauer Kinder ohne Vorwissen der Eltern oder Vormünder bei sich aufzunehmen oder in andere Orte zu verschicken; dagegen soll allen Eltern auch freistehen, ihre Kinder in die Schulen der Sozietät zu schicken. Endlich darf 11) das Kollegium nur für seine Nothdurft Bier brauen, sonst aber keinen Urbar führen, noch durch Andere führen lassen. — Ein Exemplar dieses Rezesses wurde für den Breslauer Rath ausgefertigt, das zweite dem Jesuitenprovinzial insinuirt.

P. Coturius gibt an, die Kosten der Wiener Gesandtschaftsreise, für welche ein eigenes „Jesuiticum" erhoben und in den evangelischen Kirchen Fürbitten gehalten wurden, hätten 40000 Taler betragen. Am 11. Februar 1645 langten Pförtner und Pein wieder in Breslau an. Zwar nicht alles, was der Rat erstrebt, war erreicht, doch immerhin etwas: das gefürchtete Kolleg sollte außerhalb der Mauern errichtet werden. Das Zierotin-Würben'sche Haus kaufte der Rat — es wurde später zum Armenhause verwendet. Sodann versuchte er, auch die Erbauung des Kollegs auf der Sandinsel zu vereiteln. Er beantragte, der Kaiser möge eine unparteiische Kommission senden, welche an Ort und Stelle untersuchen solle, ob nicht ein so großes Gebäude und eine so mächtige Kirche, wie sie die Jesuiten erbauen würden, in jener Lage vom fortifikatorischen Gesichtspunkte aus Bedenken errege. Der Kaiser wollte, schreibt P. Coturius, die Breslauer nicht verletzen und verschob die Absendung der Kommission und damit die ganze Angelegenheit auf eine gelegenere Zeit.

Wissowa gibt übrigens für das Scheitern des Projekts einen anderen Grund an, (Vgl. Schles. Zeitschr. Bd. 25 S. 101) es habe das von der Stadt offerierte Stadtgut nicht ausgereicht und deshalb seien noch andere dem Sandstift gehörige Lokalitäten vom sogenannten „Schwarzen Hans" (jetzt Neue Sandstraße Nr. 13) ab mit Einschluß des dort liegenden Jungfrauenklosters (jetzt Schullehrer-Seminar), dem Kirchhofe und der Kirche zur hl. Anna (jetzt, seit 1818, Hospital) und dem Bade in Aussicht genommen worden. Letzteres lag am Südende des Viertels hart an der Oder (Vgl. Schles. Zeitschr. Bd. 37, S. 250, Anm. 7). Es hätte, wenn die Angabe richtig, die Front des Gebäudes also sich von der jetzigen Sandbrücke bis zur jetzigen Gneisenaubrücke ausgedehnt. Der Prälat des Sandstiftes habe aber beim Kaiserlichen Hofe protestiert. Auch Kundmann gibt an, als der Kaiser die Jesuiten habe auf die Sandinsel anweisen wollen, habe es der Prälat Scherer (Johann V Scherer, 1631—1655, vgl. Heyne III, 930) hintertrieben. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, sicher ist, daß die Jesuiten in Breslau nicht auf den Sand kamen. Ob ihnen daran auch etwas gelegen war? In Folge des Linzer Rezesses aber wurde noch im Jahre 1646 die bisherige Residenz zum Kolleg erhoben. P. Coturius wurde dessen erster Rektor.

Kundmann und Wissowa berichten noch kurz, im Jahre 1648 habe man den Jesuiten die Dorotheenkirche samt Kloster — im Jahre 1612 hatte Kaiser Matthias das lange öde

gestandene Kloster der Augustiner-Eremiten mit Minoriten besetzt, die Kirche heißt daher auch heut im Volksmund „Minoritenkirche“ — zuweisen wollen. Den nicht uninteressanten Vorfall schildert P. Julius Caesar selber in drastischer Weise.

Von den Minoriten bei Dorothea seien binnen kurzer Zeit drei Priester protestantisch geworden, die andern hätten quotidiana scandala begangen, weshalb vom Domkapitel, der Kammer und mehreren einzelnen Herren beim Kaiser beantragt worden sei, die skandalösen Mönche sämtlich auszuweisen und ihre Kirche und Wohnung anderen Religiosen besseren Wandels zu übergeben, man habe aber keinen Orden namhaft gemacht. Als beim Oberamte der Kaiserliche Ausweisungsbefehl eintraf, erbat sich der Kammerpräsident Christoph v. Lobkowitz 60 Stadtsoldaten zur Vollziehung des Auftrags. Am 27. Februar 1648 fuhren er und mehrere Kammerräte in drei Wagen gegen 7 Uhr früh vor die Minoritenkirche. Er mußte sich dieselbe erst öffnen lassen. Die Soldateska blieb draußen; der Präsident ließ sich den Provinzial und Guardian Boncor in die Kirche rufen. Kaum war demselben die Kaiserliche Ausweisungsordre mitgeteilt worden, so brach er in Schmähungen gegen die Kommissare aus, das sei eine Machination der Jesuiten, welche andrer Orden Kirchen und Klöstern nachstellten. Als man ihn zu beruhigen versuchte, rief er die andern Minoriten herbei, sieben an der Zahl, sie erschienen mit aufgeschürzten Kutten. Boncor fuchtelte dem Kammerpräsidenten mit seinem geknoteten Stricke vor dem Gesichte herum und schrie: So trieb Christus die Schufte aus dem Tempel. Als nun Lobkowitz einen Teil der Soldaten in die Kirche rief, lief der Guardian auf den Kirchturm und läutete Sturm. Den Herbeieilenden schrie er durchs Turmfenster zu, die Jesuiten wären da, um die Franziskaner zu vertreiben, die Leute sollten sie gegen jene Harpyien verteidigen. Dann schickte er Mönche und andere Leute, die im Kloster wohnten, auf die Straße, um die Menge zusammenzutrommeln. Als der Auflauf groß geworden, schimpfte er wütend auf die Jesuiten, man solle den Franziskanern helfen, die Jesuiten aber schleunigst vertreiben, sie wollten sich der Magdalenen- und der Elisabethkirche bemächtigen. Er wäre noch ein drittes mal auf den Turm gestiegen, wäre ihm nicht ein Soldat zuvorgekommen, der den Glockenstrang abschnitt. Aus der nach Tausenden zählenden Menge schallte der Ruf: „Fort mit den Jesuiten! Tod den Jesuiten!“ Der Kammerpräsident und seine Begleiter entkamen mit Mühe auf ihren Wagen und fuhren zum Schweidnitzer Tor hinaus, um durch das Ohlauer Tor in die Stadt zurückzukehren. Die Aufregung

war so groß, daß der Rat das Haus der Jesuiten bewachen und Ronden patrouillieren lassen mußte. Die Patres durften durch sechs Wochen nicht wagen, ihr Haus zu verlassen. Der Unterricht erlitt aber keine Unterbrechung, mit Ausnahme eines einzigen Tages, an welchem es hieß, die Jesuiten würden an demselben vertrieben werden, sodaß die Eltern es nicht wagten, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Daß nach solchen tumultuarischen Szenen lange nicht von einer Verlegung des Kollegs oder von einem Neubau die Rede sein konnte, ist erklärlich. Der Rat wird den Vorfall am Kaiserlichen Hofe ausgenutzt haben. Sicher ist, daß er, allerdings vergeblich, durch seine Freunde folgenden Paragraphen in den westfälischen Frieden bringen wollte: „Neque novo ordine Jesuitico Wratislavia oneretur, sed is ab urbe et suburbiis penitus arceatur, et ii, qui ex eodem ordine et numero se post dictum annum (1639) ingesserunt, omnino recedere cogantur.

P. Coturius erlebte den Fortgang der von ihm so eifrig vertretenen Sache nicht. Er starb im Jahre 1653. Das folgende Jahr am 7. Februar schied auch Prälat Hartmann aus dem Leben. Die Jesuiten trugen ihn auf ihren Schultern zum Grabe. Sein Grabstein befindet sich in dem zur jetzigen Gymnasialkirche führenden Korridor links neben der Sakristei. Der Schluß der Inschrift lautet: „Huius ope Societas Jesu Wratislaviam introducta est anno 1638". Nachdem die Jesuiten die Kaiserliche Burg bezogen hatten, waren vor der Wohnung des Rektors die Bilder Hartmanns, Wazins und Pfeilschmidts in Lebensgröße aufgestellt. Kundmann sah sie noch und teilt die Unterschriften*) mit.

Das Projekt, das Kollegium auf der Sandinsel zu erbauen, wurde im Jahre 1655 wieder aufgenommen und zu diesem

*) Unter dem mittleren Bilde stand: Reverendissimus Dominus, Dominus Henricus Hartmann Venerabilium Dominorum Crucigerorum cum rubra stella Wratislaviae ad St. Matthiam Praelatus et eiusdem Ordinis per Poloniam et Silesiam Magister, Sacr. Caesar. Maj. Consiliarius, primus fuit, qui Societatem nostram anno 1638 XX. Febr. Wratislaviam induxit, hospitio excepit, per XVI annos (also bis zu seinem Tode; daraus ist wohl die Angabe abgeleitet worden, die Jesuiten wären erst nach Hartmanns Ableben ins Schönaich'sche Haus gezogen) in sinu suo paterne fovit et plurimis beneficiis affecit, vir eximiae virtutis et sanctitatis, obiit 1654 VII Febr. Nostrorum humeris ad tumulum delatus immortali memoria dignissimus.

Unter dem Bilde rechter Hand: R. P. Joannes Waczin, primus Wratislaviensis Missionarius, primus Superior, ac deinde Rector, plenus spiritu apostolico, sancte obiit 1653. Auf dem linker Hand: R. P. Henricus Pfeilschmidt, primus cum Patre Joanne Wacin Wratislaviam excoluit, omnibus omnia factus, ut omnes faceret salvos, vir religiosissimus, obiit 1642.

Zwecke eine aus dem böhmiſchen Kanzler Grafen v. Noſtiz, dem Breslauer Kammerpräſidenten Grafen v. Gaſchin und dem Oberamtsrat Lefke beſtehende Kommiſſion eingeſetzt. Der Breslauer Rat übergab derſelben aber ein Memorial, deſſen dritter Artikel die Abſchaffung der PP. Jeſuitarum aus dem Lande beantragte. Auch diesmal hatte der Einſpruch der Breslauer Erfolg.

Erſt als Kaiſer Leopold I. (1657—1705) zur Regierung gelangt war, griff man auf jenen Plan zurück, deſſen Verwirklichung von Anfang an in den Wünſchen der Jeſuiten gelegen, es wurde dem Kolleg die Kaiſerliche Burg eingeräumt. P. Ludwig Craſius, der ſechſte Rektor, erwirkte es „superatis mille clam palamque iniustis remoris.“

III.

Die Jeſuiten in der Kaiſerlichen Burg.

(Ueberweiſung der Burg an die Jeſuiten. — Das Jeſuitengymnaſium. — Der Bau der Namen-Jeſu-Kirche.)

Die Kaiſerliche Burg, deren Beſitz die Jeſuiten nach dem Bericht des P. Coturius von Anfang an erſtrebten, lag auf dem Platze, welcher heut von dem oſtwärts vom Kaiſertor ſich ausdehnenden Teile des Univerſitäts-Hauptgebäudes, dem an ihn anſtoßenden chemiſchen Inſtitut mit deſſen Hofe, der Namen-Jeſu-Kirche (vulgo Matthiaskirche) und dem von dieſer bis zum Kaiſertor reichenden Seitenflügel der Univerſität umſchloſſen wird. Ueber dem Kaiſertor waren Wohnräume für den ſtädtiſchen Gerichtsdiener, neben demſelben die Wohnung eines Amtsdieners. Weſtwärts zog ſich die Stadtmauer hin, in der Richtung des jetzigen Hauptflügels der Univerſität. An dieſelbe war eine ziemlich umfangreiche, zur Burg gehörige Stallung angebaut. Rechts und links von ihr lehnten ſich einige kleine Bürgerhäuſer ebenfalls an die Stadtmauer.

Die Burg war unter Kaiſer Karl IV. aus einer uralten herzoglichen Kurie der Piaſten durch Um- und Erweiterungsbauten entſtanden, deren Koſten zum größten Teile die Stadt trug. Unter den Kaiſern Ferdinand I. (1526—1564) und Maximilian II. (1564—1576) erfuhr ſie ihre letzte Ausgeſtaltung.*) Seit 1558 war ſie Sitz der in dieſem Jahre als Zentralbehörde für die Königlichen Regale und Renten begründeten „Kammer“. Mehrere Kammerpräſidenten wohnten auch in der Burg, ſo ſeit

*) Burgemeiſter, Die ehemalige Kaiſerliche Burg in Breslau, Zeitſchr. f. ſchl. Geſch. XXXVI., 271 ff.; und: Die Jeſuitenkunſt in Breslau, S. 26 ff.

1658 Melchior Ferdinand Graf v. Gaschin.*) Auch das Königl. Oberamt hatte Diensträume in der Burg. Ein großer Saal in der Burg diente zu den Huldigungsfeierlichkeiten der schlesischen Fürsten vor dem neuen Landesherrn. Unter des Winterkönigs kurzem Regiment war er vorübergehend den Calvinisten Breslaus zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt worden. Auch den Jesuiten wurden, bereits ehe sie in die Burg einziehen konnten, Räumlichkeiten der Burg und wohl auch jener Saal, zu den dramatischen Aufführungen gestattet, die in der Regel am Schluß des Schuljahres stattfanden. Das am Schluß des ersten Schuljahres 1638/39 aufgeführte Stück stellte das Los des jenseitiger Strafe verfallenden Atheisten vor. Im Jahre 1640 wurde der Sturz des Nabuchodonosor vorgeführt, dessen Geschichte Malereien im Huldigungssaale darstellten. Auch in den Jahren 1641, 1645 und 1651 berichten die Litterae annuae des Breslauer Jesuitenkollegs über derartige Aufführungen in der Kaiserlichen Burg.

Am 26. September 1659 erging nun ein Reskript Kaisers Leopold I. an die Kammer und das Oberamt, mit der Weisung, jene solle in das bisher von den Jesuiten benützte Schönaich'sche Haus übersiedeln, dieses aber das „Kiekepusch'sche Haus", Ecke Salzring (Blücherplatz) und Oberamtsbrücke (Schloßstraße), an Stelle der jetzigen alten Börse, neben dem „Hause der Kaufleute", der damaligen Börse, beziehen. Auch sollte letzteres die Jesuiten „ohne einige Solemnitäten und unvermerkter in die Kaiserliche Burg einführen." Letzteres geschah am 12. Oktober 1659 zwischen 9—10 Uhr abends, wie es in der erwähnten Vorrede zur Matrikel heißt, „sensim et sine apparatus ullius motu". Damit waren die Jesuiten aber noch nicht unumschränkte Herren der Burg geworden. Die Stallung wurde von den Kammerpräsidenten weiter benutzt, es mußten ferner die Kaiserlichen Gemächer und die zur Aufbewahrung der Kammerakten benutzten Zimmer reserviert bleiben. Auch sollten die Patres an den Gebäuden nichts Wesentliches verändern. Graf Gaschin siedelte mit der Kammer auf die Schuhbrücke über, und da dort der Platz nicht reichte, wurde das anstoßende Leubuser Haus (Schuhbrücke Nr. 36) dazu erstanden, der Abt erhielt dafür das Haus „die Schildkröte" (jetzt Schuhbrücke Nr. 32).

*) Derselbe hatte die Wallfahrtskapelle auf dem heutigen Annaberge zu einer geräumigen Kirche erweitert, ein Kloster errichtet und dasselbe mit bischöflicher Genehmigung Franziskaner-Reformaten aus Gleiwitz im Jahre 1655 übergeben. Vgl. Jungnitz, Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau (Breslau 1891) S. 74.

Die Jesuiten richteten den Huldigungssaal, dessen Anlage, wie die im selben befindlich gewesene Apsis (Vergl. Zeitschr. XXXVI, 313) auch anzudeuten scheint, auf kirchliche Feierlichkeiten berechnet war,*) zum Schul-Sazellum ein. Es wurde zu Ehren der Jesuiten-Heiligen Ignatius und Franziskus Xaverius dediziert. Die kirchliche Benediktion erhielt es durch den damaligen Generalvikar des in Polen lebenden Fürstbischofs Karl Ferdinand, Sebastian von Rostock, welcher bei diesem Anlaß, nachdem der Prälat Gotthard von Schaffgotsch ein Hochamt gehalten, an die zahlreiche Versammlung eine beifällig aufgenommene Rede hielt.**) In die Zimmer auf das „Rebhühnergäßel“***) und dort, wo jetzt die Kirche steht, verlegte sie die Schulen, die Gemächer gegen den Wall und inwendig im Hofe dienten ihnen als Wohnräume.

Am 4. November 1659 fand die feierliche Eröffnung des Schuljahres statt, welche das erwähnte Prooemium zur Matrikel also angibt: „Postquam sensim et sine apparatus ullius motu Collegium emigrasset in Burgum, mox die 4. Novembris Scholae omnes patuerunt, adhibita aliqua, sed modesta solemnitate. Missam de S. Spiritu in sala Burgi Reverendissimus D. Sebastianus â Rostock, Episcopatus Wratislaviensis Vicarius Generalis,****) ad Solennem musicae concentum decantavit. Orationem prooemialem Logicae Professor ad nobilissimam Procerum coronam et copiosam Studiosorum utriusque fidei multitudinem Professionis suae panegyricam nervose dixit. Adeundi Burgi copiam Acatholicis fecerat programma a Supremo Studiorum Praefecto foribus Burgensibus praefixum, quo, salva utriusque fidei religione, frequentandi scholas nostras Auditoribus facultas concedebatur.“ Wenige Tage darauf übergab Graf Gaschin, am 15. November, dem Leopoldstage, noch einen Bund bis dahin zurückgehaltener Schlüssel. Am 18. November fand die Immatrikulation, am 20. eine mit Generalkommunion der Studierenden verbundene kirchliche Feier statt: „Et ne aliquid solennitati defuisse videretur, 18. Novembris

* Daraus dürfte sich das von Burgemeister auffallend gefundene Fehlen einer Schloßkapelle in der alten Burg erklären.

**) Knobloch, De Vratisl. arce Caes. Progr. d. St. Matthiasgymnasiums 1870, S. XXIV. Jungnitz, Sebastian von Rostock (Breslau 1891) S. 79.

***) Korrumpiert aus „Rabbinergäßel“. Dieses östlich an der Burg vorübergehende Gäßchen hieß früher „Gerbergäßel“. Es ist der heut zwischen dem chemischen und physikalischen Institut gelegene Teil des Universitätsplatzes = Nr. 50 bis Nr. 60. Wie der ältere Name andeutet, lagen an der Ostseite des Gäßchens, also da, wo jetzt das physikalische Institut liegt, die Häuschen von Gerbern. Solche standen auch an der Nordseite des Konviktgebäudes.

****) Seit dem Jahre 1653, vgl. Jungnitz, S. v. Rostock S. 38.

convocata tota Scholastica in salam Burgensem iuventute Supremus Studiorum Praefectus per Gymnasii Notarium in librum Studiosorum, quem Album seu Matriculam vocamus, singulorum nomina, qui privilegiis ac immunitatibus gaudere desiderarent, referri fecit. Et ne beneficii tanti Societas immemor videretur, Sacrum Eucharisticum 20. eiusdem mensis D. Leopoldo instituit. Quod solennibus ad aram ceremoniis Reverendissimus Crucigerorum cum stella rubra Magister,*) praesentibus omnibus ordinis sui Religiosis, Proceribus, et Studiosis, sacrum epulum sumentibus, peregit. Epilogum clausit oratio panegyrica D. Leopoldo sacra,**) qua Deo primum, dein Augustissimo Caesari ac demum Serenissimo Leopoldo Patruo actae gratiae, per illustrissimum Dominum Comitem Melchiorem de Gascin, humanissime ab oratore rogatum, ad Serenissimos Principes illustrissimis ac pretiosis eius manibus deferendae. Diem hunc***) quotannis Gymnasio celebrem grata universi scholastici magistratus voluntas fecit et sancivit." Es wurde auch ein neues Album angelegt, „in quod singulis annis referrentur tam eorum nomina, qui gymnasio regendo docendoque praeessent, quam eorum, qui sive audiendi gratia sive audientibus operam suam impendendi, gymnasio essent incorporati et consuetis illius iuribus et foro gauderent." Dieses uns erhaltene Album gibt Aufschluß über die Verfassung des Gymnasiums im Jahre 1658 und damit über die Entwicklung, welche die Jesuitenschule seit dem Jahre 1638 genommen.

2. (Das Jesuitengymnasium.) Bereits zu Beginn der neuen Aera in der Burg bestand die Jesuitenschule aus neun Klassen. Die vier untersten hießen, von unten angefangen, Rudimenta oder die Parva, Principia, Grammatika, Syntax. „Auf diese" — schreibt Kundmann — folgt Poesie oder die fünfte Schule, darinnen die Prosodie und Mythologie tractirt, und verfertigen Studiosi in allen generibus specimina poetica; welches auch die erste Schule, darinnen Discentes in Album Studiosorum immatrikulirt werden; deswegen auch ihre Docentes Philosophiae Doctores und Poesios [Professores]****) wie auch die folgenden nach denen andern Disciplinen genannt werden. Die sechste ist Rhetorica, darinn Studiosi Chrias und Orationes verfertigen. Die siebente

*) Johann IX Weinrich, 1654–1663.

**) Am Rande bemerkt eine andere Hand: Habuit orationem P. Christophorus Todtfeller, Professor logices.

***) sc. S. Leopoldi. Wissowa bemerkt: „Für die Fortdauer dieser Einrichtung sprechen die mir von vielen Jahren vorliegenden Einladungsprogramme."

****) Das eingeklammerte Wort ist wohl bei Kundmann versehentlich ausgefallen.

Logica, die achte Physica, darinn zugleich Mathesis*) docirt wird, die neunte Metaphysica, da auch der Professor Ethices lieset."

Im Jahre 1659 zählte die Schule 45 Rudimentisten, 90 Prinzipisten, 42 Grammatisten, 41 Syntaxisten, 34 Poeten, 33 Rhetoren, zusammen 402 Schüler. Die Logik, welche zu den höheren Studien überleitete,**) hörten 36, Physik 24, Metaphysik 29 Schüler. Hörer der Ethik werden 28 angeführt. Bei fünf der letzteren ist im Album bemerkt, daß sie Magistri philosophiae, bei sechs, daß sie Baccalaurei philosophiae waren, einer ist bezeichnet als Magister philosophiae et iuris utriusque candidatus, die meisten werden als Reverendi domini bezeichnet. Den höheren Studien gehören also 117 Immatrikulierte an. Den größeren Teil der Studierenden hatte im Jahre 1659 Oberschlesien geliefert, den kleineren Niederschlesien. Dagegen sind Polen zahlreich, auch andere Ausländer fehlen nicht, Böhmen, Mähren, Ungarn, Preußen aus Danzig und Heilsberg, Sachsen, Oesterreicher, Italiener, selbst Wallachen und Tartaren. Bei zwei Braunschweigern ist ausdrücklich bemerkt, daß sie Lutheraner gewesen. Unter den Schülern der untersten Klasse ist der Sohn eines evangelischen Fleischers aus Oels.

Am Schluß des Schuljahres fanden, wie schon bemerkt, Aufführungen von Dramen statt, wie sie in den Jesuitenschulen allgemein gebräuchlich waren. Auch öffentliche Disputationen wurden abgehalten und Thesen verteidigt. Am Schluß des Jahres 1658/59 verteidigten fünf Hörer der Metaphysik Thesen aus der gesamten Philosophie, am 6. September 1659 zwei Hörer der Physik Sätze über das „Rarum et Densum", ein Hörer der Logik logische Thesen. Die höhere Schule trug also bereits akademischen Zuschnitt. Wie allwärts gründeten die Jesuiten auch in Breslau, wahrscheinlich schon im Schönaich'schen Hause,***) eine Marianische Kongregation.****) Sie zerfiel in 3 Abteilungen, in die Congregatio Latina major, unter dem Titel „Mariae Verkündigung", für die Studierenden der höheren Schulen, die Congregatio Latina minor für die jüngeren Schüler, unter dem Titel „Immaculata Conceptio" und die deutsche So-

*) In dieser Klasse wurde auch über Baukunst unterrichtet. Vergl. Zeitschr. XXXVI, 304.

**) Vgl. das oben über die Schönaich'sche Schule in Beuthen Angeführte.

***) Vgl. [Rathsmann] Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens, Breslau 1810, S. 300, wo angegeben ist, die Bürgerschafts-Sodalität bestehe schon über 170 Jahre.

****) Vgl. Heyne, Diözesangeschichte III, 422.

dalität für die katholische Bürgerschaft unter dem Titel „Mariae Reinigung." Letztere hielt ihre Andachtsübungen in der Agneskirche.*) Die Breslauer Universitätsbibliothek besitzt noch eine Anzahl Einladungsprogramme zu den religiösen Festen dieser Kongregation.

Die Leitung des Ganzen führte der Rektor, die der höheren und niederen Schulen lag in den Händen zweier Schulpräfekten.

Im Jahre 1665 wurden den Patres auf viele Bitten auch die bis dahin reservierten kaiserlichen Gemächer abgetreten, nachdem zwei kaiserliche Kommissare sich von dem dringenden Raumbedürfnisse überzeugt hatten. Es sollte nämlich, nachdem bereits gegen Ende der fünfziger Jahre das theologische Seminar nach Breslau verlegt worden war (vgl. S. 25), auch das Studium theologiae eröffnet werden. Im Jahre 1666/67, in welchem ein dreijähriger theologischer Kursus eingeführt wurde, befanden sich zwei Theologen im 3., 4 im 2., 94 im ersten Jahrgang. Im nächsten Schuljahr wurde bereits der Kursus auf ein viertes Jahr ausgedehnt und zählte der vierte Jahrgang 3, der dritte 5, der zweite 26, der erste 18 Theologen. Im Jahre 1676/77 erreichte die Gesamtfrequenz der Schule bereits die Zahl 709.

Und wie gestaltete sich das Verhältnis der Jesuiten zur Bürgerschaft? Im Jahre 1695 stellte ihnen der Rat in der ungünstigsten Stimmung das Zeugnis aus, sie hätten „sich ruhig gehalten". (Reinkens S. 23.)

Ueber 11 Jahre blieben die Jesuiten als Gäste in der Burg, bis diese im Jahre 1671 ihr volles Eigentum wurde. Am 14. Juni 1670 gelangte nämlich von Kaiser Leopold I. an das Oberamt ein Reskript, es solle die wirkliche Uebergabe der den Patres von kaiserlicher Majestät allergnädigst geschenkten Burg geschehen. Auf Grund dieses Reskripts wurde am 29. April 1671 vom damaligen Kammerpräsidenten Christoph Leopold Grafen von Schaffgotsch unter Pauken- und Trompetenschall, mit Abhaltung einer lateinischen Rede, im Beisein aller Studierenden die Burg übergeben. Aber noch bis zum Jahre 1676 blieben die Kammerakten in der Burg. In der Stadt nahm man natürlich von jesuitenfeindlicher Seite her die Tradition der Burg nicht gut auf. Es hieß, der Linzer Rezeß sei verletzt. Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter wurde letzterer vom Kaiser nochmals bestätigt, allerdings mit der Deklaration, daß es nicht in Kaiser Ferdinands Intention gelegen haben könne, dem Kaiser selbst in Bezug auf die Verfügung über seine eigene Burg die Hände zu binden.

*) A. a. O. S. 423, Anm. 1 und [Rathsmann] S. 300.

Auch sorgte Kaiser Leopold gleichzeitig für die materielle Unterstützung des Kollegs. Es wäre den Jesuiten sehr schwer geworden, die auch von Ferdinand II. ihnen zugedachten geistlichen Güter im Strehlen'schen in ihren Besitz zu bekommen und aus ihnen den entsprechenden Nutzen zu ziehen, denn sie lagen im Gebiet der Briegischen Fürsten. Kaiser Leopold erwirkte nun in Rom im Jahre 1671 die Erlaubnis zum Tausch dieser Güter gegen andere bei Neumarkt gelegene, die „Nimbgauischen."*) Bei der Gelegenheit sprach die die „apostolische Resolution" erteilende „Sacra Congregatio Cardinalium" wie P. Wolff hervorhob, bereits von in Breslau bestehendem „Kolleg und Universität."

(Bau der Namen-Jesu-Kirche.) Das beste Mittel, um dem Kolleg den Besitz der Burg sicher zu stellen, schien die Erbauung einer großen, den Jesuiten ja auch aus anderen Gründen wünschenswerten Kirche, vor allem dem P. Friedrich Wolff von Lüdinghausen, welcher vom November 1687 bis zum Jahre 1691 und von 1694—1697 Rektor des Breslauer Kollegs war. Sein Name ist mit der Geschichte der Breslauer Universität unzertrennlich verbunden.**)

Ein älterer Entwurf zu einer Kirche auf dem südöstlichen Teile der Kaiserburg, der wesentlich auf Wiederbenutzung alter Bestandteile begründet war, blieb unausgeführt. Im Jahre 1688 erhielt das Kolleg vom Ordensgeneral die Erlaubnis zur Erbauung einer ganz neuen Kirche, zu Ehren des Namens Jesu und der Ordensheiligen Ignatius und Franziskus Xaverius. Ende Januar 1689 wurde der Bau durch Niederlegung der alten Burgteile an der Südostecke begonnen. Der Rektor Friedrich Wolff schlug selbst den ersten Ziegelstein aus der Mauer, damit den Beginn der Abbruchsarbeiten andeutend. Zur Solennisierung des Bauanfanges fand, wie Kundmann S. 152 gelegentlich bemerkt, im Hofe der Burg die Aufführung einer Komödie statt. Am 16. Juli wurde durch den damaligen

*) Vgl. die Wolff'sche Petition bei Reinkens S. 68, Jungnitz, S. v. Rostock S. 180.

**) Geboren am 16. Oktober 1643 zu Dünaburg (Livland) wurde er am Hofe des Königs Kasimir von Polen erzogen und trat 1659 in die Gesellschaft ein. 1675 promovierte er in der Philosophie. Er starb in Breslau 17. April 1708. Ueber diesen auch abgesehen von seinen Breslauer Beziehungen bedeutungsvollen Mann vgl. Franz Martin Pelzel, Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, S. 96, Schles. Prov.-Blätter Bd. 35, S. 230, Wissowa I, 11, Reinkens S. 36 und S. 121, Burgemeister, Jesuitenkunst, S. 12, Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserr. Oesterr. LVIII, 14. Die Litterae annuae des Breslauer Kollegs (Domarchiv) enthalten zum Jahre 1708 einen ausführlichen Nekrolog.

Fürstbischof Franz Ludwig, obersten Hauptmann im Herzogtum Schlesien, der Grundstein gelegt. Nach neun Jahren war das Aeußere der Kirche im ganzen fertiggestellt und am Feste des hl. Ignatius fand unter großem Pomp im Jahre 1698 die Einweihung statt, bei welcher der Prälat des Matthiasstiftes, Mich. Jos. Fibiger, die Festpredigt hielt.*)

In den Huldigungssaal, der nun nicht mehr als Sazellum zu dienen brauchte, wurde die Logik-Klasse verlegt. Zu hinterst richtete man in demselben ein Theater ein und vorwärts setzte man die doppelte Katheder, auf der öffentlich disputiert und späterhin die honoris academici erteilt wurden.

IV.

P. Wolffs Pläne zur Gründung einer vollständigen Universität in Breslau.**)

(P. Wolffs Pläne und die Opposition der Stadt. — Supplikat des Rates. — P. Wolffs Petition. — Eingabe der Bürgerschaft. — Replik des Rates. — Städtische Gesandtschaft in Wien. — Gutachten des Fürstbischöfl. Konsistoriums. — P. Wolff in Wien. — Das Interimsdekret. — Flugschrift gegen die Universität.)

1. (P. Wolffs Pläne und die Opposition der Stadt.) Durch den Bau der Namen-Jesu-Kirche hatten die Jesuiten eine bedeutende Bodenfläche für ihre Schulzwecke eingebüßt und schon deshalb trachteten sie danach, neues Terrain zu gewinnen. Eine zweckentsprechende Erweiterung ihres Besitzstandes schien auch nicht schwierig, sie war leicht möglich durch Heranziehung der zur Burg gehörigen Stallgebäulichkeit (vgl. S. 44). Weiteres Baufeld war besonders dann dringend benötigt, wenn die Pläne, mit denen sich P. Wolff trug, in Erfüllung gehen sollten. Die Jesuitenschule in Breslau befand sich offenkundig in einem aufsteigenden Blütezustand und doch stand sie hinter andern höheren Lehranstalten des Ordens zurück. Aufstrebenden Geistern unter der theologischen Hörerschaft konnte sie nicht genügen, die wandten sich — ganz abgesehen von Rom und dem Collegium Germanicum, das für manchen Schlesier denselben Reiz haben mochte, wie früher (vgl. S. 6 und 9) die wälschen Universitäten — lieber nach Olmütz und Prag (vgl. S. 20), um dort als Frucht ihrer Studien bei den „Vätern" die höchsten akademischen Ehren, das Magisterium in der Philosophie, das

*) „Einweihung der neuen Kirche auf der kaiserlichen Burg, zum Nahmen Jesu, gehalten im Jahre 1698 von Mich. Jos. Fibiger, Praelat des Stiftes St. Matthiae." Fol. Schweidnitz 1668.

**) Zt. f. schl. Gesch. I, 245.

Doktorat in der Theologie zu erlangen. Die Breslauer Jesuiten vergaben diese Würde nicht, — Reinkens (S. 39) hat mit Recht die Meinung Wissowa's, es seien von den Breslauer Jesuiten bereits vor Eröffnung der Leopoldina die akademischen Grade erteilt worden, als unrichtig abgelehnt. Und doch war der Gang und der Abschluß der Studien bei den Breslauer Jesuiten so völlig akademisch eingerichtet, daß die ausbleibende Promotion ein offenbares Manko war. Vielleicht hätten sie auch ohne kaiserliches Privilegium die Grade, auf andere Titel hin, austeilen können. Eine andere Frage aber ist: würden diese Grade in Schlesien, wenn auch nur bei den Katholiken, anerkannt worden sein? Das Domkapitel hatte einen Kanon privilegierter Universitäten, deren Grade allein zur Erlangung eines Kanonikates als berechtigt galten (vgl. S. 7). Hätte es diesen die Promotion an der Breslauer Jesuitenschule beigezählt? In den höheren kirchlichen Kreisen Schlesiens dachte man über die Tätigkeit religiöser Orden auf Grund gemachter Erfahrungen im ganzen recht nüchtern. Man urteilte nicht absprechend, übertrieb aber auch nicht. In dieser Hinsicht haben wir an dem tüchtigen Sebastian von Rostock einen ausgezeichneten Beleg. Jungnitz hat in seiner Monographie über denselben nähere Auskunft über des Bischofs Verhältnis zu den Orden im allgemeinen und zu den Jesuiten im besonderen erteilt. Es decken sich des Breslauer Fürstbischofs (1664—1671) Ansichten so ziemlich mit denen einiger in neuerer Zeit viel genannten englischen Kirchenfürsten. Ein akademischer Grad aber, welcher der für gewöhnlich mit ihm verbundenen realen Vorteile entbehrte, hätte nur einen halben Wert gehabt. Daran mußte den Jesuiten in Breslau liegen, daß die von ihnen ausgestellten Promotions-Diplome „debeant admitti a quibusvis Collegiis, Capitulis, Universitatibus ac Communitatibus . . ad consequendos honores et dignitates tam ecclesiasticas quam saeculares, et specialiter apud Ecclesias et Capitula, quae ad aliquam in eis dignitatem aut Canonicatum requirunt triennale studium". So heißt es wenigstens in dem von ihnen entworfenen Stiftungsbrief der Leopoldinischen Universität (Reinkens S. 126), und es ist wohl unverkennbar, daß unter den das dreijährige Universitätsstudium erfordernden Kapiteln an erster Stelle das zum hl. Johannes Baptista auf der Oderinsel gemeint ist. Also ein öffentlich anerkanntes Promotionsrecht für die bereits bestehenden zwei höheren Fakultäten war ein unverkennbares Bedürfnis der Jesuitenschule in der kaiserlichen Burg. Die Erlangung dieses Rechtes aber hing aufs Engste zusammen mit einer Beförderung der Anstalt zum Range einer Universität.

P. Wolffs Pläne flogen indessen noch höher hinaus und das war aus den damaligen Zeitverhältnissen und seinem warmen Interesse wie für den Katholizismus, so für das Land Schlesien erklärlich. Seit dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts bereits hatten seine Gesellschaftsgenossen an den älteren deutschen Universitäten festen Fuß gefaßt und ihre Kollegien waren mehrfach mittels besonderen Uebereinkommens mit den Universitäten durch eine Art Inkorporation verbunden worden. Dem regierenden Kaiser Leopold I. (1657 bis 1705), „einem wissenschaftlich und aesthetisch wohldurchgebildeten Manne", wie ihn Reinkens (S. 39) nennt, waren die Universitätsangelegenheiten Herzenssache. Hatte ja schon sein Vorfahr Ferdinand I. (1556—1564) unter die Aufgaben der tridentinischen Reform die Verbesserung des Universitätswesens bei den Katholiken gerechnet, das Tridentinum selbst aber desselben sich in einer Weise angenommen, daß man die Borniertheit jener anstaunen muß, welche das Konzil gegen das Universitäts-Institut ausspielen wollen und nicht zu scheiden verstehen zwischen dem, was der Kirchenrat im Hinblick auf die damaligen Zeitverhältnisse für die Lebensführung, und dem, was er für die wissenschaftliche Ausbildung des künftigen Klerus verordnete. In den Jahren 1670 und 1671 hatte Leopold I. in Innsbruck eine philosophische und eine theologische Fakultät eingerichtet und mit Jesuiten besetzt, ähnlich wie sie in Breslau zu P. Wolffs Zeit bereits bestanden. Aber schon im Jahre 1672 war zu ihnen die juridische und im nächsten Jahre die medizinische Fakultät gekommen, die natürlich nicht von Jesuiten besetzt waren. Aehnliches plante P. Wolff für Schlesien. Er empfand es bitter, daß die Schlesier noch immer auf auswärtige Universitäten angewiesen waren, und noch dazu häufig auf solche, die Metropolen protestantischer Unduldsamkeit waren, wo die Studierenden katholischer Konfession keine Gelegenheit hatten, katholischem Gottesdienst beizuwohnen und ihren sonstigen religiösen Bedürfnissen zu genügen. Sein Ideal war eine schlesische Landesuniversität mit allen vier Fakultäten, zugänglich für Protestanten ebenso wie für Katholiken, ausgestattet mit Promotionsrecht für alle ohne Unterschied des Bekenntnisses, ein Ideal, das Schlesien schon vor langer Zeit ersehnt hatte, dessen Verwirklichung nunmehr aber die konfessionelle Zerrissenheit des Landes, die protestantischen Vorurteile gegen den Jesuitenorden, die Antipathie gegen den Katholizismus und in einem gewissen Grade auch spießbürgerliche Befangenheit und kaufmännische Engherzigkeit hemmend in den Weg traten.

Die Jesuiten petierten beim Kaiser, spätestens wohl bereits im Jahre 1694, um Ueberlassung des Stallgebäudes. P. Wolff machte auch aus seinen Plänen gar kein Hehl. Da und dort äußerte er privatim, z. B. vor dem Ratspräses, vor dem Herrn v. Rampusch, vor dem ersten Syndikus des Rates, Dr. Schwemler, er denke an die Gründung einer Universität in Breslau, selbe sei auch „eine in pectore Imperatoris bereits resolvirte Sache", und bei der feierlichen Installation des neuen Landeshauptmanns Freiherrn von Churschwant wiederholte er auch öffentlich vor den Repräsentanten des ganzen Fürstentums diese Aeußerung. Er mochte hoffen, daß dem Plane sich nicht allzugroße Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Denn das Verhältnis der „Sozietät" zu Rat und Bürgerschaft hatte sich freundlich und friedlich gestaltet. Kurz vorher, ehe der Streit um die Universität entbrannte, finden wir P. Wolff „im freundschaftlichsten Verkehre mit den Rathmannen, sie schätzen ihn alle hoch, er ist wie ihr Protektor am Kaiserlichen Hofe, und durch ihn sind alle mit den Jesuiten versöhnt. Selbst in dem Gutachten über Wolffs Petition, welches der Rat dem Oberamte einreichte, als die Stimmung schon die erregteste war, sagten die Rathmanne noch, sie würden sich, soviel immer möglich, auch ferner mit den Jesuiten friedlich vertragen, und ihnen, wenn sie nur die Universitätsgedanken fahren ließen, alle Liebe und Freundschaft, wie bisher geschehen und es der Herr P. Rektor selbst gestehe, erzeigen. Allerdings hatte Wolff auch ihnen viel Liebe und Freundschaft erwiesen. Den Ratspräses überraschte er eines Tages mit dem Titel eines Kaiserlichen Rates; denselben hatte er dem Herrn v. Rampusch und dem Proto-Syndikus Schwemler erwirkt, dem ganzen Rate aber gegen Ende des Jahres 1694 das erwünschte Prädikat „Ehrenfest"; Herr v. Seydel verdankte ihm seinen Ritterstand". (Reinkens S. 38.)

Aber als der Plan Wolffs und die Petition der Jesuiten um die Ueberweisung der Stallungen zwecks von Neubauten bekannt wurden, erwachten der ganze protestantische Religionseifer des Rates und seine und seiner Gesinnungsgenossen Abneigung gegen die katholischen Orden und die Jesuiten insbesondere. Es war ja klar am Tage, daß die neu zu errichtende Universität katholischen Charakter haben werde, um modern zu sprechen. Eine paritätische Gestaltung akademischer Verhältnisse konnte man sich damals auf keiner Seite vorstellen, auch die protestantischen Hochschulen hatten streng exklusives Gepräge. Daß P. Wolff versicherte, auch protestantische Hörer würden zugelassen (vgl. S. 59) und graduiert werden, mochte die Sache

Manchem noch gefährlicher erscheinen lassen. Eine Universität war ferner nur durch Erweiterung der Jesuiten-Niederlassung möglich. Sorgsam hatte der Rat bislang aus allen Kräften die räumliche Ausbreitung der Jesuiten zu verhindern getrachtet. Nun sah er sich solchen weitgehenden Plänen gegenüber. Verlautete doch, daß die Jesuiten behaupteten, der ganze Platz vor der Burg und den Stallungen, der „Sperlingsberg", (jetzt der Platz vor dem Hauptflügel der Universität) sei Zubehör zur Burg und zu Unrecht mit Bürgerhäusern besetzt worden. Niemand konnte außerdem bezweifeln, daß die Universitätsgründung den Einfluß der Jesuiten verstärken und damit auch der Katholizismus einen neuen Vorsprung gewinnen würde, den das andere Bekenntnis natürlich als Nachteil empfinden mußte. Seit mehr als vierzig Jahren wurde ja kaiserlicher- und kirchlicherseits mit Hochdruck an der Katholisierung Schlesiens gearbeitet. Die schlesischen Protestanten mußten jetzt am eigenen Leibe erfahren, wie schneidig die Waffen waren, die einst im Interesse der Augsburger Konfession waren geschmiedet worden, obschon dieselben nicht einmal in ihrer ganzen Schärfe gegen sie angewendet wurden. Der Rat der Stadt Breslau, welche hartnäckig alle Katholiken von ihren Aemtern ausschloß, deren bedeutenderen Zünfte keinen katholischen Lehrling und Gesellen aufnahmen, die kein katholisches Leichenbegängnis feierlich durch die Stadt ziehen ließ, sodaß die Leichen selbst hochgestellter, in kaiserlichen Diensten stehender Katholiken bei Nachtzeit und in der Stille in eine katholische Kirche zur Abhaltung der Exequien überführt werden mußten (Jungnitz, Seb. v. Rostock S. 80), hatte sich im Jahre 1662 dazu verstehen müssen, die Bittprozessionen, ja sogar die Frohnleichnamsprozession, bei welcher der Konvertit Scheffler die Monstranz trug, durch ihre Straßen wallen zu lassen. Denn das fürstbischöfliche Konsistorium hatte mit Erfolg geltend gemacht, daß nach dem westfälischen Frieden die Protestanten in der Stadt Breslau allerdings freie Religionsübung hätten, daß daraus aber nicht folge, daß die Katholiken in dieser Stadt ihre Religion nicht frei ausüben dürften. Nach dem Aussterben (1675) der Herzöge von Brieg-Liegnitz-Wohlau hatte eine neue Kirchenreduktion begonnen. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß die beabsichtigte Gründung der Universität den Protestanten Anlaß zu Befürchtungen gab und daß sie dieselbe zu hintertreiben suchten. Daß ihnen dies bis zu einem gewissen Grade gelang, muß man im wahren Interesse des Landes von einem unbefangenen Standpunkte aus entschieden bedauern.

2. (Supplikat des Rates.) Das Mittel, dessen sich der Rat bediente, waren wieder Vorstellungen und Bestechungen am Kaiserlichen Hofe. Von Seiten des Rats wurde die Angelegenheit vorzugsweise geleitet und getrieben vom Ober-Syndikus Dr. Schwemler und dem Syndikus Dr. John. Reinkens hat ihre Tätigkeit so charakterisiert: Ersterer „arbeitet ebenso von Haß wie von Liebe getrieben und ist zuweilen derb, ein städtischer Aristokrat, dessen Herz nichts weniger als zu weit ist. John ist mißtrauisch, ja fast argwöhnisch gegen alle, die nicht seine religiöse Ueberzeugung haben" (S. 35).

Der erste Schritt, den der Rat in der Universitätsangelegenheit tat, war, daß er unter dem 2. März 1695 dem Kaiser ein Supplikat einreichte. Sein Text ist von Reinkens S. 64 ff. veröffentlicht. Es werden in demselben nicht bloß die Bedenken des Rats mitgeteilt, auch was etwa zu Gunsten der Universität angeführt werden könnte, soll im voraus entkräftet werden. Sollte, heißt es, sich bestätigen, was gerüchtweise verlaute, daß die Jesuiten, entgegen dem Privileg *) der Stadt, wonach kein Grundstück in der Stadt in den Besitz der Geistlichkeit übergehen solle und entgegen dem Linzer Rezeß, der ihnen nur ein Kolleg und Uebung des Gottesdienstes und Schulwesens gestatte, den zur Errichtung einer Universität notwendigen Platz erwerben, so würde ein solches weitaussehendes, ungewöhnliches Werk bei der ganzen Stadt eine unbeschreibliche Furcht, Perplexität und Kleinmütigkeit erwecken, die Bürgerschaft würde die Hände sinken lassen und lieber auf Veränderung ihres domicilii bedacht sein, als in dergleichen unruhigem Zustande leben wollen. Bei den jetzigen schweren Steuern lamentiere ohnedies jeder, daß er bei Seiner Majestät den letzten Groschen zusetzen müsse, die einzige Hoffnung sei, daß nach erlangtem Frieden **) bessere Nahrung und Linderung der Abgaben erfolgen werde. Ruhe werde aber in Breslau nicht eintreten, falls dort die Universität gegründet würde. Denn eine derartige Neuerung werde nicht abgehen ohne gefährliche Mutationes in Statu Ecclesiastico et Politico, sodaß sie sich als Folgen der Universitätsfundation nichts anderes denken könnten als unzählig viel Unglück, stetes Zanken und Kämpfen und andere Inkommoditäten, die sich erst zeigen würden, wenn man die Last auf dem Halse habe. Die Ruhe der friedsamen Stadt, die durch ihre gute Polizei über Schlesien hinaus berühmt sei,

*) Es stammte von König Johann dem Blinden.

**) Von 1688—1697 währte der Krieg mit Frankreich und gleichzeitig, 1683—1699 der zweite Türkenkrieg unter Leopold I.

würde gestört werden, die Wohlhabenden infolgedessen sich nach der Lausitz, Polen und der Mark Brandenburg begeben, sodaß die Stadt entvölkert werden würde. Das sei um so mehr zu befürchten, weil Breslau eine Handelsstadt sei, Handelsleute aber und Studenten sich bekanntlich niemals mit einander vertrügen, sondern in stetem Streit und Widerwärtigkeit lebten. Dem Kaiser müsse an der Erhaltung der Stadt, die ihm aus dem Handel allein so große Emolumente bringe, doch mehr liegen, als an etlichen hundert polnischen und schlesischen Studenten, die ihm nicht einen Taler eintragen würden. Die Bürgerschaft verlange diesen vermeintlichen Nutzen nicht, sondern ziehe einem solchen schlechten Vorteile die öffentliche Ruhe vor. Die Studenten würden, gestützt auf ihre Exemtion von der städtischen Gerichtsbarkeit, allerhand lose Händel impune anfangen; käme zur Diskonsolation der Stadt der Plan zur Ausführung, so würde man bald gewahr werden, was täglich für Mord, Totschläge, Balgereien vor sich gehen würden. Diese und jene Personen würden zur Universität treten und unter dem Titel von deren Freiheit sich den öffentlichen Lasten entziehen, da doch ohnehin schon den Zünften zum Verderben gereiche, daß sich in den hiesigen Klöstern viel hundert (?!) Handwerker und andere Leute aufhielten, die wohl den Klöstern Mietzins zahlten, dem Publico aber im geringsten nichts beitrügen. Für so viel Studenten würden sich auch schwer bequeme Logiamenter finden, die Stadt sei zur Universitätsstadt nicht geeignet, sie biete zu viel Distraktionen und avocamenta a studiis. Bei Aufnahme der Kapuziner, Franziskaner-Observanten und Ursulinerinnen habe sich die Stadt so willfährig gezeigt, daß sie hoffen könne, in praesenti arduo negotio geschützt zu werden.

Es mangle auch an einer Oertlichkeit für die Universität, wenn man nicht etwa der Bürgerschaft Häuser destruiere, und das treffe grade arme Leute, deren Klagen nicht ausbleiben würden. Wenn der Kaiser den Jesuiten nämlich auch die Stallung schenke, so sei doch zu bemerken, daß die zwischen ihr und der Burg liegenden Baulichkeiten, nämlich mehrere neuerbaute Bürgerhäuser und das Kaisertor, auf und neben welchem sich Wohnungen von Stadtdienern befänden, „nicht pro appertinentiis der Burg zu halten, weil solche uns und gemeiner Stadt gehören, also denen Privatis und der Stadt nicht entzogen werden können". Außerdem würden durch einen Bau an dieser Stelle Ungelegenheiten in fortifikatorischer Hinsicht entstehen, indem die Patres alsdann, vom Ende des Stalles bis zum Ende der Burg, die Stadtmauer in einer Länge von über 400 Ellen besitzen würden. Sollten aber die

Herren Patres die Impraktibilität eines Baues an dieser Stelle erkennen und ihre Gedanken auf die Gerberhäuser (vgl. S. 46) richten, so sei zu beachten, daß diese Häuser ob commoditatem loci et vicinitatem des Oderstromes den Rothgerbern viel zuträglicher seien „als alle andern Häuser in der Stadt und es also eine Gewissenssache zu sein scheine, arme Handwerksleute von dem Ihrigen zu verdrängen."

Zwar sei man i. J. 1505 zur Zeit des Königs Wladislaus (vgl. S. 3) darauf bedacht gewesen, in Breslau eine Universität aufzurichten, doch seien in Folge des Aufschwungs des Handels die Verhältnisse jetzt ganz andere geworden. Davon wolle man schweigen, „daß, wenn auch eine Universität allhier mit Nutz aufgerichtet werden könnte, solches der uralten Königlichen Universität Prag zu großem Schaden und Nachtheil gereichen und vielleicht eine neben der andern ruinirt oder doch der Autorität jener merklich offusziert werden dürfte."

Aus all' diesen Gründen bitten die Ratmanne aufs wehmütigste, Seine Majestät wolle sich der Stadt erbarmen und sie mit der etwa von den Herren Patres Sozietatis Jesu — denen sie sonst alle Liebe und Freundschaft zu erweisen niemals unterlassen würden — vorgeschlagenen Universität allermildest und aus Kaiserlicher und Königlicher Klemenz verschonen.

3. (P. Wolffs Petition.) Die angeführten Gründe mußten, soweit sie etwa stichhaltig erscheinen konnten, durch die vorgebrachten Maßlosigkeiten, Uebertreibungen und Sophistereien an Gewicht bedeutend verlieren. P. Wolff bekam natürlich bei seinen engen Beziehungen zum Hofe die Petition zu Gesicht und konnte sie in einer am 11. Mai desselben Jahres zur Präsentation gelangten Eingabe an den Kaiser berücksichtigen. Er sagt in derselben:

Mangels einer einheimischen Universität müßten der schlesische Adel und die Wohlhabenden in den volkreichen Städten ihre Söhne außerhalb der Kaiserlichen Erblande zum Studium schicken, oft an ganz protestantische Orte; dadurch entständen Gefahren für Glauben und Sitten der Jugend und gehe viel Geld außer Landes. Sehr viel treffliche und taugliche Subjekte müßten in tenebris ignorantiae bleiben und in Folge dessen mangle es dem Lande an tauglichen Subjekten. Breslau sei als Landeshauptstadt besonders geeignet, das Licht der Wissenschaft im Lande zu verbreiten, die Breslauer seien zu Königs Wladislaus Zeiten derselben Ansicht gewesen, die wohleingerichtete und weitberühmte Polizei der Stadt, wie ihre starke Garnison, würden die Erhaltung der Disziplin bei der studierenden Jugend erleichtern, von der Einführung der hohen

Schule sei kein neuer Strepitus zu besorgen, da die vorhandenen zwei Fakultäten akademisch eingerichtet seien und ihnen nichts fehle als die ad gradus competentes Promotionen, sodaß, was die Fakultäten anlange, der Stadt Breslau zur vollkommenen Universität nichts abgehe als die juridische und die medizinische Fakultät, von welchen erstere die meisten vom Adel nach sich ziehe. Kaiser Ferdinand habe bereits für Breslau ein akademisches Kollegium geplant, in welchem, wie er schreibe, „Sacra theologia . . . cum aliis scientiis et artibus liberalibus profitirt werden sollte, Urban VIII. habe dies im Jahre 1632 gutgeheißen und eine römische Kardinalskongregation habe im Jahre 1671 das Breslauer Kolleg bereits eine Universität genannt.

Es sei kein Zweifel, daß der Fundierung dieser Universität erstlich der Feind aller Wissenschaft, sodann Etliche, die von unrichtigem Eifer geleitet, Schwierigkeiten bereiten würden. Diese könnten aber nicht viel größer sein, als jene, welche der jetzt so blühenden Schule bei ihrem Entstehen in den Weg gelegt worden seien. Und doch habe sich das Verhältnis der Schule zur Stadt ganz friedlich gestaltet, letztere erweise jener sogar unterschiedliche große Guttaten, da man merke, daß manche Inwohner der Stadt vor der Einführung der bestehenden Fakultäten timuerunt timore, ubi non erat timor. Nach Einrichtung einer juridischen und medizinischen Fakultät lasse sich solche Einigkeit um so mehr hoffen, je leichter es könne zugelassen werden, daß auch Akatholiken diese zwei Fakultäten nicht blos besuchten, — das stehe ihnen auch für die schon vorhandenen Fakultäten, die humanistische, philosophische und theologische, zu — sondern in ihnen auch graduiert und suprema laurea kondekoriert würden, „welches in unsern der Soz. Jesu allein gehörigen Schulen nicht füglich geschehen kann."

Den Einwurf, daß die Kaufmannschaft nicht mit der Menge von Studiosi, welche die Universität nach sich ziehen werde, bestehen könne, vermöge man leicht zu entkräften durch den Hinweis auf die Universitäten in Straßburg, Leipzig, Mainz, Köln, Wien, Prag, welche dem Handelsverkehr nichts benommen, wie es auch seltsam sei, wenn der Kaufmann vor der Menge der Käufer, der Handelsmann vor der Menge der Abnehmer zurückschrecke. Als die Stadt Breslau bei König Wladislaus so eifrig sich um die Universität bemühte, habe sie sich grade auch eifrig um das Recht der Handels-Niederlage beflissen. Die damalige, auch nicht unweise und um ihre Ruhe, Freiheiten, Rechte und Privilegien nicht weniger als die jetzige sorgende Stadt Breslau habe also geglaubt, daß die Menge der Studiosen

sich mit der Kaufmannschaft ohne Präjudiz der Rechte und Gerechtigkeiten dieser Stadt vertragen werde. Jetzt sei letztere im Besitz eines weit bedeutenderen Handels. Es sei also nicht anzunehmen, daß, wie man suggeriere, die Kaufmannschaft diesen wegen Einführung der Universität verlassen werde.

Schließlich ersucht P. Wolff erstlich um Fundierung der juristischen und der medizinischen Fakultät, der Kaiser möge ad interim, bis bessere Zeiten eine anderweitige Dotation gestatten, einige vakante Lehngüter, die jetzt in Schlesien mehrfach vorhanden, zur Unterhaltung einiger Juris und Medicinae Professoren appliziren, in Erwägung, daß solches viel leichter sei, als geistliche Güter dahin zuzueignen. Sodann bittet er den Kaiser, die also neu fundierte Universität mit den Privilegien aller in orbe christiano vornehmen Universitäten zu begaben und sie mit seinem allerglorwürdigsten Namen zu benamsen und stellt vor, was für Vorteile daraus dem Ruhme des Kaisers, der Erfrischung der Wissenschaften im Lande Schlesien, für das Heil der Seelen und den Nutzen des Gemeinwesens, erwachsen würden.

4. (Eingabe der Bürgerschaft.) Hierauf erging am 19. Mai 1695 eine kaiserliche Resolution an das Oberamt in Breslau, es solle die „durch wichtige Motive" gestützte Bittschrift des P. Wolff und die „ihr vorausgeeilte" Eingabe der Breslauer Ratmannen den beiden Parteien wie auch dem fürstbischöflichen Konsistorium zur Aeußerung vorlegen. Der Rat beeilte sich nicht mit der Antwort auf die ihm am 21. Juni zugestellte Aufforderung. Er wollte jetzt offenbar die Sache in die Länge ziehen und durch Vorspiegelung von allerlei Schreckensbildern aus dem Universitäts- und Studentenleben die Bürgerschaft in möglichst große Aufregung versetzen. Welche Popanze die jesuitenfeindlichen Agitatoren dem Volke vorgemacht, zeigen die Denkschriften, welche Kaufmannschaft, Zünfte und Zechen dem Rate am 27. August 1695 gegen die Universitätsgründung einreichten: „Hilf, ewiger Gott", riefen sie, „was vor Jammer und Elend, wie viel Todschläge, auch wohl gar Plünderungen der Häuser und andres Unglück mehr dürfte uns Aermsten zuwachsen und dadurch zugleich viel Blutschuld und Gottes schwere Strafe über diese Stadt gezogen werden". Der Bürger werde in verächtliche Behandlung, sein Weib und Tochter zu Schanden kommen, die ohnedies ungesunde Stadt ob der Menge unsauberen Volks ein Sitz der Pest werden.

5. (Replik des Rates.) Nach mehrmaligen Mahnungen des Oberamtes reichte endlich der Rat am 29. Oktober 1695 seine Kritik der Wolff'schen Petition ein. „Wesentlich Neues

konnte er nicht vorbringen. Was blieb da übrig? Er mußte die früheren Gegengründe teils einfach wieder behaupten, teils durch schärfere Betonung und weitere Auseinandersetzung aufrecht zu halten suchen. Das Wichtigste war jedenfalls die einmütige Aussprache der gesamten Bürgerschaft, deren Aufregung und Angstruf dem Kaiser, wie dieser auch immer über die Gründe denken mochte, nicht gleichgültig sein konnte" (Reinkens S. 28). Maßlosigkeiten, Widersprüche und Uebertreibungen waren dem Schriftstück in noch höherem Grade eigen als der Immediateingabe vom 2. März (vgl. S. 56). Reinkens gibt S. 71 bis 78 den vollständigen Text. Schlankweg wird behauptet: Schlesien bedarf keiner Universität. Der Adel sei keineswegs reich, er studiere wenig und dann auf Reisen außer Landes, und durch solche werde die Bildung erst vervollständigt, gemeiner Leute Kinder würden auch nicht die Mittel erschwingen, um in Breslau zu leben: „scheint auch nicht der Mühe Werth, dieser armen Pursche halber ein Collegium Juridicum et Medicum aufzurichten", für sie sei zu Prag, Olmütz, Frankfurt und Leipzig gesorgt. Man habe Ueberfluß an Rechtsgelehrten und Aerzten, wenn zu viel gelehrte Leute da seien, müsse dies pro morbo civitatis gehalten werden. — Es gäbe keine Universität in Europa, auf der Katholiken und Protestanten ihre Religionsübung ruhig neben einander trieben. — Die Studenten seien ein händelsüchtiges Volk, gewohnt den Anlaß vom Zaune zu brechen. Was werde entstehen, wenn statt der Jesuitenschüler in ihren Mäntelchen privilegierte Studiosi mit dem Degen herumgingen? Statt Geld zu zahlen, teilten sie lieber Stöße aus, und wenn die Polizei gegen sie einschreite, werde Mord und Totschlag, Tumult und Aufstand erfolgen. Da Niemand in seinem Hause eine Stunde sicher sein werde, könne kein fremder Kaufmann Gelder oder Waaren über oder nach Breslau senden. Jetzt könne man das Seinige getrost auf dem Wagen lassen, in Zukunft werde es in Gefahr kommen durch die wüsten und wilden Studenten, deren Gewohnheit sei, des Nachts auf allen Gassen Unglück zu stiften. Auch dem Gewerbe werde durch eine Universität unersetzlicher Schaden getan. Unter den Bürgern gebe es wunderliche Köpfe, verschiedene unter ihnen hätten Kriegsdienste getan und würden, wenn sie nach getaner Arbeit einen Trunk getan, sich nicht beschimpfen lassen. Die Handwerker seien eher geneigt, Extrema zu tentieren und von Breslau fortzuwandern, als sich in ihren Vergnügungen stören zu lassen. Auswärtige Handwerksburschen würden sich nicht gern herbegeben. Ja, die Kommerzia wankten schon auf die bloßen Gerüchte. Die Häuser fänden keine Käufer. Von der

Parchnerzunft, in die sich sonst jährlich 18—20 neue Meister eingeworben, sei jetzt nur einer dem Rat vorgestellt worden. — Das sind von den neuen Wendungen des Schriftstücks einige der signifikanteren.

6. (Städtische Gesandtschaft in Wien.) Damit ließen es sich die Universitätsgegner aber nicht genug sein. Am 15. November, als die Jesuiten das Stiftungsfest ihrer Schule feierten, ging eine aus dem Ratsherrn von Seyler, Herrn auf Lilienthal, dem Syndikus Dr. John, dem Handelsherrn Johann Kretschmer und dem Tuchmacherältesten Samuel Weber bestehende Deputation nach Wien, um dem Kaiser eine Bittschrift gegen Errichtung der Hochschule zu überreichen. Dort weilte, mit kaiserlichem Dienst vielfach beschäftigt, der in seiner Breslauer Funktion durch einen Mitbruder vertretene P. Wolff bereits seit dem Sommer 1795. Viel war wieder von Geschenken an die kaiserlichen Beamten die Rede (vgl. Reinkens S. 45—46). P. Wolff hatte gehört, die Stadt wolle der kaiserlichen Kammer 90 000 Taler anbieten, um mit der Universität verschont zu bleiben. Fast schien es, als ob die Breslauer Deputation gar nicht würde beim Kaiser vorgelassen, sondern ohne Bescheid nach Hause geschickt werden. Aber am 14. Januar 1696 wurde sie doch vom Kaiser in Audienz empfangen. Er versicherte sie, wie er stets geneigt gewesen, das Wohl der Stadt zu fördern, so werde er auch in diesem Falle auf das bedacht sein, was ihr nicht zum Schaden, sondern zu Nutz und Konsolation gereichen werde.

7. (Gutachten des fürstbischöflichen Konsistoriums.) Am selben Tage war auch das Gutachten des fürstbischöflichen Konsistoriums beim Oberamt eingetroffen. Reinkens gibt S. 28 seinen Inhalt dahin an: Zwar werde es der weltbekannten Gerechtigkeit des Kaisers schwer werden, der aus allen Kräften widerstrebenden Stadt gar keine Berücksichtigung in dieser Sache zu schenken, allein, wenn nur nicht wieder beabsichtigt werde, dem Weltklerus seine Pfründen zu beschränken — ein Versuch, durch welchen unter König Wladislaus die Errichtung der Universität vereitelt worden — wenn dagegen „andere Mittel erfunden und angewendet werden könnten", so würde der Generalvikar, soweit es das bischöfliche Recht nur immer zulasse, das heilsame Unternehmen vielmehr zu fördern als zu hindern sich verpflichtet erachten.

8. (P. Wolff in Wien.) P. Wolff traf in Wien öfter mit den Breslauer Deputierten zusammen. Er war stets sehr freundlich gegen sie, trug ihnen Empfehlungen an den Rat auf, bezeugte seine wohlwollende und dankbare Gesinnung gegen

Breslau, und bot sich ihnen in städtischen Angelegenheiten zu persönlichen Diensten an. Sein Gutachten über die Eingabe des Rats hatte er noch nicht abgegeben — sie war ja in seiner Immediat-Vorstellung schon hinreichend kritisiert. Als man versuchte, ihn zu drängen, erklärte er, er habe seine Gründe zusammengestellt, die Ausarbeitung aber wegen Zeitmangels einem Andern überlassen, nun sei der Stil zu scharf geworden, er wolle eine Umarbeitung vornehmen, um eine mildere Form zu gewinnen. Denn er wolle alle Unfreundlichkeit der Stadt vergessen, selbst daß der Rat die Universität „eine Pest der Stadt" genannt habe. Dabei verhehlte er der Deputation gar nicht, wie es seine Meinung sei, daß die Bürgerschaft erst durch den Rat in Aufregung gesetzt worden sei. Uebrigens habe er sich dagegen erklärt, daß sie einfach nach Hause geschickt werden sollten, weil das für sie verdrießlich gewesen wäre und ihn, der in Breslau jederzeit soviel Liebe genossen habe, betrübt haben würde. Allerdings scheine es ihm auch besser, daß fernere Unkosten gespart würden und lieber künftig für die Kinder der Breslauer verwendet würden, welche, wie er scherzend bemerkte, die Universität besuchen sollten. Dem Dr. John sagte er einmal: wenn Ratsherrn gegen die Universität seien, ginge es hin, aber nicht wenn Doktoren, welche Prämien und Gradus auf der Universität erhalten hätten, also gegen ihre Mutter sich erhöben. Als der Fürstbischof von Breslau, Franz Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, nach Wien kam, machten ihm die Deputierten am 22. Januar ihre Aufwartung. Er versprach, in der Angelegenheit für sie zu tun, was möglich sei. Der Oberste Kanzler, Graf Khinsky, schenkte ihnen offenen Wein ein und sagte: „Es wundert mich nur, daß die Herrn die Sache so treiben, und nicht das Gegenteil; sie muß mit Zeit und Gelegenheit vorgenommen werden und wird mit Ihrer Gegenwart nicht ausgemacht werden. Sie machen nur vergebliche Unkosten und ich muß es Ihnen nur sagen, man wird Sie auch dahin instruieren." Als die Gesandten auf die Stimmung in der Stadt hinwiesen, erwiderte er ihnen: „Je nun, wenn Ihnen mit unnötigen Kosten gedient ist, so kann man es wohl geschehen lassen."

9. (Das Interimsdekret.) Das war am 21. Februar 1696. Am nächsten 28. April wurde den Jesuiten die Stallgebäulichkeit geschenkweise überlassen, allerdings mit der Beschränkung, daß der damalige Kammerpräsident, Graf Schaffgotsch († 1703), auf Lebenszeit das Recht der Benutzung haben sollte.

Trotz aller Bemühungen erreichten die Deputierten ihr höchstes Ziel, nämlich völlige Ablehnung des Universitätsplanes,

nicht. Aber immerhin war für sie das „Interimsdekret" der böhmischen Hofkanzlei vom 6. Juli 1696 ein schätzenswertes Resultat. Es besagte, daß wegen der augenblicklichen Lage des Staates die definitive Entscheidung der Universitätsangelegenheit sich noch etwas verziehen könne, sodaß die Abgeordneten der Stadt Breslau in Wien darauf zu warten nicht nötig hätten. Es werde der Stadt Breslau nichts Unbilliges oder Nachteiliges widerfahren, die kaiserliche Resolution über die Universitätsangelegenheit werde also ergehen, daß die Stadt mit Fug darüber sich zu beschweren nicht Ursache haben, noch dessentwegen in Abfall geraten werde. (Reinkens S. 47, 79.)

10. (Flugschrift gegen die Universität.) Damit war die Errichtung der Hochschule auf Jahre hinausgeschoben, man sah, die Opposition des Rates hatte in Wien Eindruck gemacht. Am 8. August 1696 traf die Gesandtschaft wieder in Breslau ein. Die Aufregung war aber noch nicht zu Ende. Noch im Jahre 1698 erschien eine Broschüre zur Beantwortung der Frage, ob Breslau sich zu einer Universität eigne. Sie wurde verneint, denn diese Stadt habe so ihre eigenen Krankheiten und passe daher nicht zu einer hohen Schule. Eßwaren wären zwar in Menge vorhanden, doch teuer, und würden beim Zufluß zur Universität noch teurer werden. Weine wären sehr teuer, das Breslauer Bier bringe viele Unbequemlichkeiten hervor und es wäre wohl gut, besseres zu verschaffen, nur ginge das nicht an. Als Tischgäste würde man der Teuerung wegen die Studenten auch nicht gern aufnehmen. Es würde an Wohnungen fehlen und man würde die wenigen sehr teuer bezahlen müssen. Das Holz wäre sehr kostbar geworden. Zwischen den Handwerksburschen und den Herrndienern würde oft großer Streit sein. Die Studierenden würden das Geld liederlich durchbringen und wegen der vielen klopfenden Handwerker, auch Last- und Hürdlerwagen würden die Studenten im Nachdenken gestört werden. Wegen starker Besetzung der Häuser würden Krankheiten entstehen und Händel ohne Ende, besonders zur Zeit des Wollmarkts. Die Kameral-Intraden würden nichts gewinnen, denn ein Frachtwagen bringe mehr ein als hundert Landkutschen mit Studentengut beladen (Schles. Prov.-Bl. Bd. 35, S. 219 ff.). Als um dieselbe Zeit das Jesuitenkolleg einen Garten und mehrere dazu gehörige Häuser vor dem Schweidnitzer Tore erbte, erhob der Rat derartige Gegenvorstellungen, daß er sich einen Verweis zuzog, weil er durch seine Ausdrucksweise dem königlichen Rechte und der katholischen Religion zu nahe getreten. Den Jesuiten sollten die Grundstücke iure laicali tradiert und sie also schuldig sein, alle darauf

ruhenden Reallaſten, Steuern und dergl. zu tragen. Den Rotgerbern ſcheinen ihre Häuschen doch nicht ſo unfeil geweſen zu ſein, als der Rat annahm (vgl. S. 58). Wenigſtens kaufte am 28. Juli 1699 der damalige Landeshauptmann des Fürſtentums Breslau drei Gerberhäuſer in der Nähe des Kollegiums. Als er ſie den Jeſuiten zur Vergrößerung des Konvikts (vgl. S. 34) ſchenken wollte, proteſtierte die Stadt. Der Kaiſer annullierte am 20. November 1703 zwar den Kaufakt des Grafen v. Churſchwant, geſtattete dagegen den Jeſuiten, die Häuſer ſelbſt zu kaufen, jedoch mit allen Real- und Perſonallaſten, wie ſie ſonſt die bürgerlichen Grundſtücke hätten.

V.

Der Stiftungsbrief und die Inaugurationsfeier der Leopoldiniſchen Univerſität.

(Die goldene Bulle. — Eröffnungsfeier. — Denkmünzen. — Organiſierung der Hochſchule. — Erneute Anfeindungen. — Neue Auditorien. — Das Privilegium Kaiſer Joſephs I.)

1. (Die goldene Bulle.) Während all' dieſer Streitigkeiten gedieh und blühte das Jeſuiten-Gymnaſium mit ſeinen „Fakultäten" ungeſtört weiter. Im Schuljahr 1701/1702 wurde es von 91 Theologen beſucht, von denen 18 dem 4., 19 dem 3., je 27 dem zweiten und erſten Jahrgang angehörten. Von der weiteren Frequenz waren Metaphyſiker 50, Phyſiker 111, Logiker 121, Rhetoren 71, Poeten 70, Syntaxiſten 86, Grammatiſten 82, Prinzipiſten 83, Parviſten 131. Die Anſtalt hatte alſo im Ganzen 896 Hörer, von denen, die Logiker eingeſchloſſen, auf die höheren Fakultäten 373, auf die Humanitätsklaſſen 523 kamen (Wiſſowa I, 10). Schon dieſe Frequenz der Schule gab ſicherlich den Jeſuiten ein Recht, auf ihre frühere Bitte zurückzukommen. Es mußte ihnen auch daran gelegen ſein, ans Ziel zu kommen, ehe ihres hohen Gönners, des Kaiſers Leopold, Lebenstage in Erfüllung gingen. Ueber ſieben Jahre waren ſeit dem Verſuche P. Wolffs, in Breslau eine vollſtändige Univerſität zu errichten, verfloſſen, als P. Jakob Mibes, ſeit Herbſt 1701 Rektor des Breslauer Kollegs, ſich abermals dem Kaiſer mit diesbezüglichen Bitten nahte. Gutachten zu fordern war diesmal nicht nötig, die Sache war satis superque in Erörterung gekommen, die Entſcheidung im Prinzip ſchon längſt gegeben. Am 21. Oktober 1702 unterzeichnete alſo Kaiſer Leopold in Wien die Stiftungsurkunde, durch welche die Jeſuitenſchule in Breslau zur Univerſität erhoben wurde. Der

Oberste Kanzler der böhmischen Hofkanzlei, Johann Franz Graf v. Wirben gab die Gegenzeichnung. Nur vorübergehend war bei dieser Gelegenheit — wohl auf Betreiben des Breslauer Rats — davon die Rede gewesen, die Universität in Liegnitz, wo der Orden größere Besitzungen hatte, zu errichten.

Kraft seiner kaiserlichen und königlichen Autorität bestätigt Kaiser Leopold, wie es in der, wohl von den Jesuiten selbst, in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde heißt, „sein kaiserliches und königliches Kollegium der Gesellschaft Jesu", das in seiner königlichen Stadt Breslau begründet und samt der Burg und allen zu derselben gehörigen Pertinenzien der Gesellschaft Jesu zum ewigen Besitz übergeben worden, von Neuem, erteilt ihm im Besonderen dieselbe „Goldene Bulle", wie sie sein Vorfahr Ferdinand I. dem Jesuiten-Kolleg zu St. Klemens in Prag erteilt habe, und erhebt dadurch das Breslauer Kolleg zu einem „Generale et Publicum Studium", einer Akademie und Universität, die nach seinem Namen die Leopoldinische solle genannt werden und zwar in Gemäßheit der der Gesellschaft Jesu von den Päpsten gewährten Konstituzionen und Privilegien nach der Norm, wie die genannte Sozietät ihrem Institut gemäß öffentliche Gymnasien und Universitäten zu halten pflege. Sie solle sich sämtlicher Privilegien und Immunitäten erfreuen, die alle andern Universitäten besitzen, die von Paris, Löwen, Bologna, Wien, Ingolstadt und Prag, insbesondere die von Olmütz, überhaupt jede Universität in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich. Ueberdies konzediert er „selbigen Vätern und der von ihm errichteten Akademie" die akademischen Insignien, Szepter, Ring, Kette, Epomis mit Doktor-Birett, Rektorats-, Fakultäts- und Universitäts-Siegel. Der Magistrat der leopoldinischen Universität solle bestehen aus einem Rektor, nämlich dem jedesmaligen Rektor des kaiserlichen und königlichen Jesuitenkollegiums in Breslau, einem Kanzler aus derselben Sozietät, dem Dekan der Theologie und des Jus canonicum, dem Dekan der Philosophie, den Senioren der beiden Fakultäten, welche die Obern der Gesellschaft aus den ihrigen zu ernennen haben, und einem Syndikus oder Notar. Die im Album der Universität eingetragen sind, sie mögen in Breslau oder an einer andern Universität die Vorlesungen gehört haben, können nach bestandenem Examen rigorosum in der Philosophie, dem Jus canonicum und der Theologie Bakkalaureat, Lizentiatur, Magisterium oder Doktorat erlangen, die Promotion soll erfolgen „cum Insignibus Academicis, nimirum annulo, torque, epomide et pileo magistrali seu doctorali aliisque, quibus aliae uti solent

academiae". Die von der Universität ausgestellten Studienzeugnisse [Exmatrikel] und Promotionsdiplome sollen von allen Kollegien, Kapiteln, Universitäten und Kommunitäten anerkannt werden und ihre Inhaber zur Erlangung kirchlicher und weltlicher Ehren und Würden befähigen, auch an den Kirchen und Kapiteln, welche für die Erlangung ihrer Dignitäten und Kanonikate ein dreijähriges Universitätsstudium fordern (vgl. S. 7 und S. 52). Ein Zeugnis über dreijähriges Studium an der Leopoldinischen Universität soll dieselbe Geltung haben wie eins der übrigen Universitäten, auch des „Studium Publicum" in Rom. Die Studiosen sollen bei Allen dieselben Ehren genießen, auf welche „Nobiles ac honestae Personae" Anspruch haben. Zur Beruhigung der Breslauer Tuchmacher, Parchner u. s. w. war wohl beigefügt: „Ipsi e contra Studiosi dabunt operam, ut nulli hominum iustam de se conquerendi occasionem dent". Betreffs der Jurisdiktion der Universität über ihre Angehörigen soll das königliche Oberamt einen Vergleich zwischen den Patres der Sozietät und dem Breslauer Rat vermitteln. Dem Fürstbischof und der Beamtenschaft wird aufgetragen, die Universität zu fördern, zu schützen und zu verteidigen.

Ein päpstlicher Bestätigungsbrief für die Leopoldina liegt nicht vor. Kundmann, welcher den Ereignissen in zeitlicher Hinsicht nahe stand, bemerkt S. 114: „Keine päpstliche Bullam suchten R. R. Patres Soz. Jesu, weil (laut ihres Angebens) Kaiserliche Majestät nach einer vollkommenen Freiheit von Päpsten statt ihnen denen Akademien alle Privilegia konferieren könnten und dieses auch durch alle katholischen Reiche Krafft und Macht habe". Reinkens aber schreibt S. 90: „In Rom lag nicht der geringste Grund vor, eine Universität zu Breslau, zumal in den Händen der Jesuiten, und gegründet von einem so frommen Kaiser, wie Leopold I., und entstanden unter offenbarer Begünstigung des damals so mächtigen und durch seinen Rang unter den deutschen Fürsten angesehenen Fürstbischofs Franz Ludwig, nicht zu bestätigen. Es ist auch kein Zweifel, daß die Bestätigung sofort erfolgt sein würde, wenn die Jesuiten dieselbe nachgesucht hätten. Das haben sie aber, obgleich die kaiserlich königliche Hofkanzlei mehrere Male darauf hingewiesen zu haben scheint, soviel wir ersehen können, nie getan. Das Repertorium des Archivs weist nur auf den Entwurf einer Denkschrift hin, worin dem heil. Vater der Plan einer vollständigen Universität zu Breslau mitgeteilt wird, ohne daß dabei eine Bitte um Bestätigung der Privilegien angedeutet wird. Sie sind vielmehr der damals unter den Juristen schon allgemein angenommenen Ueberzeugung gefolgt, daß der Kaiser

des heil. Römiſchen Reichs das Reſervatrecht habe, nicht bloß kaiſerlich, ſondern auch kirchlich privilegierte Univerſitäten zu gründen. Dieſe Ueberzeugung hat auch Kaiſer Leopold I. ſelbſt gehabt. Die goldene Bulle erteilt kaiſerliche und kirchliche Privilegien zugleich, und läßt keine Ahnung aufkommen, daß es zur Geltung und Anerkennung letzterer noch einer beſonderen päpſtlichen Beſtätigung bedürfe". So ſehr dieſer Punkt zu einer näheren Erörterung einladet, müſſen wir doch an dieſer Stelle die Rückſicht auf den uns zu Gebote ſtehenden Raum gelten laſſen. Ich will nur darauf hinweiſen, daß die diesbezügliche Auffaſſung des P. Wolff in der oben beſprochenen Bittſchrift an den Kaiſer vorliegt.*) Nach ihr hat der Kaiſer beim Papſt angezeigt, daß er in Breslau ein akademiſches Kollegium gründen wolle, und daß er dazu auch die päpſtliche Gutheißung erhalten, zeigt der Umſtand, daß eine offizielle römiſche Entſcheidung bereits die Exiſtenz einer Univerſität in Breslau vorausſetzt. Hatte aber der Kaiſer einmal die päpſtliche Genehmigung erhalten, ſo blieb die Ausführung des Planes ihm überlaſſen und war eine beſondere päpſtliche Beſtätigung nicht notwendig. Angeſichts der Schwierigkeiten, mit denen die Jeſuiten in Breslau zu kämpfen hatten, konnten ſie auch von einer ſolchen ſich keinen beſonderen Nutzen verſprechen. Ihnen war die Hauptſache, daß die weltliche Macht ihren Diplomen in der Praxis Anerkennung verſchaffte. Daß Kaiſer Leopold mit der römiſchen Auffaſſung der päpſtlichen Rechte in keinerlei Widerſpruch treten wollte, zeigt übrigens die ausdrückliche Hervorhebung der goldenen Bulle, die Univerſität werde errichtet „secundum Constitutiones et Privilegia a summis Pontificibus Societati Jesu concessa" (Reinkens S. 126).

2. (Eröffnungsfeier.) Vom Erlaß der kaiſerlichen Entſcheidung wurden am 2. November 1702 durch beſondere Intimationsſchreiben ſeitens des Oberamtes ſowohl das Jeſuitenkolleg als auch der Rat benachrichtigt, letzterer mit der Mahnung, ſich dem kaiſerlichen Willen „aus allerunterthänigſter Pflicht" zu unterwerfen. Die Jeſuiten ſäumten nicht, die Rangerhöhung, welche ihre Schule erfahren, durch beſondere Feierlichkeiten bei

*) „In dem allen haben . . . Ferdinandus III. . . . die Stadt Breslau erwählet, durch die humaniora und altiora Studia gute Lehr und Sitte . . . einzupflanzen, welcher auch ein ſolches, in welchem Sacra theologia — — cum aliis scientiis et artibus liberalibus (wie das Schreiben Seiner Majeſtät an die Päpſtliche Heiligkeit lautet) profitiret werden möchten, und alſo ein akademiſches Collegium zu fundiren . . . Gedanken getragen, darum denn auch in resolutione Apostolica, de bonis Strelensibus cum bonis Nimbcaviensibus commutandis Sacra congregatio cardinalium, anno 1671 zu Breslau collegium et universitatem nennet." Vgl. S. 59.

Begehung des bevorstehenden Stiftungsfestes, dem Tage des heil. Leopold (vgl. S. 47), zum Ausdruck zu bringen und durch dieselbe die Inauguration der neuen Universität festlich vorzunehmen, wie sie auch diese Gelegenheit benutzten, um zum ersten Male von dem verliehenen Promotionsrecht Gebrauch zu machen. Sie luden, wie Kundmann S. 123 erzählt, persönlich die kaiserlichen Abgeordneten, den Pfalzgrafen Karl Philipp, das Kammerkollegium, das Oberamt, das Amt des Fürstentums Breslau, den Magistrat der Stadt, das Domkapitel, die Stiftsprälaten und ihre Brüder, wie auch die Geistlichkeit aus den andern Klöstern ein. Außerdem erschien an den Pforten der Kirche und des Kollegs ein offener Anschlag, durch welchen der wieder in Breslau weilende P. Wolff zur Feierlichkeit einlud. Er bekleidete damals ein Amt, das dem modernen Universitäts-Rektorate zwar nicht völlig, aber doch mehr entspricht, als die bei den Jesuiten mit diesem Namen bezeichnete Würde. Er war Oberster Studienpräfekt, also Chef der höheren Lehranstalt. In dieser Eigenschaft erließ er nachstehendes Programma invitatorium:

Fridericus Wolff
è Societate Jesu, SS. Theologiae Doctor,
Nec non
in Caesareo Regioque Collegio Wratislaviensi
Eiusdemque Societatis Jesu
Generalis
atque
Supremus Studiorum
Praefectus.

Cum Sacra Caesarea Regiaque Maiestas, Dominus, Dominus Noster Clementissimus, ad maiorem Divini Numinis Gloriam, Christianae Reipublicae incrementum, Inclyti Ducatus Silesiae et huius Almae Urbis Wratislaviensis singulare ornamentum atque studiosae Juventutis incitamentum, Wratislaviense, huc usque non tantis Privilegiis condecoratum, sub cura et Professura Patrum Societatis Jesu, Studium in Universitatem sub eadem cura et Professura, cum omnibus iuribus et praerogativis aliarum per orbem Christianum Universitatum, Clementissime erigere dignata sit, diesque huic Novae Universitati, per publicam Caesareo Regioque nomine Authoritatem inaugurandae, decima quinta currentis Mensis, Sancto Leopoldo, Caesareae Regiaeque Maiestatis Cognomini sacra, constituta sit: ad hunc primum Solemnissimum huius a Nomine Clementissimi Fundatoris sui, Augustissimi et Jnvictissimi Romanorum Imperatoris, Leopoldi I. dicendae *Leopoldinae* Universitatis Actum sub horam antemeridianam

dictae diei nonam inchoandum sua Praesentia condecorandum, omnes Scientiarum atque Liberalium Artium Fautores humanissime invitantur.

Dabamus Wratislaviae duodecima Mensis Novembris Anno millesimo septingentesimo secundo.

Am Morgen des 15. November versammelte sich in der Namen-Jesu-Kirche eine distinguierte Hörerschaft; zur festgesetzten Stunde trat der Festzug unter Pauken- und Trompetenschall in die Kirche. Voran schritt der Pedell, der den großen silbernen Szepter trug. Ihm folgte der Syndikus, bekleidet mit einem schwarzen Unterkleid und darüber gehängtem violett-sammtenen goldverzierten Mantel, begleitet vom letzten Philosophie-Professor. Ihm folgten die übrigen Professoren der philosophischen Fakultät in gleichem Ornate, während die Theologieprofessoren eine Epomis von karmoisinrotem, silberverziertem Sammt trugen. Beim Kanzler und beim Rektor war sie mit Hermelin besetzt. An die Professoren schloß sich der Zug sämtlicher Scholaren. Der erste akademische Magistrat der neuen Universität, oder wie wir heut sagen, ihr Senat, bestand aus dem Rektor Jakob Mibes, dem Kanzler und Obersten Studienpräfekt Friedrich Wolff, den Dekanen der theologischen und philosophischen Fakultät, Johann Capeta und Johann Mommert, den „Oeffentlichen und ordentlichen" Professoren des kanonischen Rechts und der Kontroverstheologie, den Senioren beider Fakultäten Johann Steiner und Ferdinand Sieghard, dem Ordinarius für Metaphysik und dem Syndikus J. U. Doktor Johann George von Ryssel. Zur theologischen Fakultät gehörte außer den Genannten noch als ordentlicher Professor Franz Fragstein, zur philosophischen Julius Zwicker, Leopold Liebstein, Christoph Heinrich, Johann Hopffen, Christoph Siebert, die Ordinarien für Physik, Logik, Mathematik, Ethik, Rhetorik und Poetik. Als Lehrer der Gymnasialklassen fungierten damals und zwar für die suprema, infima und media Classis Grammaticae die Magister Johann Andres, Johann Ringelhan, Johannes Rotter und als Professor rudimentorum Magister Sebastian Dorant.

Als alle ihre Plätze eingenommen, hielt Franz Schönfelder aus Brieg einen Panegyricus auf den hl. Leopold. Hierauf überantwortete im Namen des Kaisers der Freiherr Adrian v. Plencken, des königlichen Oberamts Kanzler, dem Rektor P. Mibes die Kaiserliche Bulle, deren Wortlaut zur Verlesung gelangte. Alsdann sprach der Rektor den Dank der neuen Universität aus. Den Schluß der vormittägigen Feier bildete das unter Pauken- und Trompetenschall gesungene Tedeum.

Nachmittags fand im alten Huldigungssaal der erste*) Promotionsakt statt. Unter dem Präsidium des Professors Fragstein verteidigte der Prämonstratenser Alexius Heinisch, Philosophiae Magister, aus dem Breslauer Vinzenzstift, 50, in der Fürstbischöflichen Druckerei bei F. Pega gedruckte, 9½ Folioseiten füllende, Thesen aus der gesamten Theologia scholastica, worauf ihm die „honores doctorales in theologia" zugesprochen wurden.

Wir teilen aus dem „Album Academicum seu Matricula Universitatis Leopoldinae Societatis Jesu Wratislaviae ab anno quo ACaDeMIa Inchoata" den Personalbestand des „Magistratus Academicus a 15. Novembris Anni 1702 vergentis in 1703, Anni primi ab inchoata Universitate Leopoldina Societatis Jesu Wratislaviae" mit:**)

1) Reverendus ac Eximius P. Jacobus Mibes, Societatis Jesu, SS. Theol. Doctor, Caesareo-Academici Collegii eiusdem Societatis Jesu necnon Almae Caesareae Regiaeque Universitatis Leopoldinae Vratislaviae Magnificus Rector.

2) Reverendus ac Eximius P. Fridericus Wolff, Societatis Jesu, SS. Theol. Doctor, Universitatis Leopoldinae Cancellarius et supremus ac Generalis Studiorum Praefectus.

3) Reverendus ac Eximius P. Joannes Capeta, Soc. Jesu, SS. Theol. Doctor, Sacrarum paginarum Interpres Publicus ac Ordinarius, Facultatis Theologicae Spectabilis Decanus.

4) Reverendus ac Eximius P. Joannes Steiner, Soc. Jesu, SS. Theol. Doctor, eiusdemque Professor Publicus et Ordinarius ac Senior.

5) Reverendus ac Eximius P. Franciscus Fragstein, Soc. Jesu, SS. Theologiae Doctor, eiusdemque Professor Publicus ac Ordinarius.

6) Reverendus ac Doctissimus P. Joannes Mommert, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Sacrorum Canonum et Controversiarum Professor Publicus ac Ordinarius necnon Facultatis Philosophicae Spectabilis Decanus.

7) Reverendus ac Doctissimus P. Ferdinandus Sieghard, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor eiusdemque Senior et Metaphysicae Professor Publicus ac Ordinarius.

8) Reverendus ac Doctissimus P. Julius Zwicker, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Physicae P. P. ac Ordinarius.

---

*) Höhnisch bemerkt Reinkens S. 52: „Sechs Jahrhunderte lang hatte die christliche Welt Promotionen vollzogen und geistig Bevorzugte mit einem höheren Adel geschmückt, als in Schlesien die erste geschah."

**) Die Ziffern sind von mir beigefügt.

9) Reverendus ac Doctissimus P. Leopoldus Liebstein, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Logicae Prof. P. ac Ordinarius.

10) Reverendus ac Doctissimus P. Christophorus Heinrich, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Matheseos Prof. P. ac Ordinarins.

11) Reverendus ac Doctissimus P. Hopffen, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Ethices Prof. Publ. ac Ordinarius.

12) Reverendus ac Doctissimus P. Christophorus Siebert, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Facultatis Rhetoricae Professor.

13) Reverendus ac Doctissimus P. Joannes Seidel, Soc. Jesu, AA. LL. et Philosophiae Doctor, Facultatis Poeticae Prof.

14) Prae-Nobilis ac Clarissimus Dominus Joannes Georgius a Ryssel, J. U. D., Universitatis Leopoldinae Syndicus et Notarius Publicus.

15) D. Casparus Joannes Kollaz, Bedellus.

Magistri Scholarum Inferiorum:

16) M. Joannes Andres, Professor supremae classis Grammaticae.

17) M. Joannes Ringelhan, Professor infimae classis Grammaticae.

18) M. Joannes Roller, Professor mediae classis Grammaticae.

19) M. Sebastianus Dorandt, Professor Rudimentorum.

3. (Denkmünzen.) Aus Anlaß der Inaugurationsfeier erſchienen zwei von dem Medailleur Chriſtian Wermuth inventierte Medaillen. Die größere, in Silber $1^1/_8$ Loth wiegend, präſentiert auf dem Avers das von Wermuth auch ſonſt ausgelegte Bruſtbild Kaiſer Leopolds mit der Umſchrift: Leopoldus, Dei Gratia Romanorum Imperator Augustus, Germaniae, Hungariae, Bohemiae Rex. Auf dem Revers ſteht der Kaiſer in Römiſchem Habit mit einem Lorbeerkranz auf dem Haupt und mit geſpannten Armen, in der rechten Hand ein Schwert, in der Linken ein Buch haltend mit der Nebenſchrift: Pello Duos Tam Doctrinae Quam Regni Inimicos. Die Worte Pello Duos zielen, wie Kundmann S. 128 erklärt „auf das bekannte Anagramma aus des Kaiſers Namen Leopoldus, welches Gelegenheit gegeben zu viel hundert Inſcriptionen, Epigrammatibus und Medaillen, die man ſowohl in vorigen Kriegen auf die Vertreibung der Türken und Franzoſen, als in dem letzteren auf die Zurücktreibung und Ueberwindung des Königs in Frankreich und ſeines Enkels, des Herzogs von Anjou, gemacht hat. Wiewohl

auf unserer Medaille die Application anders zu machen und dahin gehet: daß Ihro Kaiserliche Majestät mitten unter den Kriegen wider die mächtigen Reichsfeinde der Gelehrsamkeit Feinde und Liebhaber der Barbarei durch Stiftung der neuen Akademie zu Breslau, welche Stadt allhier hinter dero Bildniß sich zeiget, verjagen. Solche Erklärung enthält die Unterschrift: Academiam Leopoldinam Media Inter Arma Fundans Wratislaviae Festo S. Leopoldi D. XV. Novembr. An. M.DCC.II. Auf dem äußeren Rande ist das gewöhnliche Symbolum Ihro Kaiserlichen Majestät, Consilio et Industria, zu sehen."

Die kleinere Medaille, in Silber $^3/_8$ Lot wiegend, hat auf der einen Seite in der Mitte die Worte: Imperator Caesar Leopoldus, Pius, Felix Augustus und die Umschrift: Mars et Minerva In Una Sede Morantur. Auf der andern Seite steht in der Mitte: Academia Leopoldina Wratislaviae, rings herum: Feliciter Inaugurata Festo S. Leopoldi XV. Nov. 1702.

4. (Organisierung der Hochschule.) An der Unterrichtsmethode und der Organisierung der Schule brachte ihre Rangerhöhung keine Aenderung. Sie bestand weiter aus vier Grammatikalklassen, welche als Rudimenta oder Parva, als infima oder Principia, als media oder Grammatica und als suprema oder Syntax bezeichnet wurden und je einen „Magister" als Klassenlehrer hatten, aus der philosophischen Fakultät, deren acht öffentliche und ordentliche Professoren in fünf Klassen als „Doctoren" der Poetik — ihre Schüler wurden bereits ins Album der Universität eingetragen — Rhetorik, Logik, Physik, Metaphysik unterrichteten und zugleich die Aemter eines Schulpräfekten (für die Gymnasialklassen) wie eines Sonntags- und eines Festtags-Predigers in der Universitätskirche versahen, und aus der theologischen Fakultät mit fünf Professoren, welche in drei Klassen Theologia scholastica (Dogmatik) wie casuistica (Moral), Polemik oder Kontroverse (an Stelle unsrer modernen Apologetik), alt- und neutestamentliche Exegese wie kanonisches Recht und hebräische Sprache während 4 Jahren absolvierten — Kirchengeschichte und Pastoral waren keine selbständigen Fächer — und zugleich die Würde eines Kanzlers und die eines Ober-Studienpräfekts, die Dekanate beider Fakultäten und das Amt eines Präses der Congregatio latina bekleideten. Der Rektor war von der Unterrichts-Erteilung bis in die letzten Zeiten der Leopoldina befreit. Ein oder zwei Mal wöchentlich fanden Disputierübungen statt. Die öffentlichen Disputationen wurden, wie Kundmann S. 184 ff. erzählt, „unter Pauken- und Trompetenschall gehalten, welche auch silentium imponiren, wenn der Streit zu hart wird oder zu lang währt. Rechtwärts von der Katheder sitzt (dabei) in einem

verſchlagenen Geſtühle der Rektor, gegenüber der Kanzler, dann rechtwärts der Decan, die Doctoren und Profeſſoren der Theologie, linkwärts die der Philoſophie, zuletzt aber der Syndikus und Notarius Universitatis. Die Reſpondenten disputiren in Mänteln, die Pedellen aber ſtehen vor der Catheder mit den großen Sceptern. Die Theſes Disputationum werden gemeiniglich unter einen großen Kupferſtich in ſchwarzer Kunſt, ſo oftmals zwei bis drei Ellen hoch, allhier eingeſtochen und den Profeſſoren, Geiſtlichen und Honoratioribus, ſo in der Disputation erſcheinen, praeſentirt, und die Opponenten bei dieſen Disputationen ſind gemeiniglich die Doctores und Profeſſores Theologiae et Philosophiae, manchmal auch ein Geiſtlicher aus einem Fürſtlichen Geſtifts- oder Mönchs-Orden."

5. (Erneute Anfeindungen.) Freude mag P. Wolffs Herz erfüllt haben, als die Leopoldina ihre erſte Promotion vornahm, wenn auch nicht alles in Erfüllung gegangen war, was er erhofft und erſtrebt hatte. Aber bald fiel abermals in den Freudenkelch ein Wermutstropfen. Nochmals verſuchte der Breslauer Rat, die verhaßte Univerſität aus der Stadt wegzubringen. Am 12. Dezember 1702 ſchickte er den Syndikus Dr. John*) nach Wien, um die Verlegung der Univerſität in eine andere ſchleſiſche Stadt, ſpeziell nach Neiſſe, zu beantragen. Es ſcheint alſo, daß es dem Rat gelungen, den Fürſtbiſchof, Pfalzgraf Franz Ludwig, für ſich zu gewinnen. Die Spezialiſierung des Verlegungsantrages unterblieb aber, als P. Wolff, der Kunde erhalten, äußerte, es werde den hohen Herrn, der ſich von der Stadt gebrauchen laſſe, gereuen. Dr. John mußte in Wien bald merken, daß ſeine Miſſion erfolglos ſein werde. Zwar erhielt er am 29. Dezember Audienz beim Kaiſer, aber am 27. Januar 1703 kam auch P. Wolff nach Wien. John ſuchte nun wenigſtens das zu erreichen, daß der Kaiſer das Verſprechen gebe, es ſolle bei den zwei beſtehenden Fakultäten bleiben. Aber auch das erreichte er nicht. Wie er am 24. Februar erfuhr, hatte der Kaiſer auf das Referat der Hofkanzlei über die Petition des Rates eigenhändig geſchrieben, er habe die Univerſität mit gutem Bedacht errichtet, darum ſolle in das dem Syndikus zu erteilende Dekret der Paſſus aufgenommen werden, der Kaiſer wolle nicht hoffen, daß hinfüro ferners dieſe Univerſität impugnirt oder auf ihre Transferirung gedrungen werde.**)

*) Derſelbe ſtarb am 8. Oktober 1703 infolge eines unglücklichen Falles bei einer durch Scheuwerden der Pferde verhängnisvoll gewordenen Spazierfahrt.

**) Reinkens bemerkt S. 54 im Anſchluß hieran: „Die Univerſität war gegründet, dem ganzen Lande und der Stadt insbeſondere „zur außerordent-

6. (Neue Auditorien.) Die Erhebung des bisherigen Gymnasiums zur Universität hatte eine außerordentliche Steigerung der Frequenz zur Folge. Es kam also den Jesuiten sehr gelegen, daß das am 30. Juni 1703 erfolgte Ableben des Kammerpräsidenten Grafen Schaffgotsch ihnen freie Disposition über das bereits i. J. 1696 geschenkte Stallgebäude bei der Burg (vgl. S. 44 und S. 63) verschaffte. Der neue Kammerpräsident Johann Bapt. Graf v. Neithart übergab es am 29. August den Patres, welche die Räumlichkeiten sofort säubern und zu Schulzimmern einrichten ließen. In diese wurden die Klassen Syntax, Rhetorik, Poetik verlegt. Freilich waren die Räume weder schön noch bequem gelegen.

7. (Das Privilegium Kaiser Joseph I.) Betreffs der Jurisdiktionsgewalt der Universität hatte die Stiftungsbulle nähere Festsetzungen nach Verhandlungen mit dem Rate vorbehalten. Das Oberamt ernannte auch noch im Jahre 1702 eine Kommission, welche mit letzterem unterhandelte. Die Stadt forderte, daß die Zusicherung freier und ungestörter Religionsübung, wie sie im Linzer Rezeß (vgl. S. 34) verbürgt war, erneuert würde. Dafür wollte sie auch den Jesuiten dieselbe Sicherheit des Gottesdienstes gewährleisten. Damit erklärten sich die Vertreter der Universität für vollkommen einverstanden. Aber der Rat ging weiterhin darauf aus, der Universität gar keine Kriminal-Jurisdiktion zuzugestehen oder sie möglichst zu beschränken. Es sollte ferner bei der Gelegenheit den Jesuiten verboten werden, weitere Grundstücke an sich zu bringen, eine Krämerei oder Wein-, Bier- und Branntwein-Ausschank zu treiben, eine Apotheke, Buchdruckerei oder Buchhandlung zu errichten, sie sollten nicht befugt sein, „eigene Handwerker zu Nutz und Dienst der Universität zu halten, noch auch Pfuscher und Störer zu halten, noch auch einiges Judenvolk auf- und anzunehmen" (Reinkens S. 92), ja die Kommission sollte beim Kaiser das Versprechen erwirken, es werde in Zukunft bei den zwei Fakultäten der neuen Universität bleiben. Wiederholt wurde deshalb in der Angelegenheit an den Kaiser rekurriert. Leopold I. erlebte den Ausgang nicht mehr. Sein Nachfolger, Joseph I. (1705—1711) fällte erst die Entscheidung durch ein in Wien am 12. Juni 1705 erlassenes und den Jesuiten wie der Stadt durch das Oberamt am 2. November insinuiertes

---

lichen Zierde". Die Stadt erbebte vor dieser Zierde: aber die Häuser stürzten nicht ein, die Menschen blieben nicht tot, der Handel und Wandel hörte nicht auf, sondern die Stadt fuhr fort, zu wachsen und zu blühen, — doch ohne durch Ausbreiten ihrer Handelszweige in den Himmel hinein zu wachsen."

Dekret. Sein Inhalt, die magna charta libertatis Universitatis Leopoldinae, ist in den wichtigeren Punkten folgender:

1) Betrifft die beiderseitige Religionsfreiheit in dem oben angeführten Sinn. 2) Zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit zwischen beiderlei Religionsverwandten werden alle Provocationes ad disputandum de Articulis fidei beiderseits ernstlich verboten, ebenso alle anzüglichen und scharfen Scripta, das Skaliren und Refutiren seitens der Prediger, es wäre denn, daß der unkatholische Theil das Skaliren oder einige Anzüglichkeit veranlasse und der beleidigte Theil die Refutation zu thun bemüssigt werde. Ebenso wird den Studiosis untersagt, die Lutherischen Kirchen- und Schul-Bedienten zu beleidigen und den beiderseitigen Studiosis unter Androhung unausbleiblicher Strafe aufgegeben, aller Zankhändel, Lästerworte und Zunöthigungen gegen einander sich zu entschlagen. 3) Es ist den Patribus Societatis et Professoribus Universitatis nicht verwehrt, Kinder, welche schon annos discretionis haben, an- und aufzunehmen, wenn sie sich ad religionem salvificam begeben wollen, doch aber würden sie keine dazu nöthigen. Es sollte 4) kein Bürger oder Inwohner genöthigt werden, Studenten in die Kost zu nehmen, Niemandem aber auch dies zu thun heimlich oder öffentlich verwehrt werden. Ferner wird die Anlegung einer Apotheke,*) da fast alle Kollegia mit einer solchen versehen, und einer Buchdruckerei, weil eine solche „bei einer Universität nöthig ist und in der Stadt sich nur eine befindet," gestattet. 7) handelt mit der Motivirung, daß „der Linzer Rezeß à Gymnasio ad Universitatem sich nicht extendiren läßt", über die Jurisdiktion der Universität in Kriminalfällen. Das Universitätsgericht soll aus einem Vorsitzenden und 2 Mitgliedern, welche alle drei vom Rektor ernannt werden und aus 2 vom Rath der Stadt ernannten Mitgliedern bestehen und das Urtheil über den vorliegenden Kriminalfall in loco Universitatis sprechen; dasselbe bedarf nicht der Approbation des Hofes, an den aber appellirt werden kann. Majestätsverbrechen, Aufruhr und Störung des öffentlichen Friedens sind von der Kompetenz dieses Richterkollegiums ausgeschlossen. 9) Es „sollen die Exzesse der Studenten bestraft und den Bürgern wider sie die Justiz administrirt, die im Konvikt befindlichen bei der Nachtzeit inne gehalten, den armen Studenten das Nachtsingen nicht gestattet, noch das Almosen bei den Unkatholischen zu suchen zugelassen, sondern nur bei den katholischen Glaubensgenossen an gewissen Tagen, zweimal in der Woche zu kolligiren erlaubt werden, wobei die-

*) Sie wurde i. J. 1707 errichtet.

jenigen, die bei andern Geistlichen (in der Domschule?) und in den Klöstern studiren, der Universität Privilegien und Exemtionen sich nicht zu erfreuen haben." 10) „Sollen auch die Commerzia und bürgerliche Nahrungen von den Studiosis in keiner Weise turbirt und die exzedirenden oder tumultuirenden durch die Wacht ad locum honestum aresti gebracht und sodann dem Patri Rectori abgefolgt werden." Die Universität soll auch 12) „sich in der Stadt Statum publicum et privatum nicht einmischen, sondern solchen den Magistrat unperturbirter führen lassen." Daß die Errichtung der noch fehlenden zwei Fakultäten in Aussicht genommen blieb, zeigt, wenn auch indirekt: 14) „Die Tanz-, Fecht-, und Sprach-Meister, auch die Kupferstecher, sollen unter der Stadt Jurisdiktion . . . bleiben, weil die Universität mit allen Fakultäten noch nicht versehen ist." Was der Rat über das Verhältnis der Jesuiten zu anderen katholischen Schulen — vielleicht auf Instigation von interessierter Seite — in Wien einst geltend gemacht hatte (vgl. S. 38), wurde in seiner Richtigkeit durch die Schlußbestimmung des kaiserlichen Dekrets bestätigt: 15) Was die Lateralschulen anbelangt, sollen dieselben nicht allein zu Breslau abgeschafft, sondern auch, wie es in Böhmen geschehen, in ganz Ober- und Nieder-Schlesien eingestellt werden; daher denn den Klöstern nur pro suis, vermöge ihrer Institute, Schulen zu halten erlaubt, hingegen Weltliche ad studia aufzunehmen gänzlich verboten sein, indem die unkatholischen Gymnasia ihre besondere jura haben und darunter nicht zu verstehen sind.

Die Universität verfehlte nicht, die neuen Rechte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. An den Türen der Kirche und des Kollegs erschien ein Anschlag,*) welcher den am 15. Nov. 1702 vollzogenen Inaugurationsakt mit seinen Einzelheiten in Erinnerung bringt, die hauptsächlichsten durch die Stiftungsbulle gewährten Rechte aufzählt und zum Schluß aus dem Privilegium Joseph I. die Erteilung der Kriminalgewalt, die Erlaubnis zur Errichtung der Druckerei und das Schulmonopol in folgender Fassung kundgibt:

„Tametsi vero in aurea Bulla de iurisdictione, quam Universitas in Studiosos habeat, nihil certi statutum fuerit, anno tamen 1705. 12. Junii, post piissimum obitum Augustissimae Memoriae Leopoldi I, Paternae in Litteras benevolentiae Augustissimus haeres Josephus I novo Decreto Universitatis Leopoldinae Privilegia ampliavit, et primo quidem plena iurisdictio in Studiosos, etiam in causis criminalibus, impertita, ita ut, cognita causa

*) Lucae, Europ. Helicon (Frankf. 1711) S. 460, Kundmann S. 134. Leider ist der Text unvollständig. Datum und dgl. fehlen.

criminali et lata super eam sententia, ab iis, quibus a Rectore Magnifico jus causam cognoscendi et sententiam ferendi delegatum fuit, pro approbatione et sententiae executione ad Aulam Cesaream (salva tamen appellatione) recurrere necesse non sit.

Deinde ad majorem Universitatis commoditatem et incrementum eodem Decreto Clementissime indultum ius erigendi typographiam, aliis vero jus continuandi vel erigendi Scholas negatum, ita ut praeter Societatis Jesu Professores et Doctores non solum Wratislaviae, sed per utramque Silesiam (salvo iure iam erectarum Scholarum acatholicorum) nemini licitum sit, Studiosis saecularibus litteras tradere."

P. Friedrich Wolff überlebte die Stiftung der Leopoldina nicht lange. Er blieb ihr Kanzler bis zu seinem am 12. April 1708, für die Universität allzufrüh, erfolgtem Hinscheiden. Als seine Amts- und Ordensgenossen daran gingen, ihrer hohen Schule eine würdige Räumlichkeit zu errichten, mußten sie seines mächtigen Einflusses entbehren.

VI.

Der Bau des Universitäts-Gebäudes.*)

(Abkommen mit der Stadt. — Feier der Grundsteinlegung. — Bauplan der Jesuiten. — Das Schulgebäude. — Das Kollegium.)

1) (Abkommen mit der Stadt.) Neben P. Coturius und P. Wolff nimmt P. Franz Wentzel in der Geschichte der Leopoldinischen Universität eine hervorragende Stelle ein. Unter seinem Rektorate (1725—1736) wurde der Bau des jetzigen Universitätsgebäudes in Angriff genommen und der Hauptsache nach vollendet. Die nächsten Jahre nach Eröffnung der Universität nahm noch die Ausmalung der Kirche die Aufmerksamkeit und die Mittel der Breslauer Jesuiten in Anspruch. 1706 war zwar die Ausmalung der Kirche beendet, mit dem Jahre 1722 begann für sie aber eine neue Bauperiode. Es entstanden prächtige Altäre, Stuck- und Staffierungsarbeiten wurden zur inneren Ausschmückung in Angriff genommen und erst das Jahr 1728 brachte deren völligen Abschluß. Im selben Jahre begann aber auch der Bau eines neuen Schulgebäudes, nachdem ein Berg geflissentlich von der Stadt aufgetürmter Hindernisse beseitigt worden war.

Die Burg war schon beim Einzug der Jesuiten in keinem guten Bauzustande gewesen und verfiel immer mehr, die aus dem früheren Stall hergestellten Schulzimmer waren im Laufe der Jahre immer ungenügender geworden. Die Jesuiten petierten

*) Zeitschr. f. schl. Gesch. XXXIV, 137. XXXVI 271.

daher bei Kaiser Karl VI. (1711—1740), dem Nachfolger Joseph I., um die Erlaubnis zum Neubau eines Schul- wie eines Kolleg-Hauses, und zwar war es ihre Absicht, zunächst an Stelle der alten Stallgebäulichkeit einen stattlichen Bau für die Schulen mit allen zu gottesdienstlichen, Repräsentations- und Lehrzwecken erforderlichen Räumen in großem Maßstabe und in vornehmem Stile aufzuführen. Schwierigkeiten erwuchsen diesem Plane aus dem Umstande, daß zu seiner Verwirklichung die zu beiden Seiten des alten Stalles vor nicht allzulanger Zeit an die Stadtmauer angeklexten Bürgerhäuschen weggerissen werden mußten, daß es sich um die Verfügung über eine bedeutende Längsstrecke der Stadtmauer und um bauliche Veränderungen des durch die Stadtmauer führenden Kaisertors (vgl. S. 44) handelte, Dinge, welche nicht ohne Einverständnis mit dem, jede Erweiterung des Jesuiten-Terrains mit Argusaugen bewachenden, städtischen Rate abgemacht werden konnten.

Der Kaiser genehmigte auch nicht ohne weiteres die Anträge der Universität, sondern ließ durch Reskript vom 19. Dezember 1726 zum Bericht über die Angelegenheit eine Kommision bilden, zu deren Mitgliedern am 1. Februar 1727 seitens des Oberamtes die Oberamts-Räte Freiherr von Mönnich und Johann Heinrich von Rommergansky, seitens des Kammer-Magistrats der Rats-Aelteste Albrecht von Säbisch und Marschwitz, der Ritter Hans Christoph von Goldbach und der städtische Ober-Syndikus, Kaiserliche Rat Daniel v. Riemer und Riemberg ernannt wurden. Die Sozietät war in der Kommission durch P. Wentzel und zwei Patres vertreten. Nach langen Unterhandlungen kam endlich ein Vergleich auf folgender Basis zu stande: Die Jesuiten erwerben zum Taxwert das westlich vom Stall an der Fischer-Pforte (an der heutigen Stockgasse) gelegene Haus des Bäckers Gottfried Teussner um 500 schlesische Taler, die an der andern Seite stehenden Häuser des Torsteher-Gefreiten Samuel Rachersdorf, des Messerschmieds Johann Winkler und der Messerschmiedswitwe Rosina Thomas um je 1000, das des Weinbrenners Martin Rose um 900 Taler. Die auf diesen Häusern ruhenden Onera lösen sie durch Zahlung von 2000 Talern ans General-Steueramt ab. Zur Entschädigung für die neben und über dem Kaisertor gelegenen städtischen Dienstwohnungen zahlen sie der Stadt zusammen 800 Taler. Es wurde ihnen auch gestattet, das Kaisertor zu überbauen, doch sollte sein Durchgang 17 Ellen breit bleiben, die Patres das hölzerne Tor, der Rat aber das Schloß anfertigen lassen. Die Schlüssel am Fallgatter im Innern des Tores sollte der Magistrat haben und am Tore nach der Wallseite der kaiserliche

Doppeladler, nach der Stadtseite aber wie zuvor das Stadtwappen angebracht werden. Nach dem Wall (Oberseite) zu dürfe kein Tor angebracht werden und wenn die Fenster zu ebener Erde nicht 3 Ellen hoch von der Erde angebracht seien, müsse die Hälfte vermauert werden, in der folgenden Etage sollten die Fenster, wenn sie niedriger wären als die Stadtmauer, mit einem halben Gitter versehen werden. Den diese und einige andere Punkte von untergeordneter Bedeutung stipulierenden Vertrag genehmigte der Kaiser unter dem 27. April 1728 und kurz darauf gelangte er nach Breslau zurück.

Die damals und auch später noch seitens der Stadt dem Universitäts-Bau in den Weg gelegten Quereleien haben das Gute gehabt, daß sich außer den über den jährlichen Fortschritt des Baues referierenden Litterae annuae der Jesuiten in den Akten des königlichen Oberamtes und des städtischen Magistrats höchst schätzenswerte Nachrichten über das Entstehen des Universitäts-Gebäudes erhalten haben. Außerdem spiegelt das Steinberger'sche Tagebuch (Schles. Zeitung 1840, Nr. 162—167) die Stimmung eines dem Bau mit Groll und Bitterkeit zuschauenden Protestanten ab.

2. (Feier der Grundsteinlegung.) Am 6. April 1728 wurden die ersten Ziegeln angefahren. Im Mai wurde alsdann die „alte Schule" in der früheren Stallung niedergerissen und der Neubau begonnen, indem unter großer Feierlichkeit am 19. Mai 1728 der Oberamts-Direktor Graf Anton v. Schaffgotsch und der P. Rektor die ersten Schaufeln Erde ausgruben. Ersteren wie den Oberamtskanzler Baron v. Brunetti hatte der Kaiser zu seinen Vertretern bei dem Akte bestellt. Die feierliche Grundsteinlegung, welche der Kaiser ebenfalls übernommen hatte, sollte am 1. September stattfinden, mußte aber, da die zwei Denkmünzen, die eingelegt werden sollten, erst gegen Ende November eintrafen, verschoben werden. Doch fand am genannten Tage im Hofe der „Burg" auf einem dreifach übereinander gebauten Theatro die Aufführung einer Komödie durch die Studierenden statt. Das gedruckte Exemplar, wie sich eins auf der Stadtbibliothek in Breslau findet, nennt auch die Namen der letzteren. Gegenstand des Stückes war die „Gekrönte Weisheit, so in Salomone dazumal sonderlich erhellet, da er sich entschlossen, der Weisheit eine Wohnung zu erbauen." Richard Förster hat in seiner Rede „Die Aula Leopoldina in der Universität Breslau" (1899) S. 7 die Beziehungen des Stückes zur Situation bei der Ausführung des Baues angedeutet.

Schon war ein Drittel des neuen Schulgebäudes ein Paar Ellen über der Erde, als am 6. Dezember 1728 die Grundstein-

legung feſtlich vorgenommen werden konnte. Kundmann beſchreibt ſie in folgender Weiſe: Der Oberamts-Direktor Reichsgraf Johann Anton Schaffgotſch wurde am Kircheingang von der Leopoldiniſchen Univerſität in corpore empfangen und vor den Hochaltar geführt, woſelbſt er zuerſt knieend ſein Gebet verrichtete und dann auf einem mit Gold bordierten Armſtuhl Platz nahm. Dann hielt P. Johannes Biedermann, SS. Theologiae Doctor eiusdemque Professor actualis ac publicus, eine lateiniſche Lobrede ob Ertheilung der kaiſerlichen Erlaubniß und Abordnung des Reichsgrafen zu bevorſtehender Funktion. Darauf übergab letzterer dem Oberamts-Sekretair Carl Joſeph Sala von Groſſa das ihn zur Legung des Grundſteins im Namen des Kaiſers bevollmächtigende Kaiſerliche Schreiben zur Verleſung. Nachher hielt der Weihbiſchof und Kanonikus Scholaſticus, Elias Daniel v. Sommerfeld, das Hochamt „unter zierlicher Muſik.“ Alsdann bewegte ſich der Feſtzug aus der Kirche durch das alte Kaiſertor nach der Oberſeite des Gebäudes. Zuerſt gingen Szepterträger, dann folgten paarweiſe ſehr viele Magistri Philosophiae „in blümeranen und gelben Palliis und dergleichen blauen Quadraten, darauf der Syndikus der Univerſität, die Professores Philosophiae et Theologiae in gewöhnlichem Doctor-Habit.“ Auf ſie folgte mit zahlreicher Aſſiſtenz der Weihbiſchof in Pontificalibus. Nachher wurde das „Univerſitätsſzepter“ getragen und nach dieſem ſchritt der Rector magnificus, der Univerſitätskanzler und der Dekan der theologiſchen Fakultät Franz Herzig, Theol. et Jur. canon. Doctor. Dann kam der Oberamts-Direktor mit einer „Suite von vornehmen hohen Adel und andere“. Der Grundſtein ſamt ſilberner Kelle und Hammer wurde im Zuge von vier Maurern getragen, „denen die Arbeitsgeſellen von dieſer Zunft mit ihren Werkzeugen, ſchwarz und gelb gemalet und mit dergleichen Bändern ausgezieret, vorgingen“.

Der Grundſtein ſollte im 6. Pfeiler von der Fiſcher-Pforte gegen den Wall eingemauert werden. Als man dort angekommen, ‚ließ ſich auf dem neuen Gemäuer eine ſchöne Muſik hören.“ Alsdann benedizierte der Weihbiſchof auf einem dazu errichteten Altar den Stein und es wurden in denſelben zwei Denkmünzen eingeſchloſſen, die im Jahre 1702 geprägte größere Medaille und eine vom Kaiſer eigens zur Grundſteinlegung überſandte, in Silber 4 Lot ſchwer, mit dem Bruſtbild des Kaiſers auf dem Avers und der Umſchrift: „Imperator Caesar Augustus Carolus VI“. Der Revers enthält die Inſchrift: „Universitatem Wratislaviensem Leopoldus I fundavit anno 1702, Josephus I confirmavit anno 1705, Carolus VI. spatium scholis attribuit et lapidem fundamentalem posuit anno 1728.“

Nachdem Graf Schaffgotsch die Zeremonie des Einmauerns vollzogen, hielt Leopold Hoffmann, „artium liberalium et philosophiae doctor eiusdemque Senior, SS. theologiae in Moralibus professor publicus et ordinarius," eine lateinische Rede, um dem Andenken Leopolds I. und Josephs I. wie dem Kaiser Karl VI., dem Reichsgrafen und dem Weihbischof den Dank der Universität abzustatten. Hierauf begab sich der Zug in derselben Ordnung nach der Kirche zurück, „allwo das Tedeum laudamus unter Pauken- und Trompeten-Schall abgesungen und dieser Aktus mit dem Segen von mehrberegtem Herrn Weihbischof in Gegenwart vieler tausend sowohl adliche als unadliche Personen und Geschlechts vollzogen wurde".

„Damit aber von dem allzuhäufig zulaufenden Pöbel diese Solennitäten nicht gehindert würden, so wurden die Zugänge zu dem Sperlings-Berge von der Stadt-Soldateska mit ihren Ober- und Unter-Offizieren, die Viertel aber von der Schmiedebrücke und Stockgasse mit zwei Fahnen von der Bürgerschaft ... besetzet, daß also dieser Aktus ohne einige Unordnung abgegangen."

3. (Bauplan der Jesuiten.) Betreffs der Fortführung des Baues bemerkt Kundmann S. 156: „Nach der Zeit hat es zwar verschiedene Disputen gegeben, wegen des Platzes beim Rebhühner-Thore; wegen Grundlegung des ins Wall zu bauenden Refectorii und Bibliothek, wo vorhero ein Thurm gestanden; item nach einer gleichen Linie hinter diesem fortzubauen ꝛc., welches aber alles in Güte verglichen worden." Reinkens hat S. 87 einiges über diese Streitigkeiten mitgeteilt, welche „mehr in der gereizten und wenig freundnachbarlichen Stimmung, als in der Sachlage" ihre Ursache hatten. Die kaiserliche Bestätigung des letzten mit der Stadt geschlossenen Abkommens erfolgte am 24. Mai 1738, also 100 Jahre nach dem Einzug der Jesuiten in Breslau, als für Schlesien schon eine wichtige politische Wendung im Heranziehen war. Die Fürsten und Stände Schlesiens hingegen beschlossen, das Werk durch einen Beitrag von 12000 Gulden zu unterstützen, die in dreijährigen Raten ausgezahlt werden sollten, ein Beschluß, welcher durch das Oberamts-Dekret vom 8. November 1728 zur Ausführung gebracht wurde.

R. Förster hat aus den Litterae annuae den allmählichen Fortgang des Baues geschildert. Nach dem Plane der Jesuiten sollte das Gebäude sich von seinem Westende an der heutigen Stockgasse ausdehnen bis zur Ostseite des heutigen chemischen Instituts am Universitätsplatz und so das Kaisertor genau die Mitte bilden. Westlich von demselben sollten die „Scholae", östlich

das „Collegium“ mit Wohn- und Gastzimmern, Refektorium nebst Zubehör, Bibliothek usw. liegen. Der langgestreckte Bau sollte durch drei Türme Abwechslung und Gliederung bekommen. Ueber dem Kaisertore sollte sich ein die Mauern des Gebäudes um fünf Stockwerke überragender Glockenturm erheben, für welchen die schlesischen Stände die Summe von 1200 Taler bewilligten. Er würde nach Kundmanns Urteil wenig seinesgleichen gehabt haben. In das vorletzte Stockwerk sollte ein Orgelwerk kommen, wie sich damals eins auf dem Festungsturm zu Gratz in Steiermark und zu Straßburg in Kärnthen auf dem Schloßturm der bischöflichen Residenz befand, in das oberste ein Glockenspiel mit großen Glocken nach holländischer Art. Von den Türmen, welche die beiden Hälften des Baues in ihrer Mitte krönen sollten, ist der auf der Westseite (jetzt Sternwarte) zur Ausführung gekommen. Ihm korrespondierend sollte im östlichen Flügel sich ein zweiter erheben an einer Stelle, wo bereits die alte Burg einen Turmbau aufzuweisen hatte. Dort sollten Bibliothek und Refektorium untergebracht werden. Im Jahre 1732 war der Bau schon so weit gediehen, daß der großartige Festsaal, die Aula Leopoldina, und der über demselben gelegene Theatersaal, das Auditorium comicum (jetzt naturwissenschaftliche Sammlung), in Benutzung genommen werden konnten. In ersterem, wo auch wieder die hohen Gestühle für Rektor, Kanzler, Dekane und Professoren angebracht waren, fand am 19. August 1732 die Ehrenpromotion von 14 Erzpriestern zu Doktoren der Theologie statt, im Theater aber am 1. und 2. September die Aufführung einer „Komödie“, deren Sujet sich an das bei der Grundsteinlegung im Jahre 1728 gegebene Stück anschloß und sich ebenfalls in Anspielungen auf die Gegenwart gefiel. 263 Zöglinge der Anstalt wirkten mit.

Im April desselben Jahres wurde mit dem Abtragen des alten, im Jahre 1574 erbauten Kaisertores begonnen und der Grundstein zu dem über dem neuen Tore zu errichtenden Glockenturm gelegt, am 31. Oktober aber der Knopf auf dem mathematischen Turm in Gestalt eines vergoldeten mathematischen Globus aufgesetzt.

4. (Das Schulgebäude.) Im Jahre 1733 kam das Schulgebäude unter Dach und konnten die Oratorien und Auditorien desselben in Gebrauch genommen werden. Zu ebener Erde rechts vom Eingang unter dem mathematischen Turm befand sich das Oratorium Marianum Congregationis latinae majoris (s. o.) zu Ehren der Verkündigung Mariae (jetzt sog. Musiksaal), in welchem die sonn- und festtäglichen Gottesdienste und Andachtsübungen für die „Theologi et Philosophi“ statt-

fanden. Es war mit schwedischem Marmor gepflastert, enthielt im Presbyterium einen versilberten Altar, eine Kanzel, auf der zu Musik-Aufführungen benützten Empore eine Orgel. Die malerische Ausstattung hatte im Hauptoval die Aufnahme Marias im Himmel zum Gegenstande, um dasselbe die Heimsuchung und Geburt der Jungfrau wie Christi Darstellung im Tempel, während auf den Seitenfeldern die lauretanische Litanei symbolisch angebracht war. Die Wandpfeiler und die freistehenden Säulen des ursprünglich dreischiffig gedachten Raumes (vgl. Burgemeister, Jesuitenkunst S. 27) waren rot und weiß marmoriert, alle Stukkatur poliert vergoldet. Auf der anderen Seite, wo heut das Auditorium, befanden sich die Hörsäle für Metaphysik und Logik, während die gegenwärtig von dem akademischen Leseinstitut benützten Räume für die Druckerei bestimmt waren.

Im ersten Stock befand sich über dem Oratorium des Parterre an Stelle des heutigen Auditorium I und II wie des Sprechzimmers der Professoren, von der Treppe bis zur Uhr, das ebenfalls vollständig mit Malereien bedeckte Oratorium Marianum Congregationis latinae minoris zu Ehren der Immaculata Conceptio für die gottesdienstlichen Versammlungen der Grammatisten, Syntaxisten, Poeten und Rhetoren ebenfalls mit einem Altar. Es diente, wie das damals vielfach in Gebrauch war und die Aufschrift „Theologia scholastica" an der zweiten Eingangstür anzeigte, zugleich als Auditorium der Theologie. Daneben war auf demselben Korridor die Klasse Physik (jetzt Auditorien III—V).

Im zweiten Stockwerk befanden sich auf der andern Seite vom Komödiensaal aus die Auditorien der Rhetorik, Poetik und Syntax, letzteres war zugleich als Theatrum minus für die Aufführungen der unteren Klassen eingerichtet.

Im dritten Stockwerk lag über dem Theatersaal das „Mathematische Zimmer", in welchem die Instrumente in Glasschränken aufbewahrt wurden. In demselben befand sich eine „Fontaine mit kleinen Kieselsteinen von allerlei Farben und Schnecken ausgezieret, in der Mitte sitzt Neptun weit über Mannesgröße, welcher das Wasser in eine Wanne ausgießt und spritzt, so darüber aus einem Wasserbehältniß fällt, so in eine schöne Grotte eingekleidet; das Wasser aber schießt von dem Regen herunter, so sich von der kupfernen platten Dachung des Observatorii sammelt." (Kundmann S. 180). Die Vorrichtung sollte dazu dienen, „in Feuersgefahr bald Wasser bei der Hand zu haben." Auf der andern Seite von der Treppe her waren die Klassenzimmer der Parva, der Prinzipia und der Grammatik. Sämtliche Auditorien waren mit Wandmalereien versehen, ebenso

die Korridore, Vestibüle, Treppenaufgänge. Der Korridor im ersten Stock war mit bunter Marmormosaik belegt.

5. (Das Kollegium.) Das Jahr 1733 sah aber auch den Beginn des Kollegbaues. Nachdem eine interimistische Verlegung der bisherigen Räume, insbesondere der Apotheke, stattgefunden und die alten Gebäude wenigstens zum Teil abgetragen waren, wurde im Oktober der Grund zu dem östlich an die Schulen anstoßenden Neubau gegraben, jedoch wurde die Arbeit durch eine Ueberschwemmung der Oder gehemmt. Im folgenden Jahre 1734 aber wurde der Grund zum Neubau, zunächst in einer Länge von 50 Ellen gelegt. Diesen Teil des Baues zu vollenden, war den Patres nicht vergönnt. Er gelangte nur etwas über die Hälfte zur Ausführung. Ihr „Kolleg" reichte vom Kaisertor bloß bis vor die letzten zwei Fenster des jetzigen Universitätsgebäudes. Von da bis zum Rabbinergäßchen blieben die immer ruinenhafter werdenden Reste der alten Burg stehen. Sie sind erst im 19. Jahrhundert völlig verschwunden. Das jetzige chemische Institut, von dem das Parterre 1851, der erste Stock 1857 gebaut wurde, steht an der Stelle, wo sich die Küche der alten Kaiserburg befand. Zwischen diesem Bau und dem Universitätsgebäude blieben aber noch Reste der Burg, welche bis zum Jahre 1895 teils als Wohnräume für Pedelle, teils als Karzer benutzt wurden. An ihre Stelle trat im Jahre 1896 eine stilgerechte Verlängerung des Universitätsgebäudes, die, so gelungen wie sie ist, um so mehr bedauern läßt, daß eine frühere Zeit kein Verständnis für architektonische Schönheit hatte und infolgedessen jetzt das genannte Institut den Monumentalbau in einer ganz unharmonischen Weise abschließt. Von der alten Kaiserburg hat sich bloß in der Sakristei der jetzt sogenannten Matthiaskirche ein Ueberrest erhalten und eine Granitsäule, welche in dem Universitätshof Aufstellung gefunden hat. Sie stammt wahrscheinlich aus dem 1539 abgebrochenen Vincenzstift auf dem Elbing (wo jetzt die Michaeliskirche steht), dessen Hauptportal 1546 an der Südseite der Magdalenenkirche angebracht wurde. Man hat sie 1895 im Keller des alten Karzergebäudes gefunden, wo sie, inmitten eines größeren Raumes stehend, wohl die zur Ueberdeckung desselben dienenden Gewölbe trug.

Im Jahre 1638 gelangte der Turm über dem Kaisertore bis zur Höhe des Daches des Schulgebäudes und das Kolleggebäude unter Dach. Hundert Jahre waren verflossen, seit Prälat Hartmann die beiden Jesuitenpatres in seiner Kutsche nach Breslau gebracht. Die Universität beging das Andenken hieran durch eine Schulfeier. Die bei derselben stattfindende theatra-

liſche Aufführung: „Erſtes Jahrhundert des Breslauer Collegii in Iſaak, jener reichlichen Frucht des hundertſten Jahres des in das Land Chanaan wandernden Großen Seeleneiferers Abraham, vorgebildet, mit feierlicher Begängniß des von ihrer päpſtlichen Heiligkeit Clemente XII. jüngſt in die Zahl der Heiligen überſetzten Johannis Francisci Regis gekrönt" faßte die Sendung Abrahams in das gelobte Land als Vorbild der Sendung des Jeſuitenordens nach Schleſien und Breslau. Dieſes erſte Jubeljahr ihres Wirkens wird gekrönt durch die Heiligſprechung eines Sohnes des Ordens.

Im folgenden Jahre 1739 war der vom Kaiſertor nach Südoſt zur Kirche hin ſich vom Kolleg abgabelnde Seitenflügel ſo weit fertig, daß in demſelben die Apotheke (jetzt Auditorium XII, früher Studentenbibliothek) untergebracht werden konnte. „Beide Flügel haben, weil zu Wohnzwecken beſtimmt, geringere Tiefe und ſind ſchlicht ausgeſtattet. Nur die im Erdgeſchoß des Seitenflügels belegene Apotheke war „mit aller Pracht und Bequemlichkeit" eingerichtet. Schon äußerlich durch die monumentale Doppelthür künſtleriſch ausgezeichnet, zeigt der zweiachſige Raum eine elegante Stuckgewölbedecke mit einem Freskengemälde von Scheffler (1739), die Heilung von Kranken durch den Heiland darſtellend. Von der prunkvollen inneren Ausſtattung der Apotheke giebt noch die mit Intarſien und feinen Beſchlägen geſchmückte Thür ſowie der jetzt im Rektorzimmer befindliche Schreibtiſch einen Begriff" (Jeſuitenkunſt S. 35). Daß dieſer Bauteil nicht vollendet werden konnte, iſt höchſt bedauerlich. Er ſollte das Hauptportal zur Univerſität enthalten und das Gebäude in ſtilgerechter Weiſe an die Kirche angliedern. Kundmann beſchreibt das Ausſehen, das die Faſſade dieſes Seitenflügels bekommen ſollte,*) alſo: „Neben dieſem Thurme (sc. über dem Kaiſerthor) gehet ein Gebäue hervor bis an die Linie der Kirchen, deſſen ſonderbar prächtige vordere ausgezierte Faciata die größte Zierrath dem Gebäue geben wird. Ueber dem unterſten Stockwerck deſſelben läuft von der Ecke eine Gallerie über das Portal bis an die Kirche, darunter eine vortreffliche Arkade von 16 aus- und in- wärts freiſtehenden Säulen angebracht, dazwiſchen ein Portal in die Kirche und Thüre auf die Chöre gehet, über welcher Gallerie, etwas eingezogen und ein Stockwerk höher, noch eine dergleichen angelegt wird, da die unterſte mit Statuen in Lebensgröße beſetzt, ſo St. Franciscum Xaverium und St. Joannem Franciscum Regis abbilden, in

*) Vergl. die Abbildung bei Kundmann und in der Wochenſchrift „Die Welt" (1903) S. 149.

der Mitte aber, über dem Schlußsteine ein Schild von zwei Kindern gehalten; auf der Ecke aber ist aufgestellt der hl. Erzengel Michael, wie er mit dem Drachen streitet. In der Faciata selbst stehet in der Mitte in einem Bilderblind St. Ignatius Loyola, als Stifter der Sozietät Jesu, mit zwei zu seinen Füßen sitzenden Kindern, so Fahn und Waffen tragen, anzuzeigen, daß er einstmals ein Kriegsmann gewesen, über welchem ein Engel schwebet, eine vergoldete Sonne über ihm haltend. Wo der Giebel angehet, läuft wiederum eine Gallerie, auf deren Ecken große Vasa gesetzt, und auf die Einziehung des Giebels kommen auf beiden Seiten zwei große Engel weit über Menschengröße zu liegen. Ueber dem obersten mittelsten Fenster sitzt die Zeit mit einer Sense und die Hoffnung mit einem Anker, darunter eine große im Feuer vergoldete Seiger-Scheibe (Uhrzifferblatt) zu sehen, und an der Spitze ein großes also vergoldetes Kreuz aufgerichtet."

Die Ereignisse seit 1741 rieten den Patres, durch provisorische Abschlüsse zu retten, was bereits der Vollendung nahe. Die Fassade nach der Kirche zu, mit der Figur des hl. Ignatius, erhielt den notdürftigen Abschluß, wie wir ihn heute sehen, der Turm über dem Kaisertor wurde mit einem Dache von Flachwerken abgedeckt, so daß der Fortfall des geplanten Turmes für den nicht näher Informierten weniger in Erscheinung tritt. Der innere Ausbau des Turmes fand 1743 statt. Es waren das die letzten Arbeiten der Jesuiten, mit welchen der Bau des bestehenden Gebäudes seinen Abschluß fand. Die folgenden Jahre kennen nur Beschädigungen und deren ärmliche Reparaturen. Anläßlich der Neuorganisation der Leopoldina im Jahre 1811 fanden nach den Vorschlägen Sckeyde's,*) die noch erhalten sind, vielfache bauliche Veränderungen im Innern statt, die nur von praktischen Tendenzen geleitet wurden. Der einzige Lichtblick aus der Neuzeit der Universitäts-Baugeschichte ist die durch R. Försters Anregung zu stande gekommene Restaurierung des sog. Musiksaales, die ihrer Vollendung entgegengeht.

Wie herrlich wäre das Gebäude ausgestaltet worden, wenn die Gunst der Zeiten seine Vollendung nach dem ursprünglichen Plane gestattet hätte. Wie prächtig und lebensvoll hätte es sich von der Schmiedebrücke her präsentiert, wenn der Turm über dem Kaisertor zu der beabsichtigten Höhe emporgewachsen wäre und die Fassade des südöstlichen Seitenflügels mit ihrem Säuleneingang, ihren zierlichen Gallerien, ihren mächtigen Skulpturen, ihrem Uhrwerk zugleich die jetzt etwas monotone Westfassade der Kirche belebt und letztere zu einem Ganzen mit

*) Vergl. über ihn „Wiss. Beilage" Nr. 8, S. 59.

der Universität verwebt hätten. Sicherlich hätten die Jesuiten auch allmählich die dem Schulen-Gebäude gegenüberliegenden Häuser erworben und für ein besseres Vis-à-vis desselben gesorgt, als wir es heut beklagen müssen. Wie majestätisch erst würde der Bau sich auf der Oderseite ausgenommen haben, wenn er seine beabsichtigte Ausdehnung in der Länge bekommen hätte, wenn an Stelle des 1896 aufgeführten Risalits der dem mathematischen Turm (Sternwarte) auch in Balkon und Portal korrespondierende Turm wäre errichtet worden, auf dem die Sternwarte sollte eingerichtet werden, und so die drei Türme in die große Baumasse eine unvergleichliche Gliederung gebracht hätten. Fürwahr, sagt Burgemeister, großartig war dieser Baugedanke. „Verdient schon nach dem uns Ueberkommenen die Bautätigkeit der Jesuiten hohe Wertschätzung, so steigt die Bewunderung, wenn man erfährt, was beabsichtigt war und nicht zur Ausführung gelangen konnte."

VII.

Der Ausgang der leopoldinischen Universität.*)

Zum Schluß mögen noch in gedrängter Kürze die Hauptmomente aus der Geschichte der Leopoldina bis zu ihrer Kombinierung mit der Frankfurter Hochschule zur Königlichen Universität Breslau vorgeführt werden.

Die Frequenz hob sich in den ersten Jahren nach Errichtung der Universität ungemein. Sie blieb im Steigen bis zu den schlesischen Kriegen (1740—1742 und 1744—1745) und erreichte im Jahre 1740 eine solche Höhe, daß Universität und Gymnasium zusammen an 1300 Scholaren zählten. Dagegen sank sie beim Ausbruch des Krieges sofort, wie denn auch im Album bemerkt ist: „Matriculae anno 1741 vergente in 1742 ob circumstantias afflictorum temporum nullus insertus est." In der Tat betrug die Zahl der Gymnasialschüler nur 264 und die Zahl der Studenten hatte noch mehr abgenommen. Nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges (1740—1748) nahm die Frequenz wieder zu und betrug 1748/49 im ganzen 655, wovon 312 am Gymnasium, im nächsten Jahre schon 728, wovon 322 am Gymnasium studierten. Dies dauerte fort bis zum siebenjährigen Kriege (1756—1763). Denn 1755/56 waren im ganzen 887 Scholaren, wovon 355 die Gymnasialklassen besuchten. Aber bereits im ersten Jahre des siebenjährigen Krieges sank die Gesamtzahl auf 587, die der Gymnasiasten auf 275. Bald nötigte der

*) Vergl. Wissowa I, 19 ff. II, 1 ff. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, II (Breslau 1892), 489 ff.

Krieg die Jesuiten und ihre Schüler höherer und niederer Stufe zur Auswanderung aus Breslau, das Gebäude war mit Gefangenen und Kranken, die Kirche mit Getreide angefüllt. Anfangs unterrichteten einige zurückgebliebene Patres in einem Häuschen hinter der alten Burg, doch 1759 mußte auch dieses den österreichischen Kranken eingeräumt werden; endlich erhielten sie zum Unterricht für eine kleine Anzahl Schüler der niederen Klassen ein dem Matthiasstift gehöriges kleines Haus eingeräumt. Die höheren Studien wurden von einzelnen Professoren zu Sagan, Liegnitz, Oppeln, die Theologie hauptsächlich in Dorf Langendorf bei Neisse gelehrt. Erst nach dem Hubertsburger Frieden kehrten Schüler und Lehrer in die öden, durch den Aufenthalt von Tausenden Verwundeter, Kranker und Gefangener verwüsteten Gebäude zurück. Seitdem verflossen zehn Jahre bis zur Aufhebung des Ordens (1773), eine Zeit, in welcher die Frequenz sich schnell wieder hob (Wissowa I, 20). Das an die Stelle des Ordens tretende Schulen-Institut übte keine besondere Anziehungskraft aus. Als die Leopoldina im Jahre 1803 ihre erste und zugleich letzte Säkularfeier beging, zählte sie im ganzen an 500 Schüler.

An Versuchen, das juristische und das medizinische Studium an der Universität einzubürgern, hat es von seiten letzterer nicht gefehlt.*) Aber aus verschiedenen Gründen blieb es bei einem bloßen Ansatz, bei der Zulassung eines, wie wir heutzutage sagen würden, Privatdozenten. Zunächst erhielt Dr. Neumann vom Oberamt im Einvernehmen mit dem akademischen Magistrat die Erlaubnis, „private" Vorlesungen über Jus zu halten. Auf ihn folgte, wie es scheint 1713, Dr Franz Joseph Jöttschel und am 23. März 1723 erhielt dieselbe Lizenz der Oberamts-Advokat Joh. Georg Vogel unter der Bedingung, daß er sich das Doktorat erwerbe. Er las noch, als Kundmann sein Werk über die Hochschulen, dessen Vorwort vom 17. September 1740 datiert ist, publizierte. Kundmann gibt an: „es mögen selbige Kollegia gegen 60 Studiosi juris frequentieren." Im Album der Leopoldina ist die „Matricula Juristarum" von 1713 bis 1777 geführt. Nach der Angabe von Reinkens S. 97 waren binnen 40 Jahren 101 Studierende der Rechte immatrikuliert, seit dem Jahre 1753 nur noch zwei, einer im Jahre 1764, der andere 1777. Der letzte war Johann Freiherr v. Eichendorf auf Tworkau.

Für medizinische Vorlesungen erhielt unter dem 27. Februar 1730 Dr. Link aus Neisse eine oberamtliche Bestallung, und als

*) Ich folge hier Kundmann, dessen Angaben bei Reinkens S. 96 ff. nicht berücksichtigt sind.

er c. 1740 nach Olmütz als Physikus abging, trat Dr. Kausch an seine Stelle. Im Album umfaßt die „Matricula Medicinae Doctorum et Studiosorum“ bloß die Jahre 1730—34. Die Winkel-Vorlesungen städtischer Aerzte waren der Ansetzung einer medizinischen Fakultät hinderlich.*)

Durch die Lostrennung Schlesiens von der österreichischen Herrschaft kamen die schlesischen Jesuiten so ziemlich außer Konnex mit ihren deutschen Ordensbrüdern und namentlich mit der böhmischen Ordensprovinz, sodaß der Zuwachs von Lehrkräften erschwert war. Dies und andere Erwägungen bewogen König Friedrich II. seit 1746 mehrere französische Jesuiten zur Doktion nach Breslau zu berufen. Sie fühlten sich aber in Schlesien nicht wohl und waren auch bei ihren Breslauer Ordensgenossen nicht gern gesehen. Mit dem Ende des siebenjährigen Krieges verschwanden sie. Wohl kamen die königlichen Verbote, an auswärtigen Schulen zu studieren, der Universität in Breslau äußerlich zu gute, aber die Aufhebung der Gesellschaft Jesu i. J. 1773 versetzte ihr einen harten Stoß. Das schlesische Schulen-Institut, durch eine königliche Instruktion v. J. 1776 organisiert, umfaßte die damals in Schlesien lebenden Jesuiten und nahm Kandidaten des Weltpriesterstandes zu seiner Fort-erhaltung auf. Der neue Ordensgeneral aber wurde, wie damals scherzend bemerkt wurde, der schlesische Justizminister Graf Carmer. Ihm wurde die Universität wie das gesamte höhere Unterrichtswesen Schlesiens, das bis dahin vollständig in den Händen der Jesuiten und vom Kanzler der Universität abhängig war, unterstellt. Das Schulen-Institut war eine sich innerhalb der Grenzen einer Provinz rekrutierende Gesellschaft, vermochte daher den großen Orden, der seine Lehrkräfte aus der ganzen Kirche sog, nicht zu ersetzen. Es konnte notdürftig das Vorhandene erhalten, aber es wurde beherrscht vom Geiste eines verknöcherten Konservativismus, fortzuschreiten und sich fortzubilden vermochte es nicht. Wie der schlesische Klerus über die Lehrtätigkeit der damaligen theologischen Fakultät der Leopoldina urteilte, zeigen die Aufzeichnungen des Pfarrer Böhnisch in Oppersdorf bei Neisse.**) Für den Fortgang der weltlichen Wissenschaften erwies es sich besonders als eine nachteilige Schranke, daß ihre Lehrstellen nur Aspiranten des geistlichen

*) Seit Oktober 1801 hielten die Aerzte Dr. Pilz und Dr. Wendt an der Universität medizinische Vorlesungen. Vgl. Schles. Prov. Bl. Bd. 35, S. 229.

**) [Riedinger,] Kaspar Böhnisch, Pfarrer von Oppersdorf. Ein kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte Schlesiens im vorigen Jahrhunderte Nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Separatabdruck aus der „Neisser Zeitung“. Neisse, 1901, Verlag von F. J. Neise.

Standes zugänglich waren, und noch dazu innerhalb des Instituts, dessen Mitglieder rechtlich Weltgeistliche waren, sich aber faktisch klösterlichen Beschränkungen unterwerfen mußten. Viele geeignete Kräfte wurden dadurch abgehalten, sich dem höhern Lehrfach zu widmen, dem Institut aber mehrfach Persönlichkeiten zugeführt, die dessen moralischen Anforderungen nicht entsprachen. Daß also Carmers Nachfolger als Kurator der Universität, der dirigirende schlesische Minister Graf Hoym die weltlichen Lehrstellen auch katholischen Laien erschloß, war eine nicht zu Unrecht von vielen Seiten freudig begrüßte Maßregel. Etwas über ein Dezennium lebte die Leopoldina unter Geltung des für die Universität Breslau und die mit ihr verbundenen Gymnasien unter dem 26. Juli 1800 ausgegebenen Königlichen Reglement, welchem seitens der Schulendirektion am 1. August 1801 ein „Studien- und Erziehungsplan" folgte. In diese Zeit fällt die Reform des katholischen Unterrichtswesen in Schlesien und insbesondere die der Gymnasien. Letztere berührte die Universität um so näher, als selbst die untern Gymnasialklassen mit ihr verbunden waren, und vieles, was auf ihren höheren Stufen gelehrt ward, nun in den Kreis des Gymnasialunterrichts gezogen wurde. Dadurch wurde die Lösung des Gymnasiums von der Universität vorbereitet und mit ihr eine ganz andere Organisation der philosophischen Fakultät notwendig. Sie erfolgten beide seit dem Jahre 1811.

Am 20. August des Jahres 1803 beging die Leopoldinische Universität ihre erste und zugleich letzte Säkularfeier. Ich habe ihren Verlauf in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania", Jahrgang 1903, Nr. 7—10, beschrieben. Es war ein nicht unbedeutender Kostenaufwand gemacht worden, um sie möglichst glänzend zu gestalten. In einem Bericht der Akademischen Organisations-Kommission vom Jahre 1811 werden als zu diesem Zwecke verausgabt angeführt aus dem Schuljahr 1802/3: „An Einrichtungskosten behufs der Jubelfeier: 299 rth. 16 sgr. $1\frac{3}{5}$ pfg." und aus dem Jahre 1803/4: „Kosten der Jubelfeier: 978 rth. 3 sgr. $7\frac{1}{5}$ pfg." Die Ausgaben beliefen sich also auf 1279 Taler, 19 Silbergroschen und $8\frac{4}{5}$ Pfennige. Die Königliche Schulen-Direktion hatte für die Feier das Ende des Jubeljahres gewählt, „aus erheblichen Gründen", wie es in einem offiziösen Festbericht der Schlesischen Provinzialblätter heißt (a. a. O. Nr. 10, S. 77). Zu Beginn desselben wäre nämlich der schlesische Minister v. Hoym durch Krankheit von der Teilnahme an den Solennitäten abgehalten gewesen. Welches Gewicht man aber auf seine Anwesenheit legte, bekundet der angeführte Bericht (Nr. 8, S. 62). Immerhin war der Termin

der Jubiläumsfeier noch im rechten Rahmen geblieben, denn die Eröffnung der Leopoldinischen Universität hatte ja am 15. November 1702 stattgefunden.

Die Stiftung der Universität Berlin ließ die Lebensfähigkeit der Hochschule zu Frankfurt a. O., welche kurz nach der Breslauer Säkularfeier ihr zweihundertjähriges Bestehen in glanzvoller Weise gefeiert hatte, als noch zweifelhafter erscheinen wie sie schon war.*) Andererseits war es der Wunsch vieler Schlesier, in Breslau eine vollständige Universität zu haben. So kam es denn, daß König Friedrich Wilhelm III. am 24. April 1811 an den Staatskanzler eine Kabinetsordre folgenden Wortlauts erließ: „Da bei der Nähe der Universität in Berlin sich die in Frankfurt nicht länger erhalten kann, wie die Erfahrung jetzt schon hinreichend erweist, und kein Zweifel ist, daß sie sich bald von selbst auflösen würde; da dagegen die Einziehung der geistlichen Güter in Schlesien die dortigen litterarischen und Kunstschätze mehrt, ein zweckmäßiges Lokale darbietet, und die Lage der Provinzen dafür spricht, so setze ich hiermit fest:

1) Die Universität Frankfurt wird nach Breslau verlegt.
2) Zu Michaelis 1811 fangen daselbst schon die Collegien an.
3) Der Geh. Staatsrath v. Schuckmann wird, was zur Verlegung und Einrichtung nothwendig ist, sogleich einleiten und mir durch Sie die nöthigen Vorschläge überreichen."

In Breslau wurde unter dem Vorsitz des Staatsrats Schulz eine „Akademische Organisierungs-Kommission" gebildet, die aus zwei Mitgliedern der Breslauer Geistlichen und Schulen-Deputation, dem Regierungsrat Neumann und dem Prälaten Sckeyde, dem Professor Bredow aus Frankfurt, welcher eben derselben als Rat zugewiesen wurde, als sich der König für die Verlegung der Universität Frankfurt entschieden hatte, und aus dem Generallandschafts-Direktor Graf Haugwitz bestand, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Sie arbeitete mit einer fast beispiellosen Promptheit. Am 3. August 1811 genehmigte der König den „Plan zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau". § 1 desselben bestimmte: „Beide Universitäten werden in Ansehung der Verfassung, der Personen, der mit ihnen verknüpften Stiftungen, des Vermögens und der Einkünfte zu einem Ganzen verbunden." § 6 lautet: „Die philosophische Fakultät der Breslauer Universität vereinigt sich völlig mit der gleichnamigen Fakultät der Frankfurter Universität zu einer

*) Vgl. Köpell, Zur Geschichte der Stiftung der Königl. Universität zu Breslau, Breslau 1861.

einzigen. . . . Uebrigens soll zur Beruhigung unserer katholischen Unterthanen der Lehrstuhl der eigentlichen Philosophie doppelt mit einem katholischen und protestantischen Lehrer besetzt sein." Für die katholische Theologen-Fakultät war maßgebend § 7: „Das theologische Fach bei der kombinirten Universität zerfällt in zwei Fakultäten, die protestantisch-theologische und die katholisch-theologische, deren übrigens gleicher Rang im Lektionsverzeichniß bei den akademischen Feierlichkeiten und in den Unterschriften von Jahr zu Jahr jedesmal im Herbst wechselt, so daß im Jahre 1811/12 die protestantische, hingegen 1812/13 die katholische theologische Fakultät zuerst aufgeführt wird. Jede von beiden verrichtet die eigentlichen Fakultätsgeschäfte, als Prüfungen, Promotionen, Erstattung theologischer Gutachten, Ausstellung von Zeugnissen usw. für sich, und hat zur Leitung derselben ihren eignen Dekan. Jede von beiden behält und verteilt auch die aus diesen Geschäften entspringenden Emolumente für sich, und die protestantisch-theologische Fakultät behält das in Kapitalien-, Stiftungen- und Stipendien-Anteilen bestehende peculium, welches von Frankfurt aus mit ihr verbunden ist oder in der Folge ihr zufallen möchte, eigenthümlich . . . Gleiche Absonderung des jetzigen oder künftigen Vermögens, der jetzigen oder künftigen Stiftungen findet auch in Ansehung der katholisch-theologischen Fakultät statt, welcher überdem zugesichert wird, daß von der im ersten Etat der kombinirten Universität für die katholisch-theologischen Professoren ausgeworfenen Summe wenigstens 4000 Thaler jährlich immer allein auf diese Fakultät gewandt und zu keinen andern Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden sollen. In den Lektionsverzeichnissen werden beide Fakultäten von einander abgesondert aufgeführt."

Sicherlich verdient das hier in Anwendung gekommene Prinzip den Vorzug vor dem Verfahren, welches nicht lange vorher im katholischen Bayern seitens des Ministeriums Montgelas an der dem Königreich durch die Säkularisation des Fürstentums zugebrachten Universität Würzburg eingeschlagen worden war. Daß der katholisch-theologischen Fakultät ein eigenes Pekulium zugesichert wurde, war nicht mehr als billig, denn der zufolge der alten Konstitution der Universität und des besonderen Verhältnisses zwischen der philosophischen und theologischen Fakultät früher bestandene Besitztitel des Universitätsvermögens wurde anläßlich der Kombination der Universitäten in einer für die katholisch-theologische Fakultät nachteiligen Weise alteriert, letztere hätte sonst einer jeden fundierten Unterlage ihrer Subsistenz entbehrt. Ueber die Geschichte dieses Pekuliums gewähren die: „Denkschrift über den Zustand der katholisch-theolo-

giſchen Fakultät an der Univerſität zu Breslau ſeit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Univerſität bis auf die Gegenwart. Von Dr. J. E. Movers, ordentl. Profeſſor an der kath.-theol. Fakultät der Univerſität Breslau (Leipzig 1845)" und die anonym erſchienene, aber mit Benützung amtlichen Materials gearbeitete Schrift: „Die kath.-theolog. Fakultät der Univerſität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältniſſe derſelben von Herrn Profeſſor Dr. Movers veröffentlichten Denkſchrift. (Leipzig 1845)" intereſſante Aufſchlüſſe. Daß beide an Einſeitigkeiten und irrigen Angaben leiden, habe ich bereits an anderer Stelle (Wiſſ. Beilage Nr. 9, S. 79) hervorgehoben.

Der katholiſche Univerſitätsgottesdienſt ſollte unverändert wie bisher in der Univerſitätskirche bleiben, über die Einrichtung eines proteſtantiſchen das Nähere angeordnet werden. Es wurde ferner in Anſehung des Lehrweſens alles an Schuldisziplin Grenzende in der Verfaſſung der bisherigen theologiſchen und philoſophiſchen Fakultät aufgehoben „und es werden dieſelben der Verhältniſſe theilhaftig, welche auf den übrigen deutſchen Univerſitäten und auf der mit ihnen zu vereinigenden Frankfurter Univerſität ſtattfinden". Alle dahin einſchlagenden Beſtimmungen des Studien- und Erziehungsplanes vom Jahre 1801 wurden aufgehoben. § 12 ordnete an: „Die Promotionen in den verſchiedenen Fakultäten geſchehen bis zu näherer Beſtimmung durch das Statut auf die bisher bei der Univerſität Frankfurt*) übliche Weiſe." Die bisher in Breslau übliche „Art der Promotionen hört dagegen ſogleich auf". Bezüglich der Frankfurter Profeſſoren beſtimmte § 16: „Der Univerſität werden nach Breslau folgen: Die ordentlichen Profeſſoren Schneider, Berends, Madihn, Meiſter, Bredow, Weber, Thilo, Schulz, Gravenhorſt, der Profeſſor Otto jun., der Univerſitäts-Stallmeiſter Wollny, der Rendant und Quäſtor Zocho und der Sekretär Rive." Hingegen blieben nach § 19 „die näheren Beſtimmungen über das Perſonale der bisherigen Breslauer Univerſität vorbehalten. Für jetzt wird nur der zeitherige ſtändige Rektor Grollmus mit Dank für ſeine treuen Dienſte in Ruheſtand geſetzt". Das mit der Leopoldina auch räumlich verbunden geweſene Gymnaſium ſollte gemäß § 37 nach dem 1810 ſäkulariſierten Matthiasſtifte verlegt werden, was auch geſchah.

Das ſind die für die katholiſchen Theologen bedeutſamſten Beſtimmungen des Vereinigungsplanes.**) Von den Lehrkräften

*) Vergl. Bernatzky, Die Promotion an der philoſ. Fakultät der Univerſität Frankfurt a. O. (Breslau 1901, Inaugural-Diſſ.)

**) Der Vereinigungsplan iſt abgedruckt in Koch, Die preußiſchen Univerſitäten, Berlin 1839, I, 294 ff.

der Leopoldina gingen sechs in die neue Zusammensetzung der philosophischen Fakultät über: Franz Heyde, Eligius Jung, Anton Jungnitz, Karl Rake, Anton Rathsmann, Joseph Rohovski. Der im Jahre 1803 aus der Leopoldina ausgeschiedene (vergl. Wiss. Beilage Nr. 8, S. 62) und im Jahre 1805 zum Bekenntnis der Reformierten übergetretene Professor Adalbert Kayßler, welcher seit 1806 Professor und Direktionsgehilfe am Friedrichs-gymnasium zu Breslau war, bekam, aber mit Beibehaltung seines Gymnasialamtes, den Rang eines ordentlichen Professors und wurde mit Abhaltung von Vorlesungen über Philosophie betraut. Rathsmann starb bereits im Jahre 1812, im selben Jahre wurde der Geschichts-Professor Jung pensioniert, während Professor Rohovski († 1853) zum Protestantismus übertrat, was um so empfindlicher war, als er der einzige katholische Professor der Philosophie war. Erst im Jahre 1829 wurde in der Person des zugleich zum Direktor des katholischen Gymnasiums ausersehenen Dr. Elvenich wieder die katholische Philosophie-Professur mit einem Katholiken besetzt. Der Professor der Naturwissenschaften, Heyde, starb 1820, der Mathematiker Rake 1828, der Astronom Jungnitz 1831.

Von den zur theologischen Fakultät gehörigen Professoren wurde der seit 1796 bereits das Kanzleramt bekleidende Professor Anton Gottfried Steiner, welcher Vorlesungen über Pastoral-theologie gehalten hatte (vergl. Kaspar Böhnisch S. 7), 1812 ins neue Domkapitel übernommen († 27. April 1819). Professor Legenbauer, bisher Universitätskirchen-Prediger, war wohl aus der philosophischen in die theologische Fakultät übersetzt worden, ging aber bereits im Jahre 1813 als Pfarrer nach Trachenberg († 24. Dezember 1817). So bestand denn die katholisch-theologische Fakultät aus den Professoren Joh. N. Koehler, für Exegese und hebräische Sprache, Anton Pelka, für Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Patrologie, Franz Hoffmann, für Dogmatik und Kontrovers-Theologie, Karl Haase, für Moral, Enzyklopädie und Methodologie, Anton Scholz für Exegese. Von Anfang an war die Berufung eines sechsten Ordinarius von auswärts beabsichtigt.

Am 30. September 1811 erschien in den öffentlichen Blättern zu Breslau und Berlin die Bekanntmachung der Organisierungs-Kommission, daß am 21. künftigen Monats die Vorlesungen des bevorstehenden ersten Wintersemesters auf der hiesigen neu organisierten Universität ihren Anfang nehmen würden. Am 11. Oktober folgte ihr die nachstehende: „Am 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung der hierselbst neu organisirten Universität in dem großen Promotions-Saale durch

feierliche Reden, durch die öffentliche Installirung des Kurators und des ersten Rektors und hiernächst durch ein Tedeum in der bisherigen Schulen-Instituts-Kirche zelebrirt werden. Zur Erhaltung der Ordnung und da die Beschränktheit des Raumes sowohl in dem Saale als in der Kirche es leider nicht erlaubt, dem Publikum einen ganz freien Zutritt zu verstatten, werden zur Beiwohnung dieser Feierlichkeit Einladungs-Karten vertheilt werden."

Nach der vom Kultus-Departement in den Grundzügen, von der Organisierungs-Kommission, näherhin dem Schulrat Eckeyde, im einzelnen festgesetzten „Reglement", erfolgte denn auch am genannten Tage die Eröffnung der „Universität Breslau".

Die „Schlesische Zeitung" brachte am 23. Oktober 1811 folgenden Bericht über die dabei stattgefundenen Feierlichkeiten:

„Breslau, vom 20. Oktober. Gestern verlebten wir einen für Breslau und Schlesien merkwürdigen Tag. Da morgen, als den 21. d. Mts., dem höchsten Befehle gemäß, die Vorlesungen auf der hierselbst neu organisierten Universität ihren Anfang nehmen sollen, so hatte die hochverordnete akademische Organisierungs-Kommission die Feierlichkeit der Eröffnung der Universität auf den gestrigen Tag anberaumt. Die hiesigen Autoritäten, die hohe Geistlichkeit, die sämtlichen Ortsbehörden, und eine Menge der ausgezeichnetsten Personen der Stadt und der Provinz, versammelten sich auf die ergangene Einladung vor 10 Uhr morgens in dem großen Promotionssaale der Universität, sonst auch Aula Leopoldina genannt, der durch die roten mit goldbordierten Decken, welche sowohl den großen Katheder, als auch die für den Kurator, den Rektor und die Fakultäten bestimmten erhöhten Sitze verzierten, besonders aber durch das von dem hiesigen Künstler Herrn Thilo sehr ähnlich in Lebensgröße verfertigte, nach der geschmackvollen Anordnung des Herrn Hofrat Bach über dem großen Katheder aufgestellte Bildnis Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs, für diese Feier eigens geschmückt war. Auf den Stufen zur rechten Seite des großen Katheders sah man die beiden der bisherigen Universität Frankfurt von Gustav Adolph geschenkten silbernen Szepter von zwei Studiosen auf rotsammetnen Kissen getragen; zur Linken hielten drei Studiosen die drei größeren Insignien der bisherigen Universität aufrecht. Mehr vorwärts in der Mitte lag auf dem mit rotem Sammet bedeckten Altartische der für den Rektor bestimmte vergoldete Szepter der neuen Universität auf einem Kissen von Drap d'Argent. Sechszehn Studierende als Marschälle, an deren versilberten, mit vergoldeten Knöpfen versehenen Stäben in seidenen Bändern die schlesischen Provinzial-

farben blau und gelb prangten, und auf deren blauen Schildern in goldenen Buchstaben der Name der neuen Universität, Viadrina Vratislaviensis, zu lesen war, befanden sich in dem mittleren Gange des Saales von der Türe bis gegen den Katheder verteilt. Mit dem Schlage 10 Uhr trat die akademische Organisierungs-Kommission in der Person des Königl. Staatsrates Herrn Schulz, des Königl. Kammerherrn, Geheimen Rats und General-Landschafts-Direktor Herrn Grafen von Haugwitz, des Königl. Regierungs-Rats Herrn Neumann und des Königl. Regierungs-Rats Herrn Prälaten Sckeyde, (das fünfte verdienstvolle Mitglied dieser Kommission, der Königl. Regierungs-Rat und Professor Herr Bredow, war leider wegen einer seit langem anhaltenden Krankheit nicht gegenwärtig), an der Spitze des gesamten Personals der Universität, hinter welchem sich eine bedeutende Zahl von Studierenden anschloß, in den Saal und wurde von dem Chor mit Intraden empfangen. Die betr. Kommission nahm ihren Platz hinter einem grünen Tische unterhalb des Katheders zur Rechten, der designierte Rektor mit den Dekanen ihr gegenüber zur Linken, die Herren Professoren und zwar die geistlichen in dem Amts-Ornate, die weltlichen schwarz und mit dem Degen bekleidet, in den für die Fakultäten bestimmten erhöhten Sitzen an der Seite des Saales. Nachdem die Ouvertüre beendigt war, welche unter der Direktion des Herrn Kapellmeisters Schnabel von dem Chor ertönte, betrat der Herr Professor Schneider von der ehemaligen Frankfurter Universität den Katheder, und begrüßte in einer überaus wohlverfaßten lateinischen Rede, im Namen der erwähnten älteren die jüngere hier vorhandene Universität, welche Begrüßung der Herr Professor Hoffmann, als Organ der letzteren, gleichfalls durch eine lateinische Rede mit Herzlichkeit beantwortete. Während einer ausdrucksvollen Musik, welche auf diese Reden folgte, wurden sodann die Insignien beider bisherigen Universitäten in eine feierliche, die Vereinigung dieser Institute symbolisch andeutende Stellung mitten vor den großen Katheder gebracht. Sodann las der Universitäts-Syndikus, Herr Jungnitz, nach der Aufforderung des Herrn Staatsrats Schulz im Namen der akademischen Organisierungs-Kommission, mit lauter Stimme eine Denkschrift vor, durch welche der Versammlung der ganze Umfang der Gnade Sr. Königl. Majestät, als des erhabenen Stifters der nunmehr vereinigten neuen Universität, nebst folgenden Ernennungen bekannt gemacht wurde. Als Kurator der Universität: der Königl. Kammerherr, Geheime Rat und General-Landschafts-Direktor, Ritter des Roten Adler-Ordens III. Klasse, Herr Johann Wenzel Graf von Haugwitz. Für

das erste Jahr als Rektor: der Königl. Geh. Medizinal-Rat und Professor, Herr Dr. Karl August Wilhelm Berends. Für das erste Jahr als Dekan der protestantisch-theologischen Fakultät: Herr Konsistorialrat und Professor Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti; der katholisch-theologischen Fakultät: Herr Professor Dr. Anton Scholz; der juristischen Fakultät: Herr Kriminal-Rat und Professor Dr. Christian Friedrich Meister; der medizinischen Fakultät: der als Rektor bereits erwähnte Herr Geh. Medizinal-Rat Dr. Berends; der philosophischen Fakultät: Herr Professor Dr. Johann Gottlob Schneider. Hierauf wurde der Kurator, Herr Graf von Haugwitz, nach abgelegter Stipulation, von dem Herrn Staatsrat Schulz den für ihn bestimmten erhöhten Sitz zur Rechten des Katheders einzunehmen ersucht und von zwei Marschällen dorthin begleitet. Sodann leistete der Rektor, Herr Geh. Rat Berends, auf den von dem Syndikus ihm präsentierten Szepter der neuen Universität den Eid in lateinischer Sprache*) und wurde gleichfalls von zwei Marschällen zu dem für ihn bestimmten erhöhten Sitze an der linken Seite des Katheders geführt: In diesem Augenblick erscholl ein kräftiger, vom Herrn Kapellmeister Schnabel komponierter Choral auf die Worte:

Herr! gründe, stärke und erhalte
Die Neuvereinte Dir,
Der Geist des Lichts, der Geist der Wahrheit walte,
Von nun auf ewig über ihr!

welcher eine rührende, der Feier würdige Stimmung verbreitete, und durch zahlreiche Stimmen der im Saale befindlichen Studierenden wiederholt wurde. Eine von dem Herrn Geh. Rat Berends, als Rektor von seinem Sitze herab an die Versammlung gehaltene ernste Rede in lateinischer Sprache machte auf eine würdige Weise den Beschluß der Solemnität im Saale; und als hierauf, der getroffenen Anordnung zufolge, ein feierlicher Marsch an der Türe des Saales ertönte, um den Zug nach der Kirche zu führen, trat überraschend der Dekan der philosophischen Fakultät, Herr Professor Schneider, hervor, und übergab mit einer kurzen, aber geistreichen lateinischen Anrede dem Herrn Staatsrat Schulz, namens der Fakultät, das Doktor-Diplom.

Der Zug ging hierauf, unter Vorantretung eines Musikchors und unter dem Geläute der Glocken, auf den geräumigen Korridors des Universitäts-Gebäudes, in folgender Ordnung: 1. zwei Marschälle, 2. die Studierenden, 3. zwei Marschälle,

*) Die von Professor Schneider entworfene Eidesformel ist abgedruckt bei Nadbyl, Chronik und Statistik der Königl. Universität zu Breslau (Breslau 1861) S. 8.

4. die Insignien der vereinigten Universitäten, 5. die sämtlichen Professoren ohne Unterschied der Fakultäten, 6. zwei Marschälle, 7. die Herren Dekane, 8. zwei Marschälle, 9. der neue Universitäts-Szepter, 10. der Rektor, 11. zwei Marschälle, 12. der Kurator und hinter ihm der Syndikus, der Quästor und der Sekretär der Universität, 13. zwei Marschälle, 14. die akademische Organisierungs-Kommission, 15. vier Marschälle, welche 16. die Versammlung, an deren Spitze sich des Herrn General-Gouverneurs und General-Leutnants von Grawert, des Herrn General-Erb-Landes-Postmeisters Grafen Reichenbach Exzellenzen, und der Herr Weihbischof von Schimonski befanden, in der Ordnung, in welcher sie im Saale Platz genommen, an den Zug anschlossen.

In der Kirche, deren Chöre schon vor dem Eintritt des Zuges von mehreren hundert Damen besetzt waren, wurde nun, nachdem in dem Presbyterio unter feierlicher Aufstellung der Insignien und unter dem Schalle der Pauken und Trompeten, die Universität auf den für sie eingerichteten rot beschlagenen Seitenbänken, die Versammlung aber davor auf Stühlen und Bänken Platz genommen, und durch die nunmehr geöffneten Türen eine unzählbare Menge Volkes zugeströmt war, der Ambrosianische Lobgesang von vier Stimmen intoniert, und hierauf das große Te Deum von Hasse durch Herrn Kapellmeister Schnabel mit einem mehr als hundertstimmigen Chor von Sängern und Instrumenten überall beifallswürdig exekutiert.

So endigte unter den heiligsten Wünschen für das eröffnete Institut und seinen Königlichen Stifter, diese denkwürdige Feierlichkeit, zu deren Verherrlichung ein Gedicht von dem Gymnasio zu Brieg in lateinischer, von der hiesigen fürstbischöflichen Hofbuchdruckerei in deutscher Sprache, von dem Universitäts-Buchdrucker Herrn Barth aber ein mit vielem Aufwande gedrucktes Gedicht in 21 Sprachen, welche sämtlich in Breslau gelehrt und gesprochen werden, verteilt wurden. Von diesem letzteren Gedichte ist der Universitäts-Bibliothek ein Exemplar auf unverbrennlichem Papier, dergleichen Herr Barth von den im schlesischen Gebirge gesammelten Materialien durch den rühmlichst bekannten Papierfabrikanten Herrn Rüdiger zu Polnisch-Weistritz bei Schweidnitz verfertigen läßt, zur Aufbewahrung übergeben worden." *)

*) Abdruck bei Köpell S. 24 ff.

F. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H., in Neisse.

F. Bär's Buchdruckerei G. m. b. H. Neisse.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
7747 S
001-007747-00-0